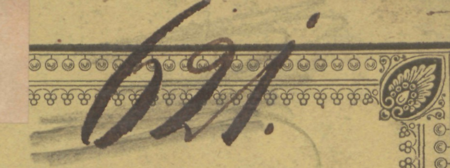


Das

Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

Dritter Jahrgang.

Juli.



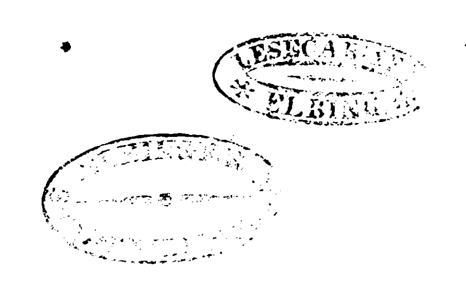
Preis für den Jahrgang 2 Thlr. 15 Sgr.

Paderborn.

Druck und Verlag von W. Crüwell.

1847.





Erkenntniß.

Auf die von dem Dr. Otto Lüning zu Rheda unterm 6. Mai 1847 geführte und am 9. ej. m. eingegangene Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für mehrere im Manuskript vorgelegte und zur Aufnahme in die Monatsschrift: „Das Westphälische Dampfboot" bestimmte Artikel hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, in seiner Sitzung vom 25. Mai 1847, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer Oberjustizrath und Staats-Sekretair Bode und
die Mitglieder, Geheimer Ober-Justizrath Zettwach,
Geheimer Ober-Tribunalraths Ulrich,
Professor Dr. von Lancizolle,
Geheimer Regierungsrath Schröner,
Geheimer Justizrath von Rohr,
Wirklicher Legationsrath von Bülow,
Geheimer Ober-Justizrath Baumeister,
Kammergerichtsrath von Bülow,
Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther,
Kammergerichtsrath Theremin,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß

I. für nachstehende Artikel, als:

1, „Der vereinigte Landtag," jedoch mit Ausschluß folgender Stellen:

a, vom siebenten Worte der 9ten Zeile v. unt. Seite 1 bis zum letzten Worte der 8ten Zeile Seite 2,

b, vom letzten Worte der vorletzten Zeile von unten Seite 5 bis zum vorletzten Worte der 8ten Zeile Seite 6,

c, vom fünften Worte der 6ten Zeile Seite 8 bis zum zweiten Worte der 9ten Zeile daselbst,

d, vom letzten Worte der 21ten Zeile bis zum zweiten Worte der 24ten Zeile Seite 8,
e, vom letzten Worte der Seite 8 bis zum letzten Worte Zeile 5 Seite 9,
f, vom letzten Worte der Zeile 13 Seite 9 bis zum letzten Worte einschließlich der Zeile 14 daselbst,
g, des dritten, vierten und fünften Wortes Zeile 7 Seite 10,
h, der Stelle vom zweiten Worte Zeile 8 bis zum ersten Worte Zeile 10 Seite 10,
i, vom vorletzten Worte Zeile 6 bis zum vorletzten Worte Zeile 12 Seite 11,
k, vom letzten Worte Zeile 18 bis zum ersten Worte Zeile 25 Seite 12, und
l, der sechs ersten Zeilen auf Seite 15;

2, „Die Adresse des Vereinigten Landtags," jedoch mit Ausschluß:
a, des ersten Wortes der 20ten Zeile Seite 8,
b, des Satzes vom zweiten Worte der 13ten Zeile bis zum letzten Worte der 19ten Zeile Seite 9, und
c, der fünf letzten Zeilen;

3, „Aus Berlin, 23. April," jedoch mit Ausschluß der beiden Stellen:
a, vom vorletzten Worte der Zeile 6 bis zum dritten Worte Zeile 13 Seite 3, und
b, vom achten Worte Zeile 12 bis zum vierten Worte Zeile 18 Seite 4

die Druckerlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügungen vom 22ten April, 3ten Mai und 30ten April 1847, wie hiermit geschieht, zu ertheilen;

II, in Betreff des Artikels „Aus dem Weimarschen, Ende April 47," unter Aufhebung der Censur-Verfügung vom 3ten Mai 1847, der gedachte Artikel Behufs der Beurtheilung seiner Zulässigkeit nach den Censur-Gesetzen dem Censor anderweitig vorzulegen; dagegen

III, die Beschwerde in Betreff der Artikel: „Die Gesetze vom 30ten März und 7ten April" und „Aus dem Weimarschen, 20ten April" als unbegründet zu verwerfen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Die sub Nro. I. des Tenors gedachten drei Artikel verstoßen nach

Eliminirung der speziell hervorgehobenen Stellen, nach Inhalt und Form gegen keine Bestimmung der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 und mußten deshalb, wie geschehen, zum Druck verstattet werden. Was dagegen die von der Druck-Erlaubniß ausgeschlossenen Stellen betrifft, so sind die des ersten Artikels von der Art, daß sie theils einen Mangel der dem Throne schuldigen Ehrerbietung deutlich erkennen lassen, theils auf Versuche hinauslaufen, zum Mißvergnügen und zur Unzufriedenheit wider das Gouvernement bezüglich der Gestaltung der ständischen Verhältnisse aufzufordern. Artikel IV. der Censur-Instruktion rechtfertigt die Versagung der Druck-Erlaubniß.

Die im zweiten Artikel gestrichenen beiden ersten Stellen stimmen nicht mit dem Inhalte der von der ständischen Versammlung durch die Preußische Allgemeine Zeitung veröffentlichten Allerhöchsten Antwort auf die Adresse überein, verstoßen also gegen die Bestimmung der Nro. 3 §. 1 der Verordnung vom 30ten Juni 1843 und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten December 1846 — Gesetz-Sammlung 1847, Seite 2 —, während die in diesem Artikel gestrichenen fünf letzten Zeilen als eine ehrfurchtsverletzende und gleichzeitig agitatorische Bemerkung nach Artikel IV. der Censur-Instruktion unzulässig sind.

Die im Artikel: „Aus Berlin, 23. April" vom Druck ausgeschlossene erste Stelle zielt auf Verunglimpfung des Militairs ab, und die zweite läßt eine der Regierung feindselige Tendenz deutlich erkennen, wenngleich dieselbe hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen versteckt wird. Nach dem Artikel IV. der Censur-Instruktion konnte auch diesen Stellen das Imprimatur nicht ertheilt werden. Was demnächst den sub Nro. II. des Tenors des Erkenntnisses gedachten Artikel betrifft, so konnte die Censur-Verfügung vom 3ten d. M., durch welche der Nachweis der Quelle, aus der die Nachricht geschöpft worden, verlangt wird, deshalb nicht aufrecht erhalten werden, weil die Bestimmung des §. 1 Nro. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1843 sich nur auf „Zeitungen und Zeitschriften" bezieht, hier es sich aber um die Aufnahme in eine „Monatsschrift" handelt, auf die nach dem §. 20. a. a. O. jene Vorschrift keine Anwendung findet. Da in Betreff dieses Artikels noch keine Censur geübt ist, so konnte über die Druck-Erlaubniß nicht erkannt, vielmehr nur, wie geschehen, entschieden werden.

Dagegen mußte die Beschwerde in Betreff der beiden letzten, sub Nro. III. näher bezeichneten Artikel als unbegründet verworfen werden. Der erstere derselben entbehrt der nach Artikel IV. zu 2 der Censur-Instruktion erforderlichen bescheidenen, anständigen Form und der wohlmeinenden Absicht, während der letztere angebliche Thatsachen in einer Weise dar-

stellt; welche die Absicht zu erbittern und aufzuregen so deutlich erkennen läßt, daß die Ertheilung der Druck-Erlaubniß auf den Grund des Artikels IV. der Censur-Instruktion mit Recht versagt worden.

Berlin, den 25. Mai 1847.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

(L. S.) **Bode.**

An
den Herrn Dr. Otto Lüning
zu
Rheda.

Wir theilen von den vorstehend freigegebenen Artikeln unsern Lesern nur die Adreßverhandlungen des Vereinigten Landtages mit, da die übrigen theils schon zu antiquirt, theils in ihrer jetzigen Form nicht sehr präsentabel sind.

Die Adresse des Vereinigten Landtages.

So wären wir denn am Ende des Anfanges; es ist eine Adresse an den König berathen und angenommen. Die Deputirten sind nicht ohne Bedenken auf die Berathungen eingetreten; namentlich die preußischen Deputirten sind Anfangs der Ansicht gewesen, die Versammlung müsse sich für inkompetent erklären, weil die Patente vom 3ten Februar dieses Jahrs keineswegs die früheren Gesetze vom 22. Mai 1815, vom 17. Jan. 1820 erfüllten, weil wichtige ständische Rechte, die verheißen, wenn auch noch nicht ausgeführt wären, verloren gehen würden, wenn man ohne Weiteres die Patente annähme. Die Rheinländer haben diesen Weg nicht einschlagen wollen; sie haben es für besser gehalten, auf die Berathungen einzugehen, in einer Adresse die Bedenken der Stände niederzulegen und dann zu sehen, ob und wie weit er fortgebaut werden könne. Das Journal des Débats stimmt dieser Ansicht völlig bei; jene Inkompetenz-Erklärung, meint es, würde ein großer Fehler gewesen sein, denn in der Politik nähme man eben Alles an, was man grade erreichen könne: das Weitere fände sich dann später. Diese Ansicht ist durchgedrungen; es wurde beschlossen, eine Adresse zu erlassen. Der Graf von Schwerin hatte sie beantragt; er wollte, daß man dem Könige für die Patente danke, zugleich aber auch die auf das Gesetz vom 17. Januar 1820 gestützten Bedenken vortrage. Die „Allg. Preuß. Ztg.", die amtliche Quelle für die ständischen Verhand-

lungen, brachte vor der ausführlicheren Mittheilung der Verhandlungen, auf Veranlassung des Königl. Kommissars Minister v. Bodelschwingh, die kurze Notiz: „die Versammlung habe auf den Antrag des Grafen Schwerin eine Dankadresse beschlossen." Das wurde lebhaft gerügt. Einige Mitglieder behaubteten, bei der Fragestellung sei nur das Wort Adresse, nicht Dankadresse gebraucht. Der Marschall widersprach dem. Der preußische Abg. v. Saucken beschwerte sich lebhaft über die ungenaue Mittheilung in dem amtlichen Blatte. „In meiner Provinz wird es augenblicklich die Gemüther erregt haben, wenn man glaubt, wir hätten es versäumt, unsere Bedenken auszusprechen." Der Marschall, Fürst Solms, nannte die Geschichte des Artikels eine sehr „einfache und unschuldige." Er und Hr. v. Bodelschwingh erklärten, diese vorläufige Veröffentlichung, „die zwar nicht vollständig, aber auch nicht unrichtig sei," wäre nur im Interesse des Publikums geschehen, weil die stenographischen Berichte erst einige Tage später hätten gegeben werden können.

Der Abg. v. Beckerath trug nun die von der Kommission entworfene Adresse vor. Der Inhalt ist kurz der: Die Versammlung dankt dem Könige für die in dem Patent vom 3. Februar kundgegebene Absicht, fortzubauen auf den von Friedrich Wilhelm III. erlassenen Gesetzen. „Nachdem Ew. Kön. Maj. den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetz eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsständische genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtages beigelegt haben, sind dadurch dem letzteren die in den angeführten und früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben." Als solche Rechte werden bezeichnet die periodische Einberufung der Stände, welche jenes Gesetz durch die angeordnete jährliche Rechnungslage bedinge; ferner die Mitgarantie der Stände für jedes neue Anleihen; daraus folge das Recht der Stände zur Mitwirkung bei Verfügung über die Domainen. Endlich müssen jetzt nach Einberufung des Vereinigten Landtages diesem alle allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, vorgelegt werden, weil sein Rath durch das Gutachten der Provinziallandtage und der Vereinigten Ausschüsse nicht ersetzt werden könne. „Das Wort unseres Königlichen Gebieters, auch wenn es uns schmerzlich berührt, als treue Unterthanen ehrend und eines Eingehens auf die Thronrede in Ehrfurcht uns enthaltend," kann die Adresse nicht anerkennen, „daß der Vereinigte Landtag in den ihm als reichsständischer Versammlung zustehenden Funktionen durch andere

ständische Korporationen (Vereinigte Ausschüsse und Deputation für das Staatsschuldenwesen) rechtsgültig vertreten und daß bei der Aufnahme von Anleihen durch Zuziehung solcher Körperschaften die Mitgarantie des Vereinigten Landtages ersetzt werden kann." „Gehorsam dem Ruf Ew. Maj. und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen."

Der Landtagskommissar von Bodelschwingh bestritt nun die aus dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 gezogenen Rechte, welche Abg. v. Beckerath in einer sehr ansprechenden Rede vertheidigte. Alle folgenden Reden sind mehr oder minder Beleuchtungen dieses Gesetzes. Daß das Volk durch jenes und die anderen einschlagenden Gesetze, das Rheinland namentlich durch das Besitzergreifungspatent vom 5. April 1815, das Recht auf eine konstitutionelle Entwickelung gewonnen, spricht besonders klar und entschieden der Abg. Mevissen aus. Schade nur, daß sein Vortrag dem Inhalt nicht entsprochen und dadurch die Wirksamkeit der Rede sehr geschwächt hat. Die Ausführungen der liberalen Abg. Camphausen und Milde sind etwas weitschweifig und verworren; ebenso die des sich ebenfalls zu den Liberalen rechnenden Abg. Naumann, welcher deduzirt, „daß durch die Patente vom 3. Febr. keine Rechte, sondern nur Wünsche verletzt wären." Gegen den Entwurf der Adreß-Kommission sprach zuerst der bekannte karlistische Parteigänger, Fürst Lychnowski. Er sprach gegen die Erwähnung des „schmerzlichen Eindrucks" der Thronrede. „Als der König uns berief, wollte er uns durch seine Worte Freude, nicht Schmerz bereiten; dafür wollen Sie ihn gewiß nicht verletzen, also weg mit dem Worte Schmerz." Ebenso will er statt des Wortes „Wahrung" das Wort „Vertrauen" gesetzt wissen, weil „Wahrung" Mißtrauen, Zweifel, Opposition ausdrücken könne. Er will, die Versammlung soll „vertrauen, daß durch die Patente keine ständischen Rechte verletzt wären, daß der König die Stände in regelmäßig wiederkehrenden Perioden einberufen würde, damit sie die Noth und die Bedürfnisse des Volkes, seine Wünsche und Bitten an den Thron bringen könnten."

Jetzt erhob sich Graf Arnim, um ein Amendement zu begründen. Er wollte durch dasselbe den mittleren Theil der Adresse ersetzen, inclusive der beiden oben angeführten unterstrichenen Sätze. Er wollte es nicht direkt aussprechen, daß die Versammlung die Rechte der reichsständischen Versammlung beanspruche, daß sie eine Wahrung der ständischen Rechte einlege. Statt dessen sollte es heißen:

„Zu Ew. Königl. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchst dieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Verlauf unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Febr. zurückkommen, in welchen Viele von uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. Königl. Maj. getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. Königl. Maj. wirksam mithelfen können zum Heil und Gedeihen des theuern Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns, — wie die Ehre und die Kraft der Krone, — so auch die uns von unseren Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen."

Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. Königl. Maj. durch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweiflen wir nicht, daß Ew. Königl. Maj. Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sicheren geordneten ständischen Rechtsboden beruht." —

Der Marschall wollte dieses Amendement sofort zur Abstimmung bringen. Der Abg. Hansemann erhob sich dagegen und verlangte die weitere Diskussion darüber, „damit ein Amendement nicht durch Ueberraschung und Akklamation zum Beschluß erhoben würde." Da mehr als 24 Mitglieder diesem Antrage beistimmten, so wurde die weitere Diskussion für die folgende Sitzung verschoben.

In dieser kam ein interessanter Zwischenfall vor. Der Abg. v. Vincke wies in einer gewandten Rede mit scharf geschlossener logischer Beweisführung nach, daß die Patente vom 3. Febr., weil sie nicht die im Gesetze vom 17. Jan. 1820 liegende jährliche Einberufung der Stände verordnen, eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte wären, daß grade in Kriegsfällen die Zustimmung der Stände zu Anleihen sehr nöthig und möglich wäre, wie das Beispiel der Kaiserin Maria Theresia beweise, daß aber im Nothfall die Minister für die Rettung des Vaterlandes ihren Kopf auf's Spiel setzen müßten, indem sie die Anleihe ohne Zustimmung der Stände abschlössen, wofür sie dann nachher von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill erhalten würden, wenn diese den Nothfall anerkennten. Durch die neuen Gesetze würden den Staatsgläubigern keine Garantien geboten, weil sie nicht wissen könnten, ob die Reichsstände Anleihen, die nach dem Patente ohne ihre Mitgarantie abgeschlossen werden könnten, gutheißen würden. Bisher habe man noch glauben können, daß einst die Versprechungen der

früheren Gesetze in's Leben treten würden; durch die neuere sich als vollendet ankündigende Gesetzgebung sei den Staatsgläubigern diese Hoffnung entzogen. Er glaube nun zwar nicht, daß der Staat ganz kreditlos werden würde, weil auch Espartero und seine Gegner Geld erhalten hätten, weil es immer europäische Juden gegeben habe, welche sogar den Republiken jenseits des Meeres Geld vorgeschossen hätten. Aber die Gläubiger würden dann sicher für das größere Risiko einen höheren Zinsfuß stellen, die wir alle bezahlen müßten. Der Redner will keine Adresse, „weil er nicht danken kann mit der Reservation auf den Lippen." Er verwirft das Amendement Arnim's, „weil wir die Rechte, die wir bereits besessen haben, nicht erst auf dem Wege der Petition erbitten können." Er will die einfache Erklärung niedergelegt wissen, „daß wir die früher verbürgten Rechte noch haben, daß sie durch die widersprechenden Bestimmungen der neueren Gesetze nicht aufgehoben sind, daß jene Gesetze nicht aufgehoben oder abgeändert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände." Dann könnte man erwarten, daß der König den gestörten Rechtszustand durch eine Erklärung wieder herstelle.

Hier wurde der Redner durch den Marschall unterbrochen; die Versammlung habe einmal beschlossen, eine Adresse zu erlassen; diesen Beschluß könne sie nicht umstoßen. Wenn also Abg. v. Vincke kein Amendement zu beantragen oder der Adresse nicht beizustimmen habe, so müsse er ihn bitten, den Rednerstuhl zu verlassen. Abg. v. Vincke entgegnete: „Wenn die Versammlung dafür ist, so werde ich in der Entwickelung meines Amendements fortfahren." Der Marschall bestand darauf, daß Abg. v. Vincke den Rednerstuhl verlassen müsse, und da die Versammlung ihn nicht gehörig unterstütze, so mußte er sich dieser Entscheidung fügen. Wir können dieß Verfahren der Versammlung in keiner Weise billigen. Man kann zugeben, daß Hr. v. Vincke seinen Antrag hätte stellen müssen, ehe die Erlassung einer Adresse beschlossen war; man brauchte über seinen nachträglichen Antrag nicht abzustimmen. Aber in dem Rechte, seine Ansichten zu entwickeln, hätte ihn die Versammlung schützen müssen. —

Nachdem nun noch der sächsische Abg. Giesler erklärt hatte, er wolle nur Dank, aber keinerlei Vorbehalte oder Rechtsverwahrungen in der Adresse wissen, weil von einem Könige, der sage: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen, auch für die Zukunft Alles, was dem Lande Glück und Segen bringen könne, zu erwarten sei, nachdem noch ein Abg. Konze vergebens eine mit heftigen Ausfällen gegen die schlechte Presse be-

ginnende Rede abzulesen versucht hatte, (die Unterbrechungen wurden so heftig, daß er die Tribüne verlassen mußte), beleuchtete der Abg. Hansemann in einer klaren, entschiedenen Rede ausführlich den Adreßentwurf und das Amendement. Er setzte den Unterschied beider dahin auseinander, daß durch den Entwurf wirklich eine entschiedene Wahrung der vorhandenen ständischen Rechte eingelegt werde, daß dagegen das Amendement nur der Versuch zu einer Wahrung, nur die Petition darum sei. Es handle sich aber darum, von dem Boden der Gnade sich auf den Boden des Rechts zu begeben. Es sei nicht zu verkennen, daß das Vertrauen zu der Regierung nicht mehr in dem Grade vorhanden sei, wie früher. Er halte das für eine Thatsache, sagte der Redner, als einige Stimmen dagegen laut wurden. Ebenso spreche aus den einzelnen Bestimmungen der neuen Gesetzgebung das Mißtrauen der Rechte des Königs gegen die Vertreter des Volkes, die stete Besorgniß, daß sie ihre Rechte überschreiten möchten. Hiergegen erhob sich der Prinz von Preußen, umringt von sämmtlichen Ministern; nicht Mißtrauen habe die Räthe der Krone geleitet, sondern nur das Streben, die Rechte der Krone unangetastet bleiben zu lassen. Die Versammlung schien indessen nicht geneigt, den entschiedeneren Adreßentwurf anzunehmen; wenigstens scheinen das mehrere Häubter der Opposition angenommen zu haben, sonst würde wohl Einer sich gefunden haben, der kräftig in feuriger Rede die Versammlung mit sich fortzureißen gewußt hätte. Man suchte also zu vermitteln zwischen den beiden Alternativen, zwischen dem Entwurf des Hrn. v. Beckerath und dem Amendement des Hrn. v. Arnim. Hr. v. Auerswald übernahm diese Rolle, zu der er viel Talent und Neigung zu haben scheint. Er schlug vor, statt der Spezifizirung der ständischen Rechte in dem Entwurf zwar das Arnim'sche Amendement anzunehmen, aber die beiden obenunterstrichenen Sätze (daß die Versammlung die Rechte der reichsständischen Versammlung in Anspruch nähme und deßhalb eine Wahrung der ständischen Rechte einlegen müsse) vor und nach dem Amendement stehen zu lassen. So ist die Adresse unklar und sich widersprechend geworden, wie das immer bei Vermittlungen zu gehen pflegt.

Man schritt zur Abstimmung. Das Amendement des Hrn. v. Arnim wurde mit einer Majorität von 13 Stimmen verworfen. Der Vorschlag des Hrn. v. Auerswald wurde gegen eine Minorität von 107 Stimmen angenommen.

Hier ist die Antwort des Königs im Wesentlichen:

Der König hat mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und des Vertrauens durch die Adresse vernommen. Daß Mitglieder eine völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung

vermissen, demnach eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, will er zwar nicht einem Mißtrauen in seinen königlichen Willen beimessen, alle wohlerworbene Rechte selbst zu wahren und zu schirmen; aber die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen ihm, seinen Ständen und seinem Volk erfordern eine unzweideutige Erwiederung. — Als er aus freiem Entschluß und Königl. Machtvollkommenheit die Patente vom 3. Febr. erlassen, habe er die ständischen Verheißungen des verstorbenen Königs nicht nur erfüllt, sondern habe noch wichtige Rechte darüber hinaus verliehen. Die Auslegung der früheren Gesetze habe er in dem Sinne gegeben, wie sie mit den Institutionen und dem Wohle des Landes verträglich seien. „Deßhalb vermögen wir für den Vereinigten Landtag keine anderen Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch die Gesetzgebung vom 3. Febr. beigelegt sind oder künftig von Uns in verfassungsmäßigem Wege beigelegt werden möchten.“ In diesem Rechte werde er die Stände kräftig schützen, vertraue aber auch zu ihnen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden. Die Gesetzgebung vom 3. Febr. sei in ihren Grundlagen unantastbar, aber deßhalb nicht abgeschlossen, vielmehr bildungsfähig. Deßhalb hätten die Stände das Recht, auf weitere Ausbildung bezügliche Anträge an den König gelangen zu lassen.

„Uebrigens bleiben wir unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.“

Diese Antwort wurde in tiefem Schweigen angenommen.

L.

Der Mexikanische Krieg.

Die nördliche Hälfte des mexikanischen Continents hat ihre Bevölkerung aus zwei scharf von einander geschiedenen europäischen Menschenstämmen gezogen: aus dem anglo-germanischen und aus dem romanischen, oder genauer dem iberischen. Central-Amerika und der südliche Continent bevölkerten sich fast ausschließlich durch Uebersiedler der letzten Art, durch Spanier und Portugiesen, und nur an der nordöstlichen Küste von Brasilien, in Guyana haben sich Franzosen, Holländer und Engländer eingenistet. Was der Zufall zu dieser Menschenvertheilung gethan haben mag — das möge ihm gegönnt bleiben, — es ist sehr wenig, und wir haben fast aus allen Theilen Amerika's diejenigen Menschenstämme langsam verschwinden

den oder verjagen sehen, die zu dem Klima, zu der Produktionskraft des Bodens und allen andern fixen tellurischen Eigenschaften der einzelnen Gegenden des großen Continents nicht passen. Die eine große Unterscheidung, daß der Norden dem anglo-germanischen Menschenschlag und der Süden dem iberischen gehört, diese beruht nicht auf dem Zufall noch auf der Priorität der Besetzung, sondern auf der inneren Nothwendigkeit und der erfahrungsmäßigen Wechselbeziehung der Menschen zu den ihnen convenirenden Erdstrichen. Zuerst Südamerika: Dies üppige Land, mit seiner riesigen Produktionskraft, mit seinen reichen Gold- und Silberminen und in den Tiefen der Erde verborgenen edlen Steinen, mit seiner glühenden Hitze behagte dem unthätigen, arbeitscheuen, genußsüchtigen Spanier und Portugiesen. Er arbeitet nur, was er zur Nothdurft thun muß, und wenn er sich je anstrengt, so gelüstet es ihn nicht nach den Schätzen, welche der regelmäßige Bau des Bodens langsam, aber sicher anhäuft, sondern nach plötzlichem Gewinn an Gold- und Silberbarren, die er heute noch wie vor 300 Jahren als die einzige Quelle des Reichthums ansieht, und die er in mehr als kindischer Einfalt sich durch die offenbarsten Handelsprellereien von den Engländern wieder ablocken läßt.*) Zu diesem glänzenden Elende paßt dann auch die absolute Staatsform, die in Brasilien der Sache und dem Namen nach, in den s. g. südamerikanischen Republiken aber im vollsten Sinne des Worts, als platter Despotismus oder als Anarchie herrscht, und das katholische Element entspricht diesen Zuständen, grade wie unter ähnlichen, wenn auch kleineren Verhältnissen in Europa.

Nordamerika dagegen gehört der anglo-germanischen Race. Der Boden ist nicht minder reich als der südliche, allein die Art seiner Produktion ist eine himmelweit verschiedene; sie verlangt einen ausdauernden Fleiß, verlangt ruhige sichere Combination, verlangt ein Ineinanderarbeiten aller Kräfte, — verlangt mit einem Worte die gewerbige, stetige, ausdauernde Natur des germanischen Charakters. Nordamerika ist ein Land, geschaffen für die Freiheit und die Ordnung, geeignet für die baldige Lösung der höchsten Probleme unserer Zeit, für eine großartige auf der Basis der Gleichheit und Bedürftigkeit der Menschen beruhenden Organisation. Die einzigen Mittel zu einem solchem Gesellschaftszustand schafft die heutige anglo-germanische Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Kleine Maßstäbe kennt sie nicht: sie unternimmt Alles im Großen, denn sie unter-

*) In den neusten Berichten südamerikanischer französischer Consule finden wir, daß die Münzen in Neugranada und Ecuador lauter schlechte in England geschlagene Piaster sind, welche das gute Gold jedesmal kurz nach seinem Erscheinen auf dem Markte ersetzen.



nimmt es nicht für einen Einzigen, nicht etwa für die Regierung, oder für eine privilegirte Klasse, sondern als Mittel, als Nothwendigkeit für Alle. Dabei haben die großen Entfernungen mitzurechnen: aber sie gehören zu demselben System, sie sind nicht Alles, sondern nur ein einziges Motiv. Auch in Europa ist es weit von Venedig nach St. Petersburg — aber es fällt deßhalb dennoch keinem Europäer ein, wenn etwa eine elektrische Telegraphenlinie auf dieser Strecke bestände, Handlungscommis, Dienstmägde oder Professoren sich derselben für wenige Cents bedienen zu lassen; das demokratische Element, dem es jedesmal beifällt, daß alles einem ganzen **Volke** von 20 Millionen Köpfen gilt, dies ist's, was jene Größe und Ausdehnung aller Unternehmungen bedingt. Ganze Bleiberge schleppen diese Menschen auf Dampfwägen in holzreiche Gegenden, um sie einzuschmelzen; sie haben keine Lust bei so großen Räumen Alles bis in's Detail auszuarbeiten — das überlassen sie der Nachwelt — sondern sie stürmen mit ihren Culturwerkzeugen so lange vor bis an die Grenzen des Landes — nach allen Seiten hin gegen das Meer, so lange der Boden ihrer Individualität entspricht, so weit sie Räume finden, welche für ähnlich konstruirte Menschennaturen zugänglich sind.

In eine solche Erdzone hätte sich das iberische Blut nicht verlieren sollen: der Spanier kann in Nordamerika nicht gedeihen, — und da er nicht freiwillig weichen will, so verdrängt ihn der Anglo-Germane.

Dies ist der Sinn des mexik. Krieges, er wird enden, wie er enden muß, mit der Verdrängung der spanischen Race aus dem nördlichen Continent, mit der Amerikanisirung der ungeheuren Hälfte des Welttheils. Zuerst kauften die Vereinigten Staaten Louisiana (ich rede nur von den jüngsten Acquisitionen) dann bestimmten sie auf moralischem Wege (durch diplomatisches Zwangsverfahren) Texas zur Annexion, — dann nahmen sie Californien auf der einen, Veracruz und Tabacco auf der andern Seite, — und jetzt werden sie ganz Mexiko nehmen, und es nur unter Bedingungen der Oberherrschaft wieder freigeben, die etwa der Freiheit Portugals in Bezug auf England gleichen .... nach 10 bis 12 Jahren einer in den heutigen Verhältnissen steigenden Einwanderung werden sie ganz Mexiko für sich behalten!

Und wie sie diesen Krieg mitten im Feindesland, viele hundert Meilen von ihren Landesgrenzen weg führen! Sie gehen mit einer solchen Siegesgewißheit vorwärts, daß sie sich niemals um die Anzahl ihrer Mannschaft kümmern. Hat Santa Anna 20,000 Mann, und General

---

*) Es ist merkwürdig, daß sich die Mexikaner niemals Amerikaner nennen, und daß sie unter dieser Bezeichnung nur die Hombers meinen.

Taylor nur 6000, so läßt er dem hochmüthigen Spanier sagen, er möge nur auf ihn losrücken, und dann jagt er seine handvoll Truppen bei Aqua nueva gegen die Heerde Mexikaner, die nicht weiß warum, und für was sie kämpft — und nach einigen Stunden ist das zahlreiche Heer in alle Gegenden der Windrose zerstreut! Ist das geschehen, dann ruht sich der alte „Eisenfresser" zwei Tage lang aus, und marschirt mit seinen paar Leuten getrost und heiter auf die Hauptstadt Mexiko los.

Auf der andern Seite stellt General Meth seine Kanonen gegen Veracruz — und St. Jean d'Allua auf. Er eröffnet nicht lange Trancheen, und wirft Belagerungswerke auf — nein mitten auf dem Felde postirt er seine Kanonen und Paixhans — kämpft hinter sich mit dem stürmenden Meer, das seine Kanonenbote wohl hundertmal in die hohe See schleudert, wenn sie sich mit Riesenkräften fast an's Ufer gearbeitet; kämpft zur rechten mit wahren Lawinen von Flugsand, die der heftige Wind heranweht, und Geschütze und Mannschaft in jedem Augenblick zu verschütten droht; begräbt unter einem Regen feindlicher Bomben= und Kanonenkugeln einen tapfern gefallenen Freund, — und da die Stadt auf seine spartanische Aufforderung, sich zu ergeben, nicht eingeht, so hält er sein Versprechen, schießt sie zusammen, und ist am Tage darauf Herr der Stadt und des Forts.

Hier begegnet er denn in den Straßen, aufgeschichtet bis zur halben Höhe der Häuser hundertjährigem Koth — einem scheußlichen Denkmale spanischer Trägheit. Er läßt den General Wenth mit 1000 Mann und dem Befehl zurück, die Stadt zu reinigen; er hebt alle Prohibitivzölle auf, belegt die Waaren mit geringen Eingangssteuern, mit denen er sich für die Kriegskosten bezahlt macht, und dann zieht er auch seiner Wege der Hauptstadt zu.

Unterweges begegnet ihm in einer festen Verschanzung General Santa=Anna bei Cerro=Gerdo mit etwa 15,000 Mann. Der Mexikanische General hatte an die Centralregierung in Mexiko geschrieben, daß wenn die Yankees ihn von hier aus vertreiben würden, so wären die Teufel in der Hölle nicht mehr sicher vor ihnen. Wie ich die Amerikaner kenne, machen sie sich wenig mit der Hölle und dem Teufel zu schaffen, aber in 24 Stunden waren die Mexikaner aus ihrer Stellung vertrieben, der Held Santa=Anna flüchtete sich mit einer Hand voll Reiter. 6000 Mexikanische Soldaten mit einem Dutzend Generälen und mehreren Hunderten von Offizieren ergaben sich den „verhaßten Yankees" — und nachdem sich die amerikanische Armee an den massenhaften Vorräthen, die das mexikanische Heer mit sich zu schleppen gewöhnt ist, gütlich gethan hatte, zog es abermals heiter und sorglos seiner Wege — der Hauptstadt zu!

Während dessen besetzt oder schleift die Marine der Vereinigten Staaten im mexikanischen Meerbusen einen befestigten Hafen um den andern, und steuert General Damphan von Neucalifornien aus — der Hauptstadt zu. — Ueberall, wo die Yankees in einer Stadt nur einen Tag Halt machen, gründen sie augenblicklich eine amerikanische Zeitung; so giebt es jetzt bereits in Monteney in Californien, in Veracruz, in Metamnens, in Yalappa und in Puerte englisch-amerikanische und spanisch geschriebene Zeitungen, welche die Interessen der Vereinigten Staaten vertreten. Nirgends zeigen sich die Yankees grausam, nirgends wüthen sie ohne Noth! Wo aber der kürzere Weg über eine Gewaltthat geht, da schlägt der Yankee diesen ein: ehe er nur noch einen Tag länger mit den europäischen Consuln und den Behörden von Veracruz parlamentirte — schoß er lieber die Stadt zusammen .... sein Ziel ist ihm gesteckt, er verfolgt es auf dem kürzesten Weg! Und da er's kann, hat er Recht!

Und nun man in Washington kaum mehr an dem Vordringen bis nach Mexico zweifeln konnte, da man entschlossen ist, den ganzen Küstenstrich am mexikanischen Meerbusen bis nach Tabacco zu behalten — da auf einmal taucht das riesige Problem der Durchstechung der Landenge und der Verbindung des atlantischen mit dem stillen Ozean von neuem auf, und aus der längst gehegten Hoffnung wird ein vollständig ausgearbeitetes Project. Der Durchstich wird vom Busen von Tehuantepec herüber einige Meilen südlich von Veracruz geführt werden, — an einer Stelle, die zehnmal so breit ist als die Landenge von Panama: die aber den Vortheil hat, daß sie von nun an einem Volke gehört, das mit Stolz sagen kann: was wir wollen, das führen wir auch aus.

Kommt Zeit, kommt Rath! Von den Folgen dieses größten Unternehmens aller Zeiten zu reden, ist voreilig: ein Blick aber auf die Karte von Nordamerika mag uns genügen! Wenn die Westküste Amerika's durch diese Verbindung der Ostküste gleicht — welches Volk der Erde kann sich dann rühmen, in so kurzer Zeit ein kleines Königreich cultivirt zu haben, als diese Yankees den größten Welttheil cultivirten!

...... S.

Stephan Cabet.

Man urtheile wie man will über Cabets Meinungen, man muß seinem Charakter Ehre widerfahren lassen; er gehört zu denen, welche als Ueberläufer eine Rolle unter Louis Philipp hätten spielen können; er hat dies verschmäht und dem Volkswohl allein seine Kräfte gewidmet. Sein Geburtstag fällt auf Neujahr 1788, sein Vater war Faßbinder zu

Dijon. Bis zum 12ten Jahre arbeitet er im Handwerke seines Vaters, dann studirt er Medizin, die er bald mit der Rechtswissenschaft vertauscht. Nachdem er 1812 die Advokatur erlangt, rettet er viele Opfer der blutigen Reaktion, unter Andern den General Vaux, so daß ihm drei Monate, später ein Jahr lang die Ausübung seines Berufs untersagt ward. In Paris tritt er mit Lafayette, Manuel, Dupont de l'Eure, d'Argenson, Köchlin, Cordelle und fünf Andern in die Carbonaria als Mitglied des Comité-Direkteur.

Seine eigentliche Wirksamkeit beginnt 1830. Den dritten August schreibt er selbst an den Herzog v. Orleans einen Brief, worin er gegen die Charte protestirt und eine Verfassung von einer Nationalversammlung fordert. Zu diesem Zwecke fanden mehrere Unterredungen mit dem Könige statt. Sofort geht er als Generalprokurator nach Korsika, wo er die Jury einführte und außerdem viel für das vernachlässigte Land wirkte. In Folge eines Glaubensbekenntnisses erhielt Cabet seine Entlassung. Zum Deputirten seines Bezirks (Côte d'Or) gewählt, nimmt er (Juli 1831) seinen Platz auf der äußersten Linken neben Mauguin und Lamarque. In einer Adresse an seine Wähler macht er zuerst auf die „Gefahr der gegenwärtigen Lage" aufmerksam. Lamarque's Leichenbegängniß, an dem er als Abgeordneter der Kammer Theil nahm, zog auch ihm Verdächtigung und Verfolgung zu. Die Regierung, welche ihn fürchtete, leitete gegen seine „Geschichte der Revolution von 1830," einen Prozeß ein, der indeß (er vertheidigte sich in 6 Broschüren) zu seinen Gunsten ausfiel. Schon im folgenden Jahre, 1833, erlebte die „Geschichte" bis zur letzten Zeit vermehrt, die dritte Auflage, es wurden über 20,000 Exemplare abgesetzt. Im September dieses Jahres erschien die erste Nummer des Populaire, einer Wochenschrift, deren Absatz bei der achten Nummer sich auf 27,000 belief (eine Brochüre wöchentlich als Zugabe). Seine Worte im Populaire beruhigen das Lyoner Volk, er übt damals den außerordentlichsten Einfluß auf die geheimen Volksbewegungen und empfiehlt beständig den friedlichen Weg. Einen solchen Mann mußte man los werden. Nachdem er öffentlich in der Kammer einen Minister des Verraths bezüchtigt und die Perfidie gegen die nach Havre geflüchteten Polen in seinem Journal gebrandmarkt, wird er zu zwei Jahren Gefängniß und vierjährigem Verlust seiner politischen Rechte verurtheilt. Er zieht eine fünfjährige Verbannung vor. Aus Belgien verwiesen, geht er nach London. Von hier aus fährt er fort den Populaire zu redigiren, läßt in Paris eine Broschüre, „Die Aprilgerechtigkeit," gegen Thiers, Guizot, Barthe, Bugeaud, in London einen „Brief an Louis Philipp" gegen das herrschende System drucken. Achtzehn Stunden des Tages arbeitet er an folgenden Werken: „Allge-

meine Geschichte;" „Geschichte des französischen Volks," „Geschichte der französischen Revolution," Geschichte Englands." Während er Pläne entwirft für die Einführung der Demokratie, drängt sich ihm die Unhaltbarkeit der Basis der heutigen Gesellschaft, des Privaterwerbes auf; um sich auch hierüber aufzuklären, studirt er mehr als 1000 Werke auf der Londoner Bibliothek und gelangt endlich zu dem Resultat von der menschheitlichen Berechtigung des Kommunismus. Nach seiner Rückkehr, 1839, versucht er es mit der Organisation einer großen Gesellschaft in Verbindung mit Lamennais und Martin v. Straßburg, die sowohl in der Kammer als außerhalb derselben zur Durchführung der Wahlreform begründet werden soll — vergebens! So veröffentlicht er denn seine „Populäre Geschichte der französischen Revolution" nebst einem Abriß der französischen Geschichte in 4 Bänden, welche in 5000 Exemplaren (1845 zweite Auflage in 6 Bänden) verbreitet wurde. Als 1840 der Bastillensturm sich erhob, trat Cabet unter die ersten Kämpfer gegen die Befestigung von Paris, er schrieb „Sechs politische Briefe über die gegenwärtige Krisis" und fünf andere Flugblätter. Gegen Ende des Jahres 1840 erscheint endlich die schon in London verfaßte „Reise nach Icarien" (1842 eine zweite, 1845 eine dritte wohlfeile Ausgabe), welche einen großen Staat nach kommunistischen Prinzipien organisirt darstellt und als bedeutungsvoll in der neueren Literatur betrachtet werden muß. Zur näheren Erläuterung erscheint das „Kommunistische Glaubensbekenntniß" und „Wie bin ich Kommunist," worin er sich für eine Uebergangsregierung und für Beibehaltung der Ehe und Familie erklärt. Im März 1841 kommt der Populaire wieder zum Vorschein, welcher von einer Aktiengesellschaft geleitet wird, die ihn aus einem monatlichen in ein wöchentliches Organ umwandeln soll. Von jetzt an zeigte Cabet eine ziemlich gehässige Seite. Jedes andere kommunistische Journal verfolgt er auf alle Weise, meist unter dem einfältigen Vorwurfe des Materialismus oder Babouvismus, da er selbst an der Religion hängt oder sie vielmehr zum Deckmantel benutzt und von Babeuf und der weitern Entwickelung des Kommunismus nichts wissen will. So verfuhr er gegen den Humanitaire, die Fraternité, den Egalitaire. Er vertheidigte sich mannhaft gegen die politischen Verdächtigungen des National und Atelier, er wiederlegte die Anschuldigungen eines Lamennais, Thoré, Arago, Cormenin zc. zc. In Toulouse gewinnt er 1843, trotzdem daß die Regierung ihm das Wort verbietet, den gegen die Kommunisten schwebenden Prozeß. Außer den polemischen Broschüren veröffentlicht er „Zwölf Briefe eines Kommunisten an einen Reformisten über die Gemeinschaft," „Der zum Kommunisten gewordene Demokrat," „Kommunisten-Propaganda" und seit 1843 einen „Icarischen Almanach," Berichte über den Prozeß Que-

nisset und den zu Toulouse. Vorzüglich aber sucht er, wie Weitling, die Rechtmäßigkeit des Kommunismus aus dem Christenthum herzuleiten, ein vergebliches Bemühen, da die Nothwendigkeit einer auf gemeinschaftlicher Produktion gegründeten Ordnung einzig aus ökonomischen Thatsachen bewiesen werden könnte. Ueber Cabets Persönlichkeit berichtet der Verfasser der „Zwei Jahre in Paris:" „Cabet ist ganz Franzose, ein bejahrter Mann und noch feurig, wie ein Jüngling, mit einem freundlichen, gescheidten, ja, schlauen und skeptischen Gesichte. Er macht sich keine Illusionen über die Schwierigkeit seiner Aufgabe, Alles zu monopolisiren, zu konfiszіren, zu administriren und sodann den Ertrag gerecht zu verwenden, vorher aber jeden Einzelnen zur Erzeugung dieses Ertrags anzustellen."

Cabet besitzt einen bedeutenden Einfluß auf einen großen Theil der französischen Arbeiter, und es steht zu erwarten, daß er bei einer bevorstehenden Aenderung der Dinge eine ansehnlichere Rolle spielen wird, wenn er auch bisher, um jeden Konflikt möglichst zu vermeiden, fortwährend den friedlichen Weg gepredigt hat.

E. Weller.

Korrespondenzen.

(London, 18. Juni.) Die Parlamentssitzung naht ihrem Schluß; die Mitglieder des Unterhauses sind theils wegen Vorbereitung der neuen Wahlen in ihre Städte und Grafschaften abgereis't, theils treiben sie sich faul und aller Debatten überdrüssig in unserer Hauptstadt herum und erscheinen nur noch auf ihren Sitzen, wenn es etwa eine besonders interessante Frage zu verhandeln gibt. Das Unterhaus hat jetzt in jeder Woche einige Mal ausgezählt werden müssen, wobei es sich ergab, daß nur 31, also nicht die beschlußfähige Zahl von 40 Mitgliedern, anwesend waren.

Nur die letzten Sitzungen, in denen der Hume'sche Antrag wegen der Intervention Englands in die inneren Angelegenheiten Portugals zur Sprache kam, waren wieder einigermaaßen zahlreich besucht. Die Thatsache der faktischen Einmischung war zwar nicht mehr zu ändern, über das Ministerium ist aber dennoch ein so gründliches Verdammungsurtheil in dieser Sache ausgesprochen worden, daß es sich jetzt doch etwas besinnen würde, hätte es das Protokoll vom 21. Mai nach dieser Debatte unterzeichnen sollen.

Außer den starren Anhängern des Whigministeriums, einer Anzahl von Krämern, Weinkaufleuten und Kapitalisten, ist das englische Volk ganz entschieden gegen die von Palmerston in Bezug auf Portugal befolgte Politik. Den Ministern wird mit Recht der Vorwurf gemacht, daß sie in feiger, jämmerlicher Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der mit Donna Ma-

ria verschwägerten Victoria und im Interesse des Koburger Heirathskomtoirs das Völkerrecht auf's Schmählichste verletzt und das leidige Beispiel derjenigen Mächte nachgeahmt haben, die sich im vorigen Jahrhundert unter ähnlichem Vorwande in die innern Angelegenheiten Polens mischten und so die Theilung und Zerstückelung dieses Reiches herbeiführten.

Wenden wir jetzt unsern Blick von dem Parlament in London auf ein anderes Parlament, dessen Verhandlungen nicht die äußern, rein politischen, sondern die inneren Angelegenheiten des Landes — die Zustände der arbeitenden Klassen — zum Gegenstande hatten.

Dieses Volks-Parlament — die Konferenz der National-Assoziation der Vereinigten Gewerke — (vergl. die vorige Korrespondenz a. London), eröffnete seine Sitzungen in Birmingham, am Pfingstmontage (24. Mai). Zum Präsidenten wurde das radikale Parlamentsglied, T. S. Duncombe, der die Sache des englischen Proletariats bisher mit unermüdlicher Energie versochten hat, erwählt.

Die in der National-Assoziation vereinigten Gewerke hatten 77 Deputirte gesandt, denen sich die 12 Mitglieder des Central-Ausschusses anschlossen.

Nach einer mit lautem Beifall aufgenommenen Anrede des Vorsitzenden verlas der Sekretär des Ausschusses den Jahresbericht, aus dem wir Folgendes hervorheben:

Dieser Verein der englischen Arbeiter zur Beschützung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitsherren und Kapitalisten wurde im Juli 1845 errichtet. Seine Entstehung verdankt er der Einsicht englischer Arbeiter, daß sie durch bloße Strikes (Arbeitseinstellungen) der Bourgeoisie gegenüber nur wenig ausrichten, so lange sie getrennt, oder höchstens in kleine Genossenschaften vereinigt, dastehen. Sie begriffen, daß sie aus ihrer Vereinzelung heraustreten, ihre zersplitterten Kräfte zusammenfassen müßten, um durch gemeinschaftliches Wirken, durch die praktische Ausführung des Grundsatzes: „Alle für Einen und Einer für Alle," dem ausbeutenden Mittelstande erfolgreich die Spitze bieten zu können. Sie hatten im Anfange mit Anfechtungen und Hindernissen aller Art zu kämpfen. Ihre Bestrebungen wurden als ungesetzlich denunzirt, ihre Ansichten und Zwecke von den Gegnern in jeder Weise verdreht und namentlich von den Fabrikherren und sonstigen Arbeitgebern jedes Mittel theils der Ueberredung, theils der Einschüchterung, Drohung und wirklichen Arbeitsaufkündigung versucht, um die englischen Arbeiter vom Anschluß an die National-Assoziation abzuhalten. Die letztere ist aber trotz aller Hindernisse, Anfeindungen und Kämpfe siegreich auf ihrer Bahn zur Befreiung der Arbeiter aus der Tyrannei der Kapitalisten, reichen Meister und Fabrikherren fortgeschritten und befindet sich schon jetzt, nachdem sie noch nicht volle 2 Jahre besteht, in der Lage, daß sie ihre Mitglieder gegen die Bedrückungen, Lohnverkürzungen, Vermehrung der Arbeitsstunden ohne Erhöhung des Lohnes, Bezahlung der Arbeiter in Waaren statt in baarem Gelde 2c. wirksam zu schützen vermag.

Diese Assoziation englischer Arbeiter zählte, als die vorjährige Konferenz der Gewerke (am Pfingst-Montage 1846) stattfand, 12,775 Mitglieder; seit dieser Zeit, also binnen Jahresfrist, ist die Anzahl auf

36,137 gestiegen. Die eigentliche Stärke der Assoziation beruht auf denjenigen Mitgliedern, welche regelmäßig ihre Beiträge zahlen; es sind ihrer 32,348.

Was hat dieser Arbeiter-Verein im Laufe des Jahres zu Stande gebracht?

Er hat zuvörderst durch Aussendung von Emissären in die bedeutendsten Industriebezirke seine Grundsätze verbreiten lassen und auf diese Weise an 24,000 neue Mitglieder gewonnen. Durch die Vorlesungen jener Emissäre vor Arbeiterversammlungen wurden die wichtigsten Fragen über die jetzige Lage des Proletariats und die Mittel zur mehr oder minder schnellen, mehr oder weniger radikalen Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftszustände angeregt, erörtert und klar gemacht.

Eine ungeheure Zahl von Arbeitern ist dadurch zum Bewußtsein ihrer Stellung, ihrer Ohnmacht als Einzelne, ihrer unwiderstehlichen Obmacht in der Vereinigung und als Gesammtheit gelangt.

Sodann hat die Assoziation eine Menge Streitigkeiten zwischen Arbeitsherren und Arbeitern geschlichtet, hat die letzteren vor Lohnherabsetzungen und andern Bedrückungen geschützt, die ersteren zu einiger Gerechtigkeit gegen ihre Arbeiter gezwungen und diejenigen ihrer Mitglieder, — 122 an der Zahl — die wegen ihrer Theilnahme an dem Verein ihre Arbeit verloren, in eigenen Werkstätten und auf eigene Kosten beschäftigt.

Ihre gesammte Wirksamkeit läßt sich übrigens nicht an einzelnen Fällen, Zahlen und Thatsachen nachweisen. Schon der Umstand, daß über 30,000 Arbeiter wie Ein Mann dastehen, hat die Arbeitsherren von der Begehung früherer Ungerechtigkeiten in bedeutendem Maaße zurückgeschreckt. Die imposante Macht einer solchen Arbeiter-Phalanx hat der Bourgeoisie bereits eine heilsame Furcht eingeflößt. Nur noch ein Paar Jahre, und es wird wenig Arbeiter mehr in den Gewerken und Fabriken Englands und Schottlands geben, deren Namen nicht im großen Buche dieser englischen Proletarier-Assoziation verzeichnet wären. Dann aber werden sich die Arbeiter nicht länger darauf beschränken, blos eine Verkürzung des Lohnes abzuwehren oder hie und da eine kleine Erhöhung desselben zu erlangen; sie werden alsdann ganz andere Forderungen an die Bourgeoisie stellen, und diese letztere wird unter solchen Umständen weder Muth noch Macht genug besitzen, die Gewährung des Verlangten zu verweigern.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf den Bericht und die darauf folgenden Verhandlungen, so interessant sie auch sind, näher eingehen. Wir bemerken daher schließlich nur noch, daß die Assoziation vom Juni 1846 bis Ende April 1847 fast 28,000 Thlr. aus Beiträgen ihrer Mitglieder einnahm und an 22,000 Thlr. zu den obengedachten Zwecken verausgabte. Die Sitzungen dieses Proletarier-Parlements dauerten 5 Tage, täglich 7 bis 8 Stunden; Duncombe führte bis zum Schluß den Vorsitz. Nach Abmachung aller Geschäfte und Vorsorge für eine noch kräftigere Organisation des Vereins und seiner vollziehenden Behörde vertagte sich die Konferenz bis zum Pfingstmontage nächsten Jahres.

(Pariser Chronik.) Ich versichere Sie aufrichtig, es widersteht mir, Ihnen so viel Unangenehmes, so viel Gehässiges über die hiesigen Zustände schreiben zu müssen. Um Alles in der Welt möchte ich nicht die ohnehin immer noch großen Vorurtheile gegen diese herrliche Nation der Franzosen unterstützen, und jedesmal und immer wieder die Unterschiede zwischen der offiziellen, herrschenden Klasse, der alle Vorwürfe gelten, und der unterdrückten, beherrschten Klasse in Frankreich, der man kunterbunter diese Vorwürfe macht, hervorheben, ist eben so langweilig, als es leider traurig ist, diese Unterschiede nicht als bekannt voraussetzen zu dürfen. Lassen Sie mich daher heute blos erzählen, die Facta und die Personen, von denen ich zu reden habe, sollen für sich selber die Kategorie von Franzosen bezeichnen, der heute unmöglich unsere Sympathien gelten können.... der hochmüthigen, schamlosen Parvenü-Klasse, die Anfangs nicht mehr blos glaubt, Alles thun zu dürfen, sondern ihre Thaten auch furchtlos oder schamlos offen gestehen und sich prostituiren zu können. —

Ein französischer General, Herr Depau-Cubières, der unter Herrn Thiers Verwaltung Kriegsminister war, ist vor den Gerichtshof von seines Gleichen, vor den Pairsgerichtshof geladen. Warum? Weil er entweder ein Verläumder oder ein Preller ist! Herr v. Cubières soll von einer Aktiengesellschaft eine Anzahl Aktien begehrt haben, um damit die Minister und diejenigen Beamten bestechen zu können, von deren Votum die Ertheilung der Concession abhing. Hr. v. Cubières erhielt die Aktien auf seinen brieflich ausgedrückten Wunsch, indem er von den heutigen Ministern sagt, sie wären habsüchtige, bestechliche Menschen (le gouvernement est dans des mains avides et corrompues) und es fragt sich nun, welches Verbrechen er beging — ob er die Aktien für sich behielt, ob er damit die Minister bestach, oder ob das Ganze nur eine pure Verläumdung ist. Wie man von „Eingeweihten" hört, soll die Pairskammer bei der Untersuchung dieser Sache auf ein solches Labyrinth von Schurkerei gestoßen sein, daß sie kaum den Muth hat, die Sache öffentlich zu verhandeln, und daß sich bis jetzt aller Streit der Mitglieder der Untersuchungskommission darum dreht, ob dem Prozeß durch eine Ordonnance de non lieu ein Ende gemacht, oder ob mit ihm eine Reihe skandalöser Prozesse (die an die Zeiten des berühmten Ouvrard und an die spanischen Lieferungsprozesse aus der Restauration erinnern) eröffnet werden soll. — Qui viva, verra!

Als ein Seitenstück zu diesem Skandal aus der Region der höchsten gesetzgebenden Körperschaften, liefen die Wahlbestechungsprozesse Drouillard und Konsorten neben her, und die Entlassung dreier Minister, die nicht etwa wegen politischer Motive oder Intriguen, sondern wegen der Beschuldigung der Verschleuderung von Geldern, von Nepotismus und Stellenhandel fielen .... drei Steine aus einem Bau, der nicht mehr einen einzigen verlieren kann, ohne ganz zusammenzufallen.

Nebenher, man möchte sagen, um den Beweis zu liefern, wie sich das System mit allen seinen Gemeinheiten selbst bis in die Region der Unverantwortlichkeit verliert, wird ein Ordonnance-Offizier des Königs, der Sohn eines französischen Generals, der im Ganzen etwa 30,000 Franken jährliche Rente hatte, beim Lanzknecht über falschem Spielen ertappt,

und ist gezwungen, um den Skandal gerichtlicher Untersuchung nicht bis in die Nähe des königlichen Prinzen zu ziehen, nach Amerika zu flüchten.

Noch mehr: die offiziellen Journale finden sich veranlaßt, einem Gerüchte zu widersprechen — als sei der Herzog von Montpensier von einem Generale der Artillerie, dessen Hausfrieden er gestört haben soll, geprügelt, und die Treppe hinab geworfen, — so daß der Privat-Skandal nur noch um eine einzige Stufe zu steigen hatte, um selbst das einzige gesetzlich unantastbare Haupt in Frankreich zu erreichen!

Ich sage der Privatscandal: denn selbst das wichtigste Ereigniß der allerjüngsten Tage, der Abfall Herrn v. Girardin's vom Ministerium und dessen Ladung vor die Schranken des Pairshofes, beruht auf weiter nichts, als auf einer einfachen Privatspekulation; wie ich Ihnen dieses alsbald zeigen werde. Ueberhaupt thut man wohl, alle Fragen der französischen äußeren und inneren Politik mittelst der einfachen Anwendung der 4 Spezies zu lösen, und dabei alle Erregungen des Herzens, alle allgemeinen Gesichtspunkte, alle Abstraktionen außer Acht zu lassen: der echte Parvenü lacht Einem ohnehin in's Gesicht, wenn man seine Motive in irgend etwas Anderm, als der platten Habsucht und Plusmacherei finden will; dafür, daß die Journalisten dem Volke Sand in die Augen streuen, und von patrie und gloire, von den grands intérêts von der dignité de la nation und dergl. mehr reden — dafür werden sie bezahlt; — denn sie sind alle zusammen von der Reforme bis zu den Debats — die tugendhaften Blätter wie den Siecle und jetzt auch la Presse eingerechnet — wirkliche Parvenüs in ihren Träumen und wachenden Gesichten. —

Kommen wir zu Hrn. Emil v. Girardin. Auf einmal, ohne daß es ein Mensch nur ahnt, unter dem Vorwande, den Fortschritt auf das System des Conservativismus oder der „Doctrin" zu pfropfen — fällt Herr von Girardin vom Ministerium Guizot und der alten Majorität ab, beschuldigt seine alten Freunde und Gönner der Sterilität, der Untauglichkeit, der Wortbrüchigkeit, der Bestechlichkeit und der Bestechung. Derselbe Mann, der bisher jede Bewegung des alten Ministeriums vertheidigte und musterhaft fand, dessen ganze Opposition niemals gegen die Minister, sondern immer nur gegen die ministeriellen Organe, gegen die Epoque, den ehemaligen Globe und die Debats, als seine Konkurrenten gerichtet war, der nur darum Hrn. Molé und die russische Allianz an die Spitze eines Programmes stellte, um eine journalistische Spezialität zu Markte zu bringen — derselbe Mann stürzt sich auf einmal mit solcher Gewalt in die Arme der Opposition, daß die Regierung gezwungen ist, um den Choc desto besser auszuhalten, ihn in einen wahrhaft unsinnigen Prozeß zu verwickeln.

In einer seiner modernen Diatriben gegen das Ministerium hatte nemlich Hr. v. Girardin unter anderm gesagt, es seien Versprechungen von Sitzen in der Pairskammer um 80,000 Franken verkauft worden. Der Vorwurf ging natürlich nur gegen das Ministerium: dieses verkaufte die Versprechungen oder ließ sie, wie sich zeigen wird, zu seinem Vortheile verkaufen —: ist der Vorwurf also gegründet, dann trifft er Niemanden als die Minister, ist er eine bloße Verläumdung, so sind dadurch die Minister verläumdet, keineswegs aber die Pairskammer,

die ihre Mitglieder ja nicht selbst ernennt. Es ist daher offenbar, daß die Pairskammer zu den Verfolgungen Girardin's heimlich und durch alle nur erdenklichen Künste beredet wurde — warum hatte sie sonst fast 3 Wochen nach dem Erscheinen des inkriminirten Artikels gewartet, um ihre Verfolgungen zu beginnen? Das Ministerium wälzte dadurch — allerdings nicht auf die honorabelste Art, schwere Beschuldigungen von sich ab!

Herr von Girardin war aber auf folgende Weise hinter das Faktum gekommen, das buchstäblich wahr ist. Bekanntlich gelang es ihm nach vielen Arbeiten, sowohl die Anzahl der Abonnenten der „Debats" im Auslande zu verringern, (in Rußland und in Italien sieht man heute überall die Presse, wo man sonst die Debats fand) als auch den Globe und die daraus hervorgehende Epoque zu zerstören, und sogar die letzte mit ihrem ganzen Apparate und allen ihren Abonnenten an sich zu bringen. In dem Inventarium der Epoque fand Hr. v. Girardin auch unter einer Menge von Papieren, welche aufs unzweifelhafteste die Subvention jenes Blattes durch das Ministerium bewiesen, Briefe, aus denen hervorging, daß man mehrere Kapitalisten bestimmt hatte, unter der Vorspiegelung und dem Versprechen, man habe über Sitze in der Pairskammer zu ihren Gunsten zu verfügen, Summen von 80,000 Franken in die Kassen der Epoque zu schießen, um die traurige Existenz dieses Blattes aufrecht zu erhalten. Das Geld wurde geschossen — Beweis genug dafür, aus welch verlässigem Munde das Versprechen der Sitze in der Pairskammer gekommen sein mußte — aber das Versprechen wurde trotzdem nicht gehalten.... Die Epoque ging unter, ohnerachtet der auf Umwegen gemachten Subvention, und Hr. v. Girardin befindet sich im Besitze eines fürchterlichen Geheimnisses. — — Warum hat er nun dies Geheimniß nicht schon vor 3 Monaten offenbart? Oder hat er vielleicht seitdem dem Ministerium heimlich damit gedroht, um ihm dadurch allerlei Vortheile abzudringen? Und stehen vielleicht damit die Unterhandlungen in Verbindung, welche das Ministerium mit Hrn. v. Girardin wegen der Oberpostministerstelle gepflogen haben soll? Jedenfalls ist etwas der Art vorgefallen: denn nachdem Hr. von Girardin ganz mit dem Ministerium gebrochen hatte, und diese Gerüchte also bodenlos erschienen, stellt er auf einmal in der Presse eine Rechnung auf, durch die er beweis't, daß die Oberpostministerstelle nur 20,000 Franken pro Jahr abwerfe, während die Presse ihrem Redakteur mehr als das Doppelte einbringe!

Genug, Hr. v. Girardin war auf einen Schlag zum Feinde des Ministeriums geworden, und es galt, dem spezifischen, privativen, pecuniären Grunde der Sache auf die Spur zu kommen — denn so viel war sicher, einen andern hatte der spekulative Kopf nicht.

Nun ist aber die Geschichte die: und daß Sie sie in keinem französischen Journale finden, dies möge Ihnen außer meiner Versicherung für einen vollen Beweis der Wahrheit gelten, — so wie dafür, wie alle die Herren Bourgeois-Journalisten aus demselben Loche pfeifen. Hr. v. Girardin hatte nach dem Accapparemente der „Epoque" und durch den plötzlich aus den Lüften gefallenen Glauben an die nahe Zukunft einer russisch-französischen Allianz, ohngefähr 10,000 Abonnenten — eher mehr als weniger — gewonnen. Wie bekannt, gewinnen aber die französischen

Journale der hohen Stempeltaxe wegen nicht an den Abonnements, sondern an den Annoncen — so daß, wenn die Annoncen nicht im Verhältniß mit den Abonnements steigen, mit Nothwendigkeit ein Verlust eintritt. Dies war bei der Presse der Fall. Der Ertrag der Annoncen, der bisher 300—340,000 Franken bei der Presse abwarf, erhob sich kaum auf 360,000 Frs., seit dem Zugang der neuen 10,000 Abonnenten, also zu einem so schreienden Mißverhältniß, daß durchschnittlich ein Schaden von 800 — 1000 Franken pr. Tag für die Eigenthümer der Presse erwuchs.

Wie war diesem Mißstande abzuhelfen? Allein dadurch, daß die Produktionskosten des Journals herabgedrückt würden. An Papier, Druck und Redaktionskosten war nichts mehr zu ersparen; da die Konkurrenz dies Alles bereits auf's Minimum herabgedrückt hatte — blieb nichts als der Stempel übrig. Diesen zu reduziren, ob ganz aufzuheben, bedurfte es eines Gesetzes — Hr. v. Girardin ist ja ein mächtiger Deputirter — es fragte sich also nur, ob er als Conservativer eine solche Maaßregel vorschlagen und durchsetzen konnte, oder ob er hierzu von den Ministern abfallen, gemeinsame Sache mit der Opposition machen, und einen Theil der Stimmen der alten Majorität für solch eine gänzlich farblose Maaßregel gewinnen mußte. Auch stand Hr. v. Girardin auf der Schwebe, was er thun sollte —: eine einzige, freilich nicht unbedeutende Gunstbezeugung des Ministeriums, die den Schaden der „Presse“ balancirte, und der Abtrünnige war noch zu gewinnen — aber nein, der böse Dämon flüsterte dem Ministerium zu, diesem Manne keinen Finger zu reichen, weil er dann den ganzen Arm verlange — der böse Dämon siegte, und Hr. v. Girardin schüttet jetzt das ganze Füllhorn aller ministeriellen Konfidenzen seit 7 Jahren aus — Ihr habt Euch einem allzuklugen Manne anvertraut, und das ist immer gefährlich! — Zur selben Zeit, ohngefähr vor drittehalb Monaten gedachte Hr. Glais-Bizoin seine Postreform in die Kammer zu bringen. Girardin versprach dabei aus Leibeskräften zu helfen, wenn der Oppositionsdeputirte dagegen auch die Aufhebung der Stempeltaxe oder auch deren Reduktion zur seinigen machen würde. Der Plan wurde von den Parteien genehmigt, und wenn er auch scheiterte, doch meisterhaft ausgeführt. Hätte Girardin in der Postfrage gesiegt, er würde vielleicht wieder zum Ministerium zurückgekehrt sein — so aber unterlag er, und es war somit auch keine Hoffnung mehr für die Reduktion der Stempeltaxe. Jetzt galt es einen Krieg auf Tod und Leben — denn von einem neuen Ministerium, das Girardin gründen half, war zu erwarten, daß es in seine Pläne eingehen werde. Fragt sich nun, ob die neuesten Erfolge Girardins, denn die Absetzung der drei Minister ist sein Verdienst, bereits das Zenith der Macht des Deputirten der Creuse ist, oder ob er jetzt erst recht auf dem Wege zu seinem politischen Höhepunkt ist? Bei der schwankenden Stellung des Ministeriums scheint das Letzte wahrscheinlich — aber gewiß ist, daß der ihm an den Hals geworfene Prozeß den früher fast verachteten Mann populär machen wird. —

So weit für heute die Privatskandale. Aus den in Paris und London vorgelegten Papieren werden Sie entnehmen, zu welch schlechtem Spiel, zu welch unwürdiger Rolle sich die hiesige Regierung von England u. Portugal brauchen ließ: Frankreich hat dabei nur die Schande des schlechten

Willens, nicht einmal die zweideutige Ehre einer That! In Portugal hilft es eine Revolution unterdrücken, und einen Coburg beschützen, in Madrid ist es stets bereit, eine Revolution anzuzetteln, um einen Coburg unmöglich zu machen.

Dies wäre das wesentlichste, was ich auf der dürren Steppe der Politik in diesem Monate zu berichten hätte .... Alles weniger als Ereigniß, denn als Symptom von Bedeutung, Alles Ballast des Schiffes, auf dem wir segeln: die Waare, die es eigentlich transportirt, ist Contrebande — sie ist strenge, strenge verpönt: aber, wie Sie wissen, schmeckt ja die verbotene Frucht am Besten. ... ff.

(Paris, 8. Juli.) Der Prozeß des Generals Cubières und Konsorten vor der französischen Pairskammer. Der General Depans-Cubières, bekannt durch die Besetzung von Ankona, war seit jener Epoche Kriegsminister unter der Präsidentschaft des Herrn Thiers gewesen. Er war zugleich mit Herrn Thiers gefallen und beschäftigte sich seitdem, außer den geringen Pflichten, die ihm als Pair von Frankreich oblagen, ausschließlich mit der Vergrößerung seines Vermögens. Seit längerer Zeit war er Mitglied einer Gesellschaft unter der Firma: Parmentier, Grillet und Comp., welche in Folge einer anno 1826 von der Regierung erhaltenen Konzession ein Kohlenlager in Gouhenans, Departement der Haute-Saone exploitirten. Während des Betriebs dieser Unternehmung stieß man auf ein Steinsalzlager, und da nach den Bestimmungen der französischen Gesetze zur Ausbeutung desselben ebenfalls eine Konzession nöthig war, so trachtete man dieselbe zu erlangen. Doch waren gleich bei der Entdeckung die Lockungen des Gewinnes so groß, daß man das entdeckte Lager heimlicher Weise ausbeutete. Die Regierung wurde durch ihre Beamten von der ungesetzlichen Ausbeutung in Kenntniß gesetzt, verfolgte die Kompagnie vor den Gerichten und es wurde ihr auch eine Entschädigungssumme von mehr als anderthalb Millionen zugesprochen. Man sah sich daher genöthigt, vorderhand den Betrieb einzustellen und am 1. Juli bei der Regierung um die neue Konzession einzukommen. Damit aber die neue Kompagnie nicht alsbald von der Last der ausgesprochenen Entschädigungssumme erdrückt würde, beschloß man eine ganz neue Gesellschaft zu gründen, auf welche die Verpflichtungen der alten Gesellschaft nicht übergingen. Die neuen Bittsteller gründeten nun ihre Ansprüche auf die Priorität ihrer Entdeckung so wie auf den Umstand, daß das Kohlenlenlager, dessen Ausbeutung bereits das Eigenthum der meisten Aktionaire geworden war, über dem fraglichen Steinsalzlager gelegen sei. Es ist heut zu Tage schwer, irgend etwas, was man nicht gradezu auf dem Markte kaufen kann, anders als durch s. g. Protektion zu erhalten — namentlich aber in Frankreich ist durch Protektionen im ganzen Umfange des Wortes — Alles zu erreichen.

Es präsentirt sich nun dem Staat eine Gesellschaft mit einer Bitte, deren Gewährung Millionen werth ist: diese Gesellschaft präsentirt sich unter der Last zweier Vorwürfe, deren jeder allein schon genug sein müßte, ihr Begehren abzuweisen.

1. hat sie heimlicher und betrügerischer Weise bereits ein Privilegium exploitirt, das ihr noch nicht einmal gesetzlich übertragen war.

2. hat sie um der Zahlung einer Summe, zu der sie ebenso gesetzlich verurtheilt war, zu entgehen, sich betrügerischer Weise zum Scheine in eine andere Gesellschaft verwandelt. Hiezu kommt

3. daß sie, bereits im Besitz eines sehr ergiebigen Privilegiums, die Ausbeutung eines neuen füglich andern überlassen konnte.

Und trotz dreier so schlagender Gründe, trotz dem noch zwei andere Kompagnien sich um dieselbe Konzession bewerben, wird diese dennoch der Gesellschaft Parmentier (Cubières) und Comp. gegeben.

Der Verdacht der Bestechung, oder wie sich Herr Guizot euphemistisch ausdrückt, des abus des influences, des Mißbrauches, der mit dem Einflusse der Stellung in der Gesellschaft und des Reichthums getrieben wird, — liegt unter solchen Umständen nahe. Allein wer konnte es wagen, ihn auszusprechen? Wer von allen denen, welche jetzt in Frankreich die Gesetze in höchster Instanz zu handhaben berufen sind, ist so wenig kompromittirt, fühlt sich so rein von ähnlichen Vorwürfen, daß er es wagen durfte, sie auszusprechen? Das herrschende System — es ist wahr — bringt Bestechung und Bestechlichkeit als eine Nothwendigkeit mit sich, und die jetzige Kammersitzung hat bewiesen, daß man sie auf jedem Schritte der Regierung Tag für Tag, Stunde für Stunde findet; es hat sich herausgestellt, daß die Korruption nicht nur überall besteht und in alle Fugen des Staates eingedrungen ist, sondern daß das herrschende Bürgerregiment sich nur durch Korruption, durch Zerstörung aller Moral und jeglichen Gefühles der Rechtlichkeit halten kann. Das Mehr oder Weniger, das Wahren der äußeren Formen, der Schicklichkeit und des Anstandes im Betruge — dies allein unterscheidet noch die Menschen: wer durch Unvorsichtigkeit, Mangel an Geschick oder gar durch Plumpheit und ärmliche Mittel die Strafgesetze blosstellt oder kompromittirt, den fassen die Gerichte, den strafen sie; wer so gebildet, so reich, so vorsichtig war, daß er bestochen und bestechlich sein konnte unter Formen, die dem groben Maaßstabe der Justiz entgehen, der hat mit weiter nichts, als mit seinem Gewissen abzurechnen, und in Zeiten, wie in den unsrigen, absolvirt dieses sehr leicht.

Ein Fall ist jedoch denkbar, wo aller Reichthum, alle Vorsicht, alle Maaßregeln des Anstandes nichts nützen — der nemlich, daß sich zwei solcher hochgestellten Exploitatoren auf ihren Wegen begegnen: und in einem solchen Falle zwingt das Interesse zum Verrath, und der Verrath die Gerichte wider Willen zum Einschreiten. Dieser Fall trat in der Cubièresschen Angelegenheit ein.

Nachdem nemlich die Konzession durch Bestechung (nehmen wir sie einstweilen als erwiesen an) erlangt war, und Parmentier daraus einen beträchtlichen Nutzen gezogen hatte, versuchte er es durch Drohungen mit dem Verrathe der Bestechung vom General Cubières, den man mit den zur Bestechung nöthigen Geldern betraut hatte, bedeutende Summen zu erpressen; als wollte der General noch besonders exploitiren, faire chanter, wie man dies Manöver in der gesellschaftlichen Gaunersprache heißt — und da sich der General dagegen wehrte, veröffentlichte Parmentier während eines gegen ihn anhängig gemachten Prozesses mehrere Briefe Cu-

bières, welche die stattgehabten Bestechungspläne erwiesen und unter denen der vom 14. Januar 1842 berühmt geworden ist. Die Schlußworte: N'oubliez pas, mon chèr Monsieur, que le gouvernement est dans des mains avides et corrompues; que la liberté de la presse court risque d'etre étranglée sans bruit l'un de ces jours, et que jamais le bon droit n'eut plus grand besoin de protection, sind in Jedermann's Munde in Frankreich, und sind seitdem auf eine furchtbare Weise für die Regierung in der Kammer ausgelegt und erwiesen worden.

Kaum waren diese Briefe im Publikum, so bemächtigte sich ihrer die Journalistik; der radikale Deputirte Cherbette brachte sie in die Kammer, und der Ministerrath, ohnedies unter der Last ähnlicher Beschuldigungen seiner Mitglieder, mußte die Pairskammer gewiß wider Willen und nach schweren Kämpfen mit sich selber autorisiren, gegen Cubières und nöthigenfalls gegen seine Mitschuldigen einzuschreiten.

Einmal in den Händen der Justiz, und namentlich eines aus so vielen ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Gerichtshofes wie die Pairskammer, mußte die Untersuchung mit Gewissenhaftigkeit geführt werden — und man muß der Untersuchungskommission das Zeugniß geben, daß sie gegen zwei ehemalige Minister und Pairs von Frankreich, so wie gegen zwei bedeutende Kapitalisten wie gegen gewöhnliche Delinquenten verfuhr: sie hat gesucht, überall gesucht, und hat sich, so traurig die Hoffnung war, nicht gescheut, auch zu finden; nur hat sie einen falschen Maaßstab ihrer Unparteilichkeit darin angenommen, daß sie die beiden beschuldigten Banquiers nicht verhaften ließ, weil sie die beiden beschuldigten Pairs nicht verhaften konnte — und während ich dies niederschreibe erfahre ich, daß unter den 4 Schurken der schurkischste — Pellapra — bereits die Flucht ergriffen hat!

Die neue Gesellschaft hatte ihr Kapital in hundert Aktien eingetheilt, von denen der General Cubières am Tage der Konzession 7 besaß, zu denen ihm größtentheils Parmentier verholfen hatte: denn es lag auf der Hand, daß ein Mann, wie General Cubières, ehemaliger Minister und gegenwärtig Pair von Frankreich, der Kompagnie nur von Nutzen sein konnte. Zudem besaß Parmentier ohngefähr die Hälfte aller Aktien; von Cubières schädlicher Konkurrenz hatte er also nichts mehr zu fürchten: die beiden Geld- und einflußreichen Personen begannen nun ihre Schritte zu thun. Sie stellten den 2 betreffenden Ministern ihre Angelegenheiten vor, und thaten, was man in solchen Fällen thut. Eines Tages aber, — wer kann Cubières Gründe zu diesem Schritt errathen? — schreibt der General an Parmentier, es hätten sich noch Konkurrenten produzirt, und um sich in der Gunst des Ministers zu erhalten, bedürfe man seines Erachtens klingender Mittel. Die Korrespondenz umfaßt von jetzt an ausschließlich diesen Gegenstand. Man beschäftigt sich damit, das nöthige Geld zur Bestechung aufzubringen, die Kompagnie verwandelt ihre Aktien in 525 kleine Koupons, und man übergibt 25 davon dem General Cubières und Parmentier mit der Bestimmung sich, derselben zum Nutzen der Gesellschaft zu bedienen, ohne daß Cubières schuldig sein solle, über deren Verwendung Rechenschaft abzulegen. Ueber den Sinn dieser Bestimmung ist kein Zweifel möglich.

Doch stellte sich später heraus, daß diese 25 Aktien nicht verkäuflich waren, denn sie waren nur persönlich auf Cubières Namen ausgestellt, und es war nicht ersichtlich, daß sie auf die Salzlager-Exploitation radizirt waren. Von nun treten zwei neue Personen in den Korrespondenzen hervor — der ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten Herr Teste und Henri. Allein Leu Pellapra, ein Kapitalist, dessen Vermögen man auf 15 Millionen schätzt, der fast 20 Jahre lang Generaleinnehmer in Calnados war, und mit den bedeutendsten Häusern Frankreichs und Belgiens verwandt und verschwägert ist, Pellapra erscheint in doppelter Eigenschaft. Als angebliche Mittelsperson zwischen Herrn Teste und Cubières, dann als Negoziant der fraglichen Aktien und Darleiher von Vorschüssen an Parmentier zum Zweck der Bestechung. Da man nemlich die 25 Aktien nicht verkaufen konnte, und Cubières den Parmentier immer stachelte, um Geld zu bekommen, weil man auch ihn zur Zahlung der versprochenen Geschenke zwänge, so überließ man diese erstlich dem General Cubières zum Betrage von 100,000 Franken, welche Summe er jedoch als Depositar behalten und zu bewußtem Gebrauch verwenden sollte, und zweitens verkauften Herr und Madame Parmentier auf Wiederkauf an Pellapra 25 ihnen eigenthümlich zugehörende Aktien ebenfalls um 100,000 Fr. Auch diese Summe wurde angeblich bei Cubières zu demselben Zwecke deponirt. Man bemerkt hierbei, daß auf einmal 200,000 Franken baares Geld von der Kompagnie geschaffen wurden, sans bourse delier, denn nach Allem, was man aus den saisirten Papieren ersieht, ist kaum ein Sou von den zweiten 100,000 Franken jemals wirklich geschossen worden. Pellapra und Cubières dagegen waren auf einmal Gläubiger der Gesellschaft von 200,000 Franken, und es stand dahin, ob sie das Geld wirklich zu Bestechungen verwandten.

Versprochen haben sie ohne Zweifel. Allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie Herrn Teste beständig mit Versprechungen hingehalten haben, und daß sie ihm, als einmal die Konzession gegeben war, nichts verabfolgten. Allein Herr Teste glaubte an die Versprechungen. Sein ganzes Verfahren während der Jahr und Tag dauernden Verhandlung über die Konzession beweist dies. Er stimulirte die Bericht erstattenden Behörden, er gerieth darüber mit dem Finanzminister in Konflikte, er zeigte dabei eine Leidenschaftlichkeit, die nur das liebe Geld erklärt, er zog die Sache hinaus, wenn ihn sein Amt auf Reisen rief, er betrieb sie mit höchstem Eifer, sobald er zurückkam, er gab Cubières Intriguen an die Hand, und als die Konzession ertheilt worden war, benachrichtigt er den General davon in höchster Eile. Cubierès schreibt bei dieser erfreulichen Gelegenheit an Parmentier: der alte Roy (der ehemalige, jüngst gestorbene Minister) war grade bei mir, als das Billet von Teste kam, mais il n'yentendait pas malice, er erkannte darin nicht die Spitzbüberei. Und nun betrachten wir die Personen und ihre Interessen genauer.

1. Teste leugnete. Seine Stellung ist die einfachste; er wurde bestochen, um die Schwierigkeiten en dernier ressort zu lösen, welche die Konzessionaire bei ihrer Bitte erwarten mußten; oder er wurde nicht bestochen und that aus persönlichen Rücksichten, was er that.

2. Cubières gibt zu, daß er den Plan gefaßt hatte, durch Beste-

chung zum Ziele zu kommen. Er habe jedoch diesen Plan wieder aufgegeben, und niemals habe er Herrn Teste irgend eine schändliche Zumuthung wirklich gemacht. In diesem Falle mußte er beweisen, daß er alles Geld, was er für die 2mal 25 Aktien erhielt, auch ohne den geringsten Rückhalt wieder aus Händen gab. Von den ersten 25 Aktien ist dies erwiesen — er gab sie an den Verwalter der Gesellschaft halb gezwungen zurück, und, von Cubières mit Verrath bedroht, dechargirte er auch später Parmentier wieder gegen Pellapra wegen des Wiederverkaufs, er blieb aber in seiner späteren Korrespondenz darauf bestehen, er habe *schwere Ausgaben für die Gesellschaft gehabt*, wofür er sich den Verschleiß von Kohlen aus den Minen der Kompagnie in Paris vorbehielt. Oder ist

3. wahr, was *Parmentier* sagt, daß er niemals an die Bestechung geglaubt, daß er dieselbe nur für eine Vorspiegelung Cubières hielt, um Geld von ihm und der Kompagnie zu erpressen? Es scheint vielmehr so, daß Parmentier eine Zeit lang daran glaubte, und Alles mögliche that, um deren Resultate zu sichern. Als diese durch die ertheilte Konzession unumstößlich waren, erdachte er den Plan, die Korruptionsversuche als erlogen zu betragen und darzustellen, und mit der Drohung dieser öffentlichen Darstellung von Cubières Geld zu erpressen. Endlich

4. leugnet auch Pellapra sowohl die von ihm ausgegangenen Bestechungsversuche, als auch die Beschwindelung der Kompagnie. Dieser scheint unter allen der größte Betrüger, und es war daher klug, daß er sich aus dem Staube machte. Er hat a, Teste bestochen oder zu bestechen versucht, aber nicht mit allen von ihm als hierzu verwendet angegebenen Summen, er hat dann b, *mit* Cubières den Parmentier und Comp. endlich c, den General Cubières selber geprellt.

Ein zweiter Artikel nach vollendeter Prozedur wird *volles* Licht auf die Sache werfen. — — —

(Brüssel, 20. *Juni.*) Der für Belgien so wichtige Tag, der 8. Juni, an dem die Wahlen für die ausscheidende Hälfte der Repräsentanten und der abtretenden Senatoren, so wie der wegen vermehrter Bevölkerung nothwendig gewordenen neuen Repräsentanten und Senatoren stattfand, hat mit einem glänzenden Siege für die liberale Partei geendigt. Diese war bisher in der Repräsentantenkammer Minorität; der 8. Juni ist für sie so günstig ausgefallen, daß sie jetzt in der Repräsentantenkammer *wenigstens* ebenso viel Stimmen zählt, als die klerikale oder katholische Partei und im Senat auf mindestens 22 Stimmen rechnen kann. Von den 60 am 8. Juni erwählten Repräsentanten sind 36 entschieden liberal. In Gent hat die klerikale Partei eine vollständige und unerwartete Niederlage erlitten; an Orten, wie Brüssel und Verviers haben sogar die Jung-Liberalen oder Demokraten einen entschiedenen Sieg errungen.

Das Ministerium de Theux, dessen Mitglieder sämmtlich der klerikalen Partei angehören und bisher im Interesse der Geistlichkeit, d. h. der Bischöfe und Jesuiten, so wie der großen Grundbesitzer die Angelegenheiten des Landes verwaltet und eine reaktionäre Maaßregel nach der andern

vorgeschlagen, durchgeführt oder durchzuführen versucht haben, ist nicht länger im Stande, vor der sonnenklaren Wahrheit, daß die Wähler des Landes das bisherige System verurtheilt haben, die Augen zu verschließen. Es hat Alles aufgeboten: Orden, Bestechungen, Drohungen, den ganzen Einfluß der Pfaffen, die mit Himmel und Hölle manövriren, im Beichtstuhl wie in den Familien überreden, gewinnen oder einschüchtern mußten; es hat es weder an baarem Gelde, noch an Versprechungen fehlen lassen: gleichwohl waren seine Bemühungen, abermals eine Majorität für sich zu erlangen, fruchtlos. Drum hat es sich zum Rücktritt entschlossen. Wann dieser aber erfolgen und aus welchen Personen das neue Kabinet zusammengesetzt sein wird, ist noch ganz im Dunkeln. Bei der jesuitischen Pfiffigkeit der gegenwärtigen Minister läßt sich erwarten, daß sie ihren Nachfolgern so viel Schwierigkeiten als immer möglich bereiten und alle Intriguen aufbieten werden, um immer noch einen Fuß in der Administration zu behalten. Die Kammern treten, wenn nicht ihre außerordentliche Einberufung erfolgt, im Novbr. zusammen. Bleiben die jetzigen Minister bis dahin im Amte und treten sie erst nach einem entscheidenden Mißtrauens-Votum der Repräsentanten zurück, so hat das neue Kabinet den Nachtheil, daß es für die Session nicht die nöthigen Vorarbeiten machen gekonnt, und daß einige Monate lang die Kammer ihre Zeit, und das Land eine bedeutende Summe an unnützen Diäten verliert. De Theux und Malou sind dafür, daß die Minister bis zum Novbr. auf ihrem Posten bleiben; andere ihrer Kollegen, wie Dechamps und General Prisse, stimmen für zeitigeren Rücktritt, da sie im Hintergrunde den Wunsch hegen, im Fall eines gemischten Ministeriums ein Portefeuille zu behalten. Diese letztere Hoffnung dürfte ihnen aber zu Wasser werden. Daß unter 6 Wochen kein neues Ministerium zu Stande kommt, dafür bürgt schon der Umstand, daß Malou nach Ablauf dieser Frist 2 Jahre lang Minister ist und als solcher auf eine jährliche Pension von 6000 Frs. Anspruch hat. Dieses Sümmchen wird die klerikale Partei ihrem getreuen Kämpfer nicht entgehen lassen.

Inzwischen sind vom Schlosse aus schon Unterhändler an einige Kammermitglieder abgesandt worden, um zu hören, welche Bedingungen sie für den Eintritt in ein neues Kabinet aufstellen. So z. B. dieser Tage an Hrn. Liedts, einen Halbliberalen, Gouverneur von Brabant und Präsident der Repräsentanten-Kammer in der verflossenen Session. Er hat dem Vertrauten des königlichen Pallastes geantwortet, daß er einem Ministerium sich nur in dem Falle als Mitglied anschließen könne, wenn als erste und unerläßlichste Bedingung die Absetzung der fünf ganz entschieden zur klerikalen Partei gehörigen Gouverneure von der Krone bewilligt werde. Wenn dies schon ein Halbliberaler verlangt, so läßt sich denken, daß ein wirklich liberales Ministerium noch viel mehr auf dieser Eingangsforderung bestehen wird.

Was gehen aber alle diese Wahlkämpfe, Ministerveränderungen, Partei-Siege und -Niederlagen den Proletarier an? Sind es nicht eben ausschließlich nur die Interessen der Bourgeoisie, um die es sich recht eigentlich handelt? Wird durch ein liberales Ministerium das Brod wohlfeiler, der Lohn höher, die Lage der arbeitenden Klassen erträglicher?

Auf solche Fragen des Proletariers muß geantwortet werden: Zunächst handelt es sich allerdings um den Sieg und das Interesse der Bourgeoisie. Allein so lange die letztere nicht alleinherrschend und entscheidend dasteht, so lange sie nicht die retrograde und himmlische Partei des großen Grundbesitzes und der Geistlichkeit unter ihre Füße gebeugt und die Macht des Kapitals und der freien Konkurrenz wenigstens im Innern des Landes nach allen Seiten hin festgegründet hat: so lange werden auch die arbeitenden, die besitzlosen Klassen nicht dazu gelangen, sich insgesammt die Hand zu reichen und mit gemeinsamer Kraft und Anstrengung die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft umzugestalten. Erst muß jede andere Klasse vom Kampfplatz entfernt werden und nur die Bourgeoisie als entschiedene und letzte Feindin dastehen, ehe sich die Proletarier als Klasse zu vereinigen, durch ihre enge Verbrüderung unter einander die Herrschaft der Mittelklasse zu stürzen und eine neue Gesellschaftsordnung zu errichten vermögen. Mit dem Siege des Proletariers aber, dieser letzten Klasse, die sich frei machen wird und muß, hört zugleich für immer aller Stände- und Klassen-Unterschied vollständig auf. Die unbestrittene Herrschaft der Bourgeoisie ist zugleich der sichere Anfang ihres baldigen Endes. Jede besondere Gestaltung der Produktionsweise, mit andern Worten, jede besondere Art des Privateigenthums, hat ihre Periode zu durchlaufen gehabt, ehe eine Umänderung im Ganzen und Großen eintrat. Je weiter in der Geschichte zurück, desto länger jene Perioden; je näher der Neuzeit, desto kürzer und desto schneller zurückgelegt. Die Bourgeoisie, der Ausdruck für die letzte Art des Privateigenthums, kann daher unmöglich auf lange Dauer rechnen. Sie selbst muß aber erst alle Schranken, alle Hindernisse vor sich niedergeworfen haben, ehe ihr gründlich zu Leibe gerückt werden kann. Der Kampf ist nur dann sicher und schnell zu Ende zu führen, wenn er zwischen zwei bestimmten Klassen vor sich geht, wenn alle andere störende, ablenkende und aufhaltende Elemente beseitigt sind. Und zur Erreichung dieses Zieles haben die Wahlen dieses Monats eben ihren Theil beigetragen. Es kommt hinzu, daß die liberale Partei selbst eine zwiefache ist: Die Alten und die Jungen oder Doktrinärs und Demokraten. Unter den jungen Liberalen befinden sich freilich nicht wenige Männer von 60 — 70 Jahren und darüber. Das Wort „Jung“ bezeichnet hier also das Frische, Kräftige, Vorwärtstreibende. Nun haben grade die Demokraten, namentlich hier in der Hauptstadt, wie in Lüttich und Verviers, den Sieg des Liberalismus gegen den Klerus und die Aristokratie durchgesetzt. Sie sind es ferner, die jedes liberale Ministerium, wie doktrinär es auch sein mag, zu Konzessionen oder zur Niederlegung seiner Stellen zwingen werden. Man wird von jetzt an nicht umhin können, sich mit dem Artikel des vom ersten liberalen Kongreß aufgestellten Programms, das auf Maaßregeln zur Verbesserung der Lage der Proletarier dringt, zu beschäftigen. Damit wird materiell den arbeitenden Klassen verzweifelt wenig geholfen; darauf kommt es aber vorläufig nicht an, sondern auf die Folgen dieser neuen Bewegung, die das Proletariat nothwendig veranlassen werden, die ihm von der Bourgeoisie gebotene Scheinhülfe durch Organisation und Vorbereitung der Mittel zur wirklichen Abhülfe seiner Leiden aus dem Wege zu räumen.

In der letzten Hälfte des vorigen Monats kam es in Folge der

furchtbar-hohen Lebensmittelpreise an mehreren Orten Belgiens zu einem zweiten Ausbruch von Volksunruhen. Am ernstlichsten waren sie in Gent. Sie dauerten daselbst 2 Tage; über 60 Bäckerläden wurden geplündert. Garnison und Bürgermilitair vereint wurden natürlich der in keiner Art organisirten Volkshaufen schließlich Meister. Mehrere Hundert Arbeiter sind verhaftet worden. Daß die Verurtheilten aber nicht wie Sklaven oder Vieh Prügel zudiktirt bekommen, daß sie nicht von Stockknechten auf Prügelmaschinen oder Schütten von Stroh durchgehauen und selbst bei der Bestrafung noch ein klein wenig als Menschen betrachtet werden, das brauche ich wohl kaum zu bemerken, das versteht sich in einem Lande, wo die Bestialität einigermaaßen überwunden und auch nur ein schwaches Gefühl von Menschenwürde in den Herzen der Bewohner vorhanden ist, ganz von selbst. Der Aufstand von Gent hat das Gute gehabt, daß er vielen Tausenden von Arbeitern wieder zu einem Stück Brod verholfen hat, das sie nicht mehr aufzutreiben vermochten. Die großen Baumwollfabrikanten jener Stadt drangen in die Regierung, ihnen 3 Monate lang wöchentlich für 150,000 Frs. ihre Fabrikate zur Ausfuhr nach fremden Märkten abzukaufen; unter dieser Garantie wollten sie den brodlosen Arbeitern Beschäftigung geben. Sollte nicht bald ein noch viel ernstlicherer Aufstand losbrechen, so mußte die Regierung wohl oder übel die Unterstützung gewähren. Sie that es unter der Bedingung, daß der etwaige Verlust beim Verkauf der Fabrikate zur Hälfte von ihr selbst, zur andern Hälfte von der Stadt Gent getragen werde. Die Arbeiter erklären jetzt laut, daß ein Aufstand doch besser sei, als geduldig zu verhungern. Mittelst desselben hätten sie doch wieder Arbeit und einiges Brod erlangt, ohne ihn hätte man sich um ihr Leben oder Sterben nicht einen Deut gekümmert.

Seit einigen Tagen hat der dritte Akt der belgischen Brodtumulte begonnen: in Tongern, wo Blut geflossen, in Antwerpen und Ostende, ohne der kleineren Vorfälle an andern Orten zu gedenken. Die Zufuhr von Getreide, Mehl und andern Lebensmitteln war fortwährend groß; trotzdem nur ein paar Tage niedrige Preise, im übrigen noch höheres Steigen derselben als früher. Die Kornspekulanten und die größeren oder kleineren Produzenten haben in einem Jahre wie 1847, in einer auf freie Konkurrenz und die Herrschaft des Privateigenthums in seiner modernsten Ausbildung begründeten Ordnung freies Spiel und halten die Lebensfäden der besitzlosen Klassen in so weit in ihrer Hand, als nicht von der Regierung eingeschritten wird — was aber nur durch Beeinträchtigung des Privateigenthums selbst und der ganzen Grundlage der jetzigen Gesellschaft, also durch den thatsächlichen Widerspruch mit ihren eigenen Prinzipien geschehen kann.

Hier in Brüssel täglich Verhaftungen von großen und kleinen Bettler-Schaaren, Unterbringung derselben in Bettler-Depots ꝛc. ꝛc. Trotzdem täglich mehr Bettler; alle 10 Schritt streckt sich die dürre Hand eines Weibes oder Kindes dem Vorübergehenden zum Empfange eines Almosens entgegen. Werden heute 100 aufgegriffen und auf öffentliche Kosten versorgt oder in die Heimath zurückgeschafft, so sind schon den andern Morgen 200 an deren Stelle getreten. Namentlich ist es Ost- und Westflandern, von woher immer neue Haufen nach der Hauptstadt strömen. Die

zweimalige, jedesmal Wochenlang fortgesetzte Aufstellung von Polizei und Gensdarmen an den Thoren zur Abweisung der bettelnden Eindringlinge hat sich als völlig unnütz erwiesen.

Zum Schluß will ich noch des neuen Bauwerkes erwähnen, das unter dem Namen „die Gallerien St. Hubert" eine der ersten Zierden der Hauptstadt ist. Heute Mittag findet die Einweihung statt. Paris soll in dieser Art Nichts aufzuweisen haben, was sich diesen „Gallerien" an die Seite stellen könnte. Schon fangen die dort in Unzahl vorhandenen Läden an, von den Miethern bezogen zu werden. Binnen Kurzem wird hier Alles vereinigt sein, was bis jetzt an Luxus und Pracht aufzutreiben ist. Am Frontispiz erblickt man in goldenen Buchstaben die lateinische Inschrift: Omnibus omnia — Alles für Alle; Alle haben gleichmäßig ein Recht auf Alles, was in der Gesellschaft produzirt wird. Das klingt freilich gar nicht als eine von Bourgeois gewählte Inschrift; das schmeckt nach Kommunismus, hört man Viele ausrufen. Nun, die Gesellschaft von Kapitalisten, welche diese Gallerien haben bauen und sich von der Stadt 3½ pCt. Interessen garantiren lassen, denken auch gar nicht daran, aus ihrer Inschrift Ernst zu machen. Ist doch die Inschrift lateinisch und dem Volke übersetzte sie dieselbe: Jeglicher kann Jegliches haben — wofern er nur das nöthige Geld besitzt. -||-

---

⚴⚴ (**Zürich**, den 30. Juni.) In wenigen Tagen wird die Tagsatzung zu Bern eröffnet und damit werden zugleich die Wogen des politischen Lebens, dessen Oberfläche gegenwärtig nur leicht gekräuselt scheint, wieder mächtig anschwellen. Für den Augenblick ist Alles still. Nur die Note des französischen Gesandten Bois le Comte, des Holzgrafen, wie ihn das Volk hier nennt, an den Bundespräsidenten Ochsenbein unterbrach die Stille und erregte eine gewaltige Indignation. Man weiß aber auch wirklich nicht, soll man sich mehr über die Insolenz oder die Absurdität dieser Note wundern, welche nach der Julirevolution, nach den Vorgängen in Polen, Belgien, Spanien, Krakau sich auf die Wiener Verträge beruft und in dem arrogantesten Schulmeistertone die Schweiz mit französischer (!) Intervention bedroht, wenn eine Bundesreform beliebt würde, welche den Bestand der in jenen Verträgen einzig anerkannten souveränen 22 Kantone gefährdete. Die angeblich befürchtete „Verletzung der Person und des Eigenthums franz. Bürger in der Schweiz" war offenbar ein bei den Haaren herbeigezogener Vorwand. Hr. Bois le Comte, der Holzgraf, ist ein Jesuitenzögling und steht mit den Führern der Jesuitenpartei in den Urkantonen auf ganz besonders freundschaftlichem Fuße; daraus läßt sich einigermaßen die Sprache seiner Note erklären, die man nicht einmal Oesterreich verzeihen würde. Die ganze liberale Schweiz legte entrüstet Protest ein gegen diese Mißachtung ihrer Souverainetät und ihres gegenwärtigen Oberhauptes, welches seinerseits die Note einfach und entschieden als einen Uebergriff abwies. Sie hatte die Genugthuung, daß die Opposition der französischen Kammer ihre Entrüstung theilte und Hrn. Guizot (wegen der Vorgänge in der Schweiz und in Portugal) mit den heftigsten Vorwürfen überschüttete. „Wenn ihr die Legitimität vertheidigen wollt, ruft

Ledru Rollin, so sehe ich keinen Grund, warum der Herzog v. Orleans auf dem Thron von Frankreich sitzt. Ihr wagt es, zu interveniren, ihr, die aus der Julirevolution hervorgegangenen Minister" — — „Sie sind es nicht mehr, unterbricht ihn Luneau, das ist ein Ministerium von Renegaten." „So etwas kann man sich nicht gefallen lassen, ruft Guizot zornig, zur Ordnung!" „Gut denn, sagt Odilon Barrot, erhebt den Ruf zur Ordnung, wenn ihr es wagt!" Hr. Guizot wagte es nicht; seine Beredtsamkeit sogar verließ ihn, er war matt nach dem Zeugniß aller Blätter; dem „National" kam er vor, wie „ein Schlangenkopf auf dem Körper eines alten Hasen." Uebrigens desavouirte er den hölzernen Grasen vollständig; die Note solle weiter nichts besagen, als daß Frankreich sich das Recht vorbehalte, zu prüfen und dann — seine Meinung abzugeben. Das wird ihm freilich Niemand wehren; das hätte man aber auch auf eine höflichere und schicklichere Weise aussprechen können. Die liberale Schweiz kann mit dieser Genugthuung schon zufrieden sein. Die Jesuitenpartei hat sich aber vollständig dadurch gebrandmarkt, daß sie aus Haß gegen die Person diese Verletzung des Staatsoberhauptes guthieß und sie schadenfroh bejubelte. Eine solche Verläugnung alles Patriotismus verzeiht der Schweizer am Wenigsten; wenn er auch vielleicht die Fremden nicht haßt, so kann er doch ihre Einmischung in seine Angelegenheiten entschieden nicht leiden. Diese unpatriotische Taktlosigkeit der Jesuitenführer wird Manchem die Augen öffnen, der ihnen bisher blind gefolgt ist. Mit Recht heben es die liberalen und radikalen Blätter hervor, daß ihre Parteien sich so etwas nie haben zu Schulden kommen lassen, nicht einmal als Siegwart Müller Bundespräsident war. „Und doch, setzen sie hinzu, verachten wir Siegwart in tiefster Seele, während die Sonderbündler den Ochsenbein höchstens hassen können." So ist es; man kann Ochsenbein als politischen Gegner, als Freischaaren-General hassen; seine Ehrenhaftigkeit aber ist unbezweifelt, während Hr. Siegwart, der Apostat, schwerlich Jemanden findet, der für die seinige eine Lanze brechen möchte. Wer kann einen Apostaten achten, der plötzlich ohne alle inneren, aber mit desto mehr äußeren Motiven seine Farbe wechselt und seine früheren Ueberzeugungen nicht nur verläugnet, sondern auch fanatisch begeifert, wie Siegwart und Baumgärtner von St. Gallen? Dazu hat sich Siegwart mit Leib und Seele den Jesuiten verschrieben, während z. B. Bernhard Meyer und andere Altluzerner (Siegwart ist aus Uri) sich lange gegen ihre Berufung sträubten und nur gezwungen dem Andringen Leu's von Ebersol nachgaben, um nicht ihre Sessel zu verlieren. Nachher freilich mußten sie sich ebenso jesuitenfreundlich gebehrden, wie das fanatisirte Volk; die frommen Väter Jesu dulden in ihrem Dienste keine Lauheit und Halbheit und waren und sind in den Urkantonen mächtig genug, um Jeden bei'm Volke zu diskreditiren. — Fast noch mehr, als der französische Gesandte, hat der liberal-konservative eidgenössische Oberst Ziegler von Zürich die Achtung, die er Ochsenbein als dem gegenwärtigen Haubte der Eidgenossenschaft schuldet, aus den Augen gesetzt. Auf die Einladung, an den Berathungen des Kriegsraths theilzunehmen, dem Ochsenbein als Bundespräsident vorsitzt, antwortete er kurz: „er halte das mit seiner Ehre unvereinbar, so lange Hr. Ochsenbein präsidire." Die Tagsatzung wird es schwerlich gut-

heißen, daß ein Militairbeamter der Eidgenossenschaft auf diese insolente Weise das Oberhaubt derselben beleidigt und sich beharrlich der Erfüllung seiner Pflichten entzieht, weil seine politischen Ansichten von denen des Bundespräsidenten verschieden sind. Entlassung aus dem eidgenössischen Dienst ist die gelindeste Antwort auf jenen Brief; sie wird auch den sich ebenfalls weigernden Oberst Rüttimann von Luzern und die eidsgenössischen Offiziere treffen, welche sich zu Mitgliedern des sonderbündischen Kriegsraths hergegeben haben. —

Ein Zwölferbeschluß der Tagsatzung, den Sonderbund als uneidsgenössisch für aufgelös't zu erklären, steht sicher zu erwarten; aber es sind die meisten Gesandschaften dahin instruirt, erst nochmals Verhaltungsmaaßregeln einzuholen, wenn zur Vollziehung dieses Beschlusses Waffengewalt nöthig sein sollte. Nur wenn Gefahr im Verzuge wäre, wenn etwa der Sonderbund die Offensive ergriffe, ist z. B. die Züricher Gesandschaft ermächtigt, allen und jeden Maaßregeln gegen denselben sofort beizutreten. Ich zweifle aber sehr, daß sie eine solche Verantwortlichkeit auf sich nehmen wird; die Legal-Radikalen sind sehr vorsichtige Leute; freilich, wenn es sich nur um einige kleine Chikane oder Gesetzesverletzungen gegen einen sog. Kommunisten, wie Treichler, oder um Erlassung neuer Gesetze zur gelegenen Zeit gegen den gefürchteten Kommunismus, dem man sonst nicht beikommen konnte, handelt, dann sind sie schnell entschlossen; aber Anwendung von Waffengewalt — ein doktrinärer Legal-Radikaler entschließt sich nur schwer zu einer so entschiedenen Maaßregel. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß ein gewaltsamer Zusammenstoß der liberalen Schweiz mit den jesuitischen Urkantonen unmöglich wäre. Aber die Sache ist nicht so leicht, als Mancher wohl denkt. Es ist zwar nicht zweifelhaft, daß die Liberalen die ungeheuere Majorität der Bevölkerung auf ihrer Seite haben; aber St. Gallen hat zu Hause genug zu thun, weil die beiden Parteien sich in ganz gleicher Stärke gegenüber stehen; Graubündten, die frühere rhätische Republik, wo fast jedes Dorf ein eigener ziemlich unabhängiger Freistaat ist, bekümmert sich im Grunde wenig um allgemeine schweizerische Angelegenheiten und wird schwerlich geneigt sein, Gut und Blut für einen es so wenig interessirenden Gegenstand in die Schanze zu schlagen, Aargau, Waadt und Genf sind auch zu Hause genirt. So blieben für die Exekution jenes Beschlusses nur Bern und Zürich übrig, denen es freilich nicht schwer fallen würde, Freiburg und Luzern rasch zu besetzen und die innere Schweiz, die unzugänglichen Urkantone, wenigstens einzuschließen; vor einer Besetzung sind dieselben durch ihre Lage geschützt. Aber die Sache hat doch ihr Bedenken. Wenn sich die Liberalen auf die Sympathien der Völker stützen, die sich denn auch Seitens der Franzosen deutlich genug aussprachen, so hat der Sonderbund alle Ursache, auf die Sympathien der Regierungen, der französischen, österreichischen, russischen und vielleicht noch mancher anderen zu rechnen. Der Sonderbund trotzt auf seine Lage, auf die Tapferkeit der zwar dummen und bigotten, aber sicher kriegerischen und starken Bauern der Urkantone. Der Sonderbund ist vollständig kriegsgerüstet, durch die Freundschaft angrenzender Regierungen reichlich mit Munition und Lebensmitteln versehen. Ueberall wird der Landsturm organisirt und

der Fanatismus der Bewohner auf's Aeußerste gesteigert; alle Tage werden Fahnen geweiht mit dem Bilde der Mutter Gottes und dem des ermordeten Leu von Ebersol; die Blätter der Urkantone versichern täglich, die Reformirten oder Liberalen (Beides ist identisch) hätten es nicht nur auf die Vernichtung der katholischen Religion, sondern auch auf den Raub des Eigenthums der Urkantone abgesehen; so würden sie mit der Seele auch den Leib zu Grunde richten. „Wie würde es dir gefallen, o Volk von Uri, schreibt ein Urnerblatt, wenn die Züribieter ihr Vieh auf deine sonnigen Matten trieben, deine schönen Allmenden an sich nähmen?" So abgeschmackt dieser Vorwurf bei der großen Armuth der Urkantone auch ist, so werden Sie mir doch glauben, daß er die Wuth und den Fanatismus hinreichend steigert; solche Erfahrungen kann man überall machen. Leichtes Spiel also werden die liberalen Kantone nicht haben; der fanatisirte Landsturm wird sich dießmal wahrscheinlich besser schlagen, als der Luzerner vor 2 Jahren, der erst zum Vorschein kam, als die Freischaaren bereits flohen und von Hunger und Kälte matt und steif waren; gegen die Wehrlosen wüthete er dann tapfer genug. Dazu läßt sich nicht läugnen, daß die an der Spitze des Sonderbundes stehenden Renegaten, Siegwart und Baumgärtner, zwei sehr energische und durchtrieben schlaue Menschen sind, daß sie dießmal Alles wagen werden, um Alles zu gewinnen, um die ganze katholische Schweiz ohne Widerspruch zu beherrschen. Indessen, wenn die Regierungen der liberalen Kantone energisch auftreten und rasch zugreifen, so zweifle ich nicht am Erfolge; auch die Bevölkerung der liberalen Kantone ist enthusiasmirt und wird jubelnd gegen Sonderbund und Jesuiten zu Felde ziehen, wenn der Enthusiasmus nicht vorher durch doktrinäre Langweiligkeiten und Bedenklichkeiten ausgegossen wird. Aber erst muß die Ernte zu Hause sein, eher kommt es zu Nichts; so bedächtig ist der Schweizer doch noch trotz alles Fanatismus. Und dann muß der „Suser" gut werden; freilich ist das noch nothwendiger für etwaige Freischaaren, als für reguläre Truppen, und Hr. Ochsenbein wird sich dießmal schwerlich wieder auf Freischaaren verlassen, deren schlechte Disziplin letzthin seine Niederlage herbeiführte, weil die Kneipen eine größere Anziehungskraft für die Freischäärler hatten, als die ihnen angewiesenen Posten. Dem hätte sich freilich abhelfen lassen, wenn man die Leute an Ort und Stelle mit Speise und Trank versehen hätte. — Möglich ist also ein Kampf und blutig wird er werden, wenn auch der Sieg der Liberalen nicht zweifelhaft ist. An eine Intervention denkt jetzt nach den Vorfällen in der französischen Kammer Niemand ernstlich mehr. Sonst ist hier Alles ruhig. Die Theuerung war zwar sehr groß; eigentlichem Mangel wurde aber durch rastlose Thätigkeit der Regierungen trotz ungünstiger Umstände, wie z. B. Oesterreich's Weigerung, das von Zürich in Mailand gekaufte Korn ausführen zu lassen, vorgebeugt. In einzelnen Distrikten (Glarus, Appenzell, im Kellenlande) mag die Noth arg genug gewesen sein; aber Jeder sah, daß die Regierung that, was sie irgend thun konnte, und deßhalb sind auch nirgends in der ganzen Schweiz die Kornkrawalle vorgekommen, die in fast allen anderen Ländern epidemisch waren. Wenn der Holzgraf oder sonst ein Gesandter jetzt den Schweizern nochmals ihre vielen Unruhen vorhalten sollte, so können sie sich schon mit einigem

Grunde auf die blutigen Tumulte zu Mühlhausen und anderswo berufen und den Vorhalt wegen der Ruhe im Lande zurückgeben. Im Uebrigen sind die Züricher Legal-Radikalen noch ganz selig in dem süßen Gefühle, durch die Vertreibung Treichlers den Kommunismus in der Schweiz überwunden und abgethan zu haben. Um den Ereignissen, welche etwa dieser beruhigenden Ueberzeugung hinderlich in den Weg treten möchten, vorzubeugen, arbeitet man noch an den Vorarbeiten eines Zollvereins der ganzen nördlichen Schweiz, um an der Stelle der freien Einfuhr einen mäßigen Schutzzoll gegen das Ausland anzuordnen. Die Freetraders sind nämlich durch die Sperrmaaßregeln des Auslandes zum Theil zu Schutzzöllnern umgewandelt. Mit Einführung dieses Schutzzolles hält man sich aber für ganz gesichert gegen das Eindringen des gefürchteten Kommunismus, den man hier noch immer zu ignoriren oder mit der banalen Phrase einer „Kasernenwirthschaft" abzufertigen sich müht. Wenn man ihn sehr wissenschaftlich behandelt, so setzt man hinzu, daß er die Freiheit des Individuums, die in der Schweiz so sehr florire, ärgerlich beschränke, ja fast aufhebe; dazu könne ein freier Schweizer nicht stimmen; denn die Abhängigkeit des Menschen liege nicht in den materiellen realen Verhältnissen, in der Macht des Geldes, sondern einzig in den idealen politischen Zuständen u. s. w. im alten wohlbekannten Trotte fort. Vergebens sagt ihr: aber der Kommunismus will auch politische Freiheit, aber nicht als Zweck, als Mittel zum Zweck, als Mittel zum Glück, zur Freiheit. Zur Freiheit? „Der Kommunismus hebt die individuelle Freiheit auf!" Das ist ein Dogma, welches nicht bewiesen, sondern geglaubt wird. —

(Leipzig, im Juni.) — Unsere Regierung macht der Noth allmählig, wenn auch geringfügige Konzessionen. Nachdem sie das Branntweinbrennen zu einer Zeit verboten, wo die Kartoffeln schon zur Seltenheit geworden, stellt sie für dieses Jahr die gewöhnlichen Truppenübungen ab und verbietet den Verkauf neugebackenen Brodes. Man wendet außerdem noch andere sehr probate Mittel zur Stillung des Hungers und zur Beschönigung alter Unthätigkeit an: die Wachen sind verstärkt, und man hat nur vergessen, auf den öffentlichen Plätzen Kanonen aufzufahren, um aus der Noth eine Tugend zu machen. Das Militair wird im Schießen geübt, das Pulver mag vielleicht nicht sehr theuer sein; und die Strafkompagnien konkurriren auch in dieser traurigen Zeit mit dem Arbeiter, der nicht Brod genug hat, um sich und seine Familie zu ernähren. Jene Privilegirten bekommen aus Staatskassen 18 Pf. pr. Mann, und das macht im Ganzen doch nicht viel. In politischer Beziehung ist unsere Regierung dagegen um so thätiger. Es geht in voller Jagd nicht blos auf kommunistische, sondern auch andere Gedanken. Die Nachbarländer thun hierbei das Ihrige und lassen es an Reklamationen gegen die übermäßige „Censurfreiheit" nicht fehlen. Daher die häufigen Konfiskationen; man darf jede Woche zwei bis drei rechnen. Nach der Feder kam der Mund an die Reihe. Blum und zwei Andere sind wegen der vergeblichen, aber ganz legalen Protestation gegen die Kompetenz der zweiten Kammer in Untersuchung. Zwei Redner, die im Redeübungsverein über einen von G. A.

Wislicenus gehaltenen oberflächlichen Vortrag gesprochen, sind vorgeladen und um Auskunft gebeten worden. Man wird dies zum Vorwand nehmen, um dem Redeübungsverein, der einen frischen Aufschwung zu nehmen scheint, das Lebenslicht auszublasen. Ferner hat man die von dem hiesigen Turnverein beabsichtigte Turnfahrt verboten — warum? das wissen selbst die Götter nicht. An die Schullehrer, welche früher einmal an den Landtag petitionirten, ist ein Reskript ergangen, welches sein höchstes Mißfallen über die „ungeziemenden Forderungen“ ausspricht.

Der Leipziger Stadtrath hat wegen der „Theuerung“ einen sehr väterlichen Ton angenommen, der zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gibt.

(Aus dem Weimar'schen, Ende April.) [Wie aus dem ober-censurgerichtlichen Urtheil zu ersehen, ohne Schuld der Redaktion verspätet.]

Die Kammerverhandlungen über den Nothstand in den Weimar-Eisenach'schen Landen haben nunmehr ihr Ende erreicht, weshalb ich mich beeile, ihnen über dieselben, als Ergänzung meines letzten Briefes, in Kürze zu berichten. Die erste über diesen Gegenstand gehaltene Sitzung am 2ten März eröffnete der Abgeordnete Eichler mit einem bündigen Vortrage, in dessen Einleitung er versichert, daß, wenn seine Schilderung der Noth im Eisenacher Oberlande etwa zu grell erscheinen sollte, sie doch von der Wirklichkeit weit übertroffen werde; es gäbe so viele verschämte Arme, die die Kartoffeln gern ohne Salz äßen, wenn sie deren nur hätten, um ihr Leben zu fristen; die wegen Mangel an Holz, das sie mit Lebensgefahr aus den Staats- und Privatforsten holen könnten, halb erfrören, indem sie die hohen Holzpreise nicht zu zahlen vermöchten; welche die Gesundheit durch Hunger und Frost verlören, und zur Arbeit untauglich würden. Von diesen auf das Härteste gedrückten Unterthanen verlange der Staat nun noch neben den indirekten Steuern direkte Einkommen- und Grundsteuer, und zwar mit Härte, wodurch die Noth noch bedeutend erhöht werde. (Im Lauf der Debatte, um das hier gleich vorweg zu bemerken, erwähnt ein anderer Deputirter, daß nicht selten dem armen Bauer und Bürger seine einzige Kuh oder Ziege gepfändet werde!) Dieser Zustand könne ohne Gefahr nicht so fortbestehen. Augenblickliche Unterstützungen seien hier, so stark die Quellen auch fließen mögen, nur von momentaner Wirkung; hier könne nur durch Steuerermäßigung, Hebung der Industrie und Beschäftigung zum Erwerb geholfen werden. — Nach einer kurzen Debatte interpellirte der Abgeordnete Hagenbruch den Regierungskommissar, ob die Aussage des Kommissionsraths wahr sei, daß solchen Aufrufen, in denen des Nothstandes in kräftiger Sprache gedacht sei, das Imprimatur verweigert worden, ob der Censor hier höheren Verordnungen gemäß gehandelt ꝛc.? Die Interpellation ward aber zurückgewiesen, weil sie erst vorher auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse, worauf dann die Verhandlungen ihren Fortgang nahmen, ohne daß aber an diesem Tage ein Resultat herauskam. Nur ein köstliches Bruchstück aus einer in dieser Session gehaltenen Rede des Herrn Landmarschalls (v. Riedesel) erlauben Sie mir mitzutheilen, ehe ich weiter gehe. Der hohe Herr gesteht, daß das Elend allerdings im

Augenblick ungemein groß und die zunächst wirkende Ursache mehr oder weniger allenthalben dieselbe sei. Beinahe überall sei die Bevölkerung ungemein gestiegen, und bei nicht sehr reichlichen Ernten werde in den meisten Gegenden nicht viel für solche Mißjahre wie das gegenwärtige erübrigt werden können; ohne andre Ursachen hervorzuheben, thue man besser, sich die Ueberzeugung anzueignen, daß, wenn unser Herr Gott die Menschen durch solche Kalamitäten wie die gegenwärtige in Folge der sehr geringen Getreide- und ganz geringen Kartoffel-Ernte prüfen wolle, dann seiner Macht dazu kein menschliches Vermögen, auch nicht der mächtigste und reichste Fürst, keine Staatskasse und keine Ständeversammlung zu widerstreben vermöge rc. rc.!! — In der folgenden Sitzung gab ein Mitglied der Kammer, dessen Namen nicht genannt worden ist, mehrere Wege zur Abhülfe an; nachdem er zuvor bemerkt, daß die Bevölkerung in Weimar-Eisenach von 1816 bis jetzt von 216,000 auf 260,000, also um 50,000 gestiegen sei und hierin eine Hauptursache der Noth zu suchen sei. Das sicherste Mittel sei hier nun wohl zunächst die Auswanderung; da aber der Staat noch so wenig zur Unterstützung derselben thue, so müsse man andre Wege einschlagen, als: 1, dem Boden mehr Ertrag abgewinnen, 2, Gewerbe und Fabriken heben, 3, aber, da ein andrer Hauptgrund des jetzigen Nothstandes in der Verschlechterung des jetzigen sittlichen Zustandes und moralischen Gefühls liege, da Genußsucht, Leichtsinn und Immoralität sich bedeutend seit 30 Jahren gesteigert, so müsse neben häuslicher Zucht, Hebung des relig. und kirchl. Lebens, und also Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens stattfinden. Wäre ein religiöser Sinn im Volke, der Zustand, den Gott gegenwärtig verhängt, würde leichter ertragen in Demuth und Hoffnung auf bessere Ernten. Obwohl nun auf den angedeuteten Wegen die augenblickliche Noth nicht gehoben werden könne, was allein in Gottes Hand liege, so würde dadurch doch künftigen Nothständen vorgebeugt; eins gebe es aber doch, wodurch jetzt schon geholfen werden könne, es sei dieses schnelle thätige Hülfe der Staatsbürger einzeln und in Vereinen. Hierauf schlug der geehrte Redner eine Sammlung in der Kammer vor, die auch sogleich angestellt ward. — In der Sitzung vom 14. April, bis wohin die weitere Verhandlung aufgeschoben ward, forderte der Abgeordnete Kiesen, daß die Staatsregierung sofort ermächtigt werden möge, für 50,000 Thlr. Korn zu kaufen, in dem kleinen Staate Meiningen haben die Stände 100,000 Fl. bewilligt. Ein Andrer beantragt ein Ausfuhrverbot von Früchten, Gries, Mehl rc. rc., ein Dritter schlägt Chausseebauten vor. Hierauf berichtet ein Abgeordneter aus dem Neustädter Kreise, daß auch dort die Noth eine Schrecken erregende Höhe erreicht habe; ein Andrer pflichtet diesem bei mit der Hinzufügung, daß einem dort in manchen Tagen 100—150 Bettler vor die Thüre kämen. Hiernach schlägt ein Abgeordneter ein Verbot des Branntweinbrennens vor; ein Andrer, daß zur Beruhigung des Publikums eine Untersuchung über die Getreide- und Kartoffel-Vorräthe im Lande angestellt und das Ergebniß veröffentlicht werde; ein Dritter weiß endlich fürwahr nicht, was der Landtag als solcher hier Durchgreifendes thun könne und solle; christliche Bruderliebe müsse hier das Meiste thun. Ueber dieses Alles gelte ihm auch noch das Wort Luthers: „Mit

unsrer Macht ist nichts gethan!" und so wolle doch auch jedes geängstigte Herz mit ihm seine Hoffnung auf ihn setzen, wie es in einem alten Kirchenliede heißt: „Der mich hat bisher ernährt, und mir manches Gut bescheert, wird hinfort mein Helfer sein;" in diesem Sinne hoffe er dann zu Gott, daß auch diese Versuchung werde ein Ende gewinnen, welches wir könnten ertragen. Der Name dieses naiven Frömmlers ist Dümmler. Auch meinte dieser puer barbatus, daß eine Regierung allen Unterthanen weder Brod noch Arbeit verschaffen könne, das sei Pflicht und Sorge des Einzelnen und der Familien. Nach langem nutzlosen Hin- und Herreden vereinigte sich der Landtag dahin, 50,000 Thlr. der Regierung zur Disposition zu stellen, und Großherz. Kammer zu bitten, daß sie auch in ihrem Bereich Wegebauten vornehmen lasse. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus! kann man hier mit Recht sagen. Wenn man weiter Nichts wollte, als die Bewilligung von lumpigen 50,000 Thlrn., um den Armen das Brod circa 2 Pf. pr. Pfd. billiger zu geben, was bedurfte es da dreitägiger Verhandlungen, die dem Lande über 300 Thlr. kosten; was bedurfte es eines Aufschubs von 6 Wochen, ehe man zu diesem winzigen Entschluß kam? Man hätt's noch hingehen lassen, wenn die Besserungsvorschläge, die einer künftigen Noth vermeintlich vorbeugen sollen, Hebung der Landwirthschaft und Industrie, Eingang gefunden und in Erwägung gezogen wären. Aber nein, bei schönen, frommen Redensarten ließ man's bewenden, das war Alles. Warum sprach man aber überhaupt, wenn man Alles in Gottes Hand legte, legte nicht lieber selbst die Hände in den Schooß und wartete auf einen gesegneten Mannaregen? doch so machen's leider alle Kammern! Nur eins hat uns gewundert, daß der Eisenacher Abgeordnete v. Wiedenbrugk, der sonst überall das Wort führt, der die Krebsschäden der Zeit nicht mit Rosenwasser will geheilt wissen, bei diesen Verhandlungen so kleinlaut war. Ob er den Pauperismus für keinen Krebsschaden hält? Ich möchte noch gern auf einzelne Besserungsvorschläge, besonders den über Hebung des kirchlichen und religiösen Lebens näher eingehen, wenn ich nicht wüßte, daß Sie den Raum Ihres Blattes für Abhandlungen über andre Themata, als solche philiströse Abgeschmacktheiten, besser brauchen können. Sapienti sat! — X.

(Aus Westphalen, im Juni.) Vor Kurzem berichtete ein Korrespondent der Trierschen Zeitung aus Sachsen, daß es einem Diener der Polizei durch eine höchst empfindliche Inquisitions-Methode gelungen sei, einen wegen Mords verhafteten Menschen zum Geständnisse zu bringen. Das ist nun nichts Seltenes in den Annalen der deutschen Kriminal-Geschichte. Die Polizei hat sich nach den Vorschriften z. B. des preußischen Kriminal-Prozesses mit der s. g. Vor-Untersuchung zu befassen; sie muß den eines Verbrechens Verdächtigen zu Protokoll vernehmen, den Thatbestand des Verbrechens möglichst festzustellen suchen, und überhaupt das Material ansammeln, welches zur Ueberführung des Verdächtigen dient. Diese Aufgabe wird natürlich sehr vereinfacht, wenn man in's Protokoll aufnehmen kann: „Nachdem unterzeichneter Bürgermeister (Amtmann) dem Arrestanten gehörig in's Gewissen geredet, und die Verworfenheit seines frühern Le-

bens so wie seines jetzigen Verbrechens eindringlich vorgehalten hatte, legte derselbe folgendes reumüthige Geständniß ab ꝛc." In solchen Fällen ist der Polizei der einfachste Weg der liebste, und nichts erklärlicher, als daß auf die Ablegung eines Geständnisses mit allem Scharfsinne und aller Eindringlichkeit hingearbeitet wird, zumal es bei vielfacher Beschäftigung mit der Verfolgung von Verbrechern für einen Polizeimann sowohl reizend, als empfehlend ist, häufig erkleckliche Resultate erzielt zu haben. Ich will dies inquisitorische Bestreben, ein Geständniß herauszulocken oder herauszuzwingen keineswegs blos als ein Merkmal polizeilicher Untersuchungen hinstellen. Weit entfernt. Ich bin davon überzeugt, daß sich dasselbe auch so lange bei dem Richter zeigen wird, als die Kriminal-Ordnung auf das Geständniß noch Werth legt, als der Trieb der Selbsterhaltung bei einem Angeschuldigten nicht für natürlicher gehalten wird, wie die Pflicht zur Aussage der Wahrheit, — so lange, als noch jeder Inquirent den Inkulpaten vorhalten muß: „durch ein reumüthiges wahrheitsgemäßes Geständniß erwirbst Du Dir Anspruch auf eine mildere Bestrafung." Nur so viel läßt sich nicht verkennen, daß die richterliche Inquisition weit mehr Garantien für eine gesetzliche und vernünftige Behandlung bietet, als die polizeiliche. Unsre Kriminalisten suchen hierfür die Belege gewöhnlich in grauer Vergangenheit, um die „Humanität" der Gegenwart unangetastet zu lassen; in der nächsten Nähe kommen aber auch Sachen vor, die in dieser Beziehung belehrend sind. Davon ein Beispiel:

Am 2. Dezember 1846 ward einem Landwirthe bei Kettwig an der Ruhr von der im zweiten Stock des Hauses gelegenen Schlafkammer mittelst Erbrechens des Kleiderschrankes und einer Schieblade Geld zum Betrage von 150 Thlrn. gestohlen. Der Diebstahl mußte in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr verübt sein. Nur zwei Schwestern des Bestohlenen, eine Magd und ein 14jähriger Hirtenjunge, Namens Mathias Jung hatten sich zu dieser Zeit im Hause befunden. Keinem war Geräusch oder sonst etwas Verdächtiges aufgefallen. Nur der Hirtenjunge Matthias Jung hatte etwas „tuppen" gehört, aber geglaubt, das rühre von den Hühnern her, die wohl im Hause herumliefen. Sogleich ward eine Visitation der Koffer und Behältnisse sämmtlicher Hausgenossen vorgenommen, aber nichts von dem Gelde vorgefunden. Ohne einen auch nur in etwa haltbaren Grund zweifelte sogleich Niemand daran, daß Matthias Jung den Diebstahl begangen habe. Man deduzirte so: „Der Matthias Jung sei allein mit den Frauenzimmern zur Zeit der That im Hause oder wenigstens in der Nähe desselben gewesen; diese seien aber unschuldig, mithin müsse Jung der Thäter sein." Alles Betheuern der Unschuld Seitens des Jung half nichts. Er hatte, als der Diebstahl entdeckt war, verdächtig ausgesehen und verdächtige Redensarten gebraucht, — meinte der Knecht. Vor Kurzem waren Eier aus dem Hühnerneste fortgekommen. Das hatte natürlich Niemand anders, als Jung gethan, von dem der Landwirth später eidlich aussagen mußte, daß er ihm bereits 1½ Jahr treu und fleißig gedient habe. Genug — es ging wie gewöhnlich; ein Jeder wußte etwas Böses von Jung zu erzählen. Gegen Nachmittag ward der Polizeidiener B. von Kettwig herbeschieden. Derselbe nahm den Jung

ernstlicher in's Gebet. „Ich kann es Dir ansehen, Du mußt es gethan haben," hub er an; doch solche Inquisitions-Ausdrücke waren vergebens, nicht einmal Drohungen mit dem Säbel halfen für jetzt etwas. Jung beharrte dabei, daß er unschuldig sei. Da ward er nach Kettwig zum Bürgermeister-Amte transportirt, und hier von Neuem bestürmt. Der Bürgermeister drohte gegen Abend: „Wenn Du jetzt nicht bekennst, kommst Du in den Brummstall (!!)." Wer weiß, was vorher noch geschehen war, genug, Jung erklärte, „daß er den Diebstahl begangen und das Geld auf dem Heuboden versteckt habe. Dieses Geständniß erhellt aus einem erst Tags nachher aufgenommenen Protokolle des Bürgermeisters. Noch an demselben Abende wurden aber zwei Polizeidiener, der schon vorhin erwähnte B. und ein andrer, mit dem Jung zum Hause des bestohlenen Landwirths geschickt, damit dieser den Ort anweise, wo er das Geld versteckt habe. Auf dem Heuboden stellte sich der Jung, als ob er suche, fand aber nichts. Hierüber wurden die Polizeidiener ungehalten, kriegten den Jung oben am Rocke, und prügelten ihn mit einem Stocke von Hasel-Nußholz durch. Dieser schrie furchtbar vor Schmerzen, und gestand nunmehr, daß nicht er, sondern ein gewisser Höffchen aus Mühlheim an der Ruhr, der des Tags vorher bei ihm gewesen sei, den Diebstahl verübt habe, und mit dem Gelde fortgegangen sei. Der Polizeidiener B. glaubte, der Jung wolle sie foppen; und um noch mehr aus ihm herauszubekommen band er ihm beide Hände mit einer etwa einen Federkiel dicken Kordel an einen Balken fest, und hieb nun wiederholt mit einem Stocke auf ihn los. Während der letzten Exekution bekannte und sagte Jung nichts mehr. Er ließ vielmehr mit sich anfangen, was man wollte, und trug solche Beulen davon, daß er 2 Tage und 2 Nächte nicht auf dem Rücken liegen konnte. Noch denselben Abend ward er wieder in das Polizei-Gefängniß zu Kettwig transportirt. Am folgenden Tage, — den 3. Dezember — mußte er unter polizeilicher Bedeckung nach Mühlheim an der Ruhr wandern, um mit dem angeblichen Thäter Höffchen konfrontirt zu werden. Dieser war aber, wie polizeiliche Nachforschungen ergaben, bereits ein Paar Jahre todt, und Jung ward daher mit einem polizeilichen Briefe, worin es heißt, daß er sehr verstockt zu sein scheine und furchtbar durcheinander lüge, nach Kettwig zurücktransportirt. Nunmehr — am 4. Dezember — um Aufklärung über seine Angaben befragt, gab er an, daß er völlig unschuldig sei, und daß ihn die Drohungen der Polizei zur Ablegung des falschen Geständnisses gezwungen haben. Von wirklichen Mißhandlungen sagt das polizeiliche Protokoll nichts. Erst am 12. Dezember, nachdem Jung also 10 Tage verhaftet gewesen und an das Land- und Stadtgericht zu Essen zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung abgeliefert war, kamen die polizeilichen Exzesse durch den wiederholt seine völlige Unschuld betheuernden Jung und eine Menge Zeugen-Aussagen zu Tage. Jung ward sofort in Freiheit gesetzt, weil durchaus kein Grund zur Einleitung der Untersuchung wider ihn vorlag. Nach Verlauf von einigen Wochen ward der wirkliche Thäter, der sich lange Zeit in der Gegend arbeitslos umhergetrieben, und früher bei dem bestohlenen Landwirthe als Knecht gewohnt hatte, gefänglich

eingezogen. Die wider diesen eingeleitete Untersuchung ergab, daß der 14 jährige Knabe Matthias Jung völlig unschuldig sei, und nicht das Mindeste von der That wissen konnte.

Uebrigens ist gegen die Polizeidiener auf den Antrag des Land- und Stadt-Gerichts zu Essen die Untersuchung wegen Mißbrauch ihrer Amtsgewalt eingeleitet, und das Gesetz wird den begangenen Frevel rächen, indem es über die Polizeidiener Kassation und Freiheitsstrafe verhängt. Jedenfalls wäre es aber wünschenswerth, wenn unsre legislative Gewalt in solchen Thatsachen eine dringende Aufforderung fände, die schon so lange gewünschten Reformen in der Kriminal-Gesetzgebung bald allgemein einzuführen. Denn schon durch die in der neuen, aber bis jetzt nur bei dem Kammergerichte zu Berlin eingeführten Kriminal-Ordnung enthaltene Bestimmung, daß die Polizei einen Verhafteten binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt überliefern muß, kann Manchem vorgebeugt werden.

(Aus Westphalen.) Unter den Ursachen, durch welche die arbeitenden Klassen, die Handwerker, die kleinen Bürger und Bauern in unserer Provinz immer mehr von ihrem früheren relativen Wohlstande herabgedrückt werden, spielen offenbar die Gerichtskosten und die Kosten der Justizpflege überhaupt eine bisher noch lange nicht genug gewürdigte Rolle. Wir könnten Gerichtsbezirke namhaft machen, welche jährlich an eigentlichen Gerichtskosten, die zur Kasse fließen, ferner an Gebühren der Justizkommissarien und Notarien, so wie der Auktionskommissarien nicht weniger als 1¼ bis 1½ Thaler für den Kopf der Bevölkerung aufbringen. Das Verhältniß der eigentlichen Gerichtskosten zur Kopfzahl der Bevölkerung ist bei jedem Gericht amtlich festzustellen. Die Einnahmen der Justizkommissarien und Auktionskommissarien lassen sich freilich ohne Beihülfe dieser Herren nicht so genau feststellen, aber doch nach der Lebensweise derselben, und nach dem bei der großen Mehrzahl rasch zunehmenden Wohlstande approximativ ziemlich sicher überschlagen. Dazu kommen noch bei den meisten Exekutionen die Transportkosten, wovon wegen der Unmöglichkeit einer genügenden Kontrole der Exekutoren gar kein Ueberschlag zu machen ist. Endlich ist noch der Zeitverlust für die arbeitende Klasse zu berücksichtigen, wenn auch nicht zu berechnen, der so häufig durch Prozesse entstehenden Arbeitsverluste und Neigung zum Trunk gar nicht zu gedenken. Das schlimmste von allen ist aber, daß diese Kosten meist auf die arme, ohnehin schon gedrückte Klasse fallen. Hauptsächlich gilt dies von den eigentlichen Prozeßkosten, denn die meisten Schuldklagen werden gegen Leute eingelegt, die wohl bezahlen möchten, aber es nicht können, und deren Schuld oft erst durch die zu erstattenden Gerichtskosten und Mandatargebühren unerschwinglich werden. Solchen Schuldnern fallen also die Exekutions- und Auktionskosten fast ausschließlich zur Last, welche manchen erst den Rest geben, der sich sonst wohl gehalten hätte. Der Prozesse unter Vermögenden aus Rechthaberei sind wenige, die eigentlichen Prozeßkrämer sind meist schon ruinirt, und prozessiren grade im Vertrauen auf ihre Insolvenz. Auch die

Hypothekenkosten, welche jetzt am meisten aufbringen, fallen größtentheils den verschuldeten Grundbesitzern zur Last, welche Kapitalien aufnehmen und deshalb ihren Besitztitel berichtigen müssen. Dieselben tragen auch zum großen oder wohl größten Theil die Gebühren der Gerichte und Notarien für Aufnahmen von Schuldverschreibungen und Cessionen, welche letztere meist in ihrem Interesse geschehen, damit das Kapital stehen bleibe. Dazu befindet sich noch Cleve-Mark in einem Nachtheil gegen andere Theile der Provinz dadurch, daß die Gütergemeinschaft beim Tode eines Ehegatten aufhört, also gleich gerichtliche Theilung im Fall einer Vormundschaft eingelegt, und die Gütergemeinschaft nicht bis zur Wiederverheirathung des Ueberlebenden fortgesetzt wird. Diese Kosten treffen freilich Arme wie Reiche, drücken aber erstere natürlich stärker, obgleich sie neuerdings bedeutend herabgesetzt sind. Die Untersuchungskosten treffen zwar auch fast nur Arme, werden aber eben deshalb fast nie gezahlt. Es fragt sich nun, ob und wie diesem Uebel abzuhelfen ist? Der Vorschlag in der Elberfelder Zeitung, das Gehalt der Richter auf 3—400 Thlr. und das der Subalternen auf 100—200 Thlr. herabzusetzen, weil so mancher Pfarrer, der doch auch studirt habe, und so mancher Schullehrer auch nicht mehr erhalte, wird wohl schwerlich Beifall finden.

(Aus Westphalen, im Juni.) Die Auswanderung ruft eine Masse von Schriften hervor, welche den Zweck haben sollen, die Auswandernden mit „Rath und That" zu unterstützen.

Ein neues Organ für die Auswanderung, die „Allgemeine Auswanderungszeitung," welche ein ziemlich reichhaltiges Material liefert, erscheint in Rudolstadt (Verlag der Hofbuchdruckerei. Unter Mitwirkung von Dr. Büttner, G. M. v. Roß, Dr. F. Schmidt und Anderer. Herausgegeben von G. Fröbel. Preis halbjährlich $1^1/_6$ Thlr. und erscheint seit dem 29. September 1846 wöchentlich einmal.) Ihre Aufgabe bestimmt sie in dem Artikel „Plan und Einrichtung" dahin: Sie soll sich als regelmäßig erscheinendes Organ der deutschen Auswanderung annehmen, denen, welche auswandern wollen, sichere und zuverlässige Nachrichten geben, wohin sie auswandern können, wenn die Auswanderung ihnen zum Segen, nicht zum Fluch gereichen soll. Im Voraus wird aber ausgesprochen, was diese Zeitung nicht thun soll; sie soll nicht zur Auswanderung ermuntern und reizen, sondern nur zuverlässige Nachricht bringen, Berichte und Briefe Ausgewanderter, mannichfaltige und vollständige Notizen. Als zweite Aufgabe stellt sie sich die Vermittelung eines Bandes zwischen den Auswandernden und dem deutschen Vaterlande. Sie soll gleichsam eine Chronik der deutschen Ansiedelungen geben, eine Sammlung aller sowohl diesseits als jenseits erscheinenden Verordnungen und Gesetze, statistische Uebersichten, Karten und Pläne, endlich eine Umschau in der Auswanderungs-Literatur. In den mir vorliegenden Nummern bis zum 2. Februar 1847 bringt sie denn auch ihrem Versprechen gemäß ein reichhaltiges Material von Briefen aus den verschiedensten Gegenden Amerika's, Berichten und dgl. Ich weise hin unter den weitläufigeren Berichten

auf den über den „Mainzer Adelsverein für Colonisirung in Texas" der, wegen seiner verkehrten Maaßregeln und der Behandlungsweise der Auswanderer heftig angegriffen wird. Werden sich die philanthropischen adligen Herren, welche sich des Proletariates hier annehmen, um es von hier wegschaffen und in Texas verelenden lassen zu können, gegen die ihnen gemachten Vorwürfe rechtfertigen können? Die „Kolonie Petropolis," „Was thut Noth?" „Die deutschen Ansiedelungen in Brasilien, worüber nur die widersprechendsten Berichte bisher in Umlaufe waren — „Die Auswanderung und das deutsche Vaterland" sind bemerkenswerthe Mittheilungen. Aus dem letzten Artikel erfahren wir auch Einiges über die bekannte Kolonie, welche Georg Rapp in Pennsylvanien (in der Grafschaft Buttler) dann in der Grafschaft Beaver gründete (Economy), und welche immer als eine Musteranstalt gerühmt wird, wenn von kommunistischen Kolonien und der Möglichkeit, solche dauernd zu gründen, die Rede ist. Der Verfasser stimmt in das allgemeine Lob nicht ein — der materielle Wohlstand dieser Kolonie schließt die widerlichsten Formen religiöser Bornirtheit und Herrschsucht in sich. Rapp hat nur dadurch, daß er seine „Untergebenen" in der strengsten Zucht und Verdummung zu erhalten wußte, die Schöpfung eines außerordentlichen materiellen Wohlstandes durch die zusammenwirkende Thätigkeit der physischen Kräfte der Gesellschaft möglich zu machen gewußt. Auch der Baron von der Straten stimmt in seinem Buche über die Vereinigten Staaten mit diesem Berichte überein — er räth, wenn auch nicht Kolonien nach kommunistischen Prinzipien zu gründen, doch zur Vereinbarung mehrerer Familien zu Schutz und Trutz; obgleich er eingestehen muß, daß die Kolonien v. Rapp es zu erstaunenswerthem materiellen Wohlstande gebracht haben, so kann er das Prinzip derselben nicht billigen, er sieht Vogelbauer in ihnen, in denen der kluge Rapp die Vögel gefangen hält, damit sie nach seinem Liede pfeifen — natürlich, es fehlt diesen Kasernenhäusern, in welchen nur ein hierarchisch-despotischer Wille über willenlose Subjekte herrscht, die wahre kommunistische Basis, die Bildung und Freiheit der Gesellschaftsglieder. Alle diese Institute hängen von der Persönlichkeit der Vorsteher ab; mit ihnen stehen und fallen sie. Lächerlich aber ist es, wenn man, wie die Auswanderungszeitung es thut, aus solchen vereinzelten kommunistischen Kolonien Beweise gegen die Lehren des Sozialismus überhaupt führen will, der auf ganz andern geschichtlichen Voraussetzungen beruht, ja der ganz das Entgegengesetzte will, zwar die Schöpfung des größt-möglichen, materiellen Wohlstandes mit allen Hülfsmitteln der Wissenschaft und Industrie, doch diesen Wohlstand als die Grundlage betrachtet, auf der der Mensch zum Bewußtsein auch seiner „geistigen" Freiheit und Entwickelung seines Thätigkeitstriebes voranschreiten soll. Die Auswanderungszeitung polemisirt zuweilen schwach gegen den Sozialismus, aber auch nur in der beschränktesten hergebrachten Weise; es wäre ihr zu rathen, sich einmal genauer mit diesen Lehren bekannt zu machen, welche sie wenig zu kennen scheint. Ueberhaupt wird diese Art von kommunistischen Ansiedelungen gewöhnlich nur als Beweis angeführt, bis zu welchem materiellen Wohlstande es vereint und zweckmäßig geleitete Kräfte in kurzer Zeit gegenüber der Isolirung der Menschen in der civilisirten

konkurrirenden Erwerbsgesellschaft bringen können, trotz der größten pietistischen Verschrobenheit — wie vielmehr da, wo diese Vereinigung aus der freien Entschließung der Mitglieder hervorgeht und die ganze Gesellschaft umfaßt. Kleinere kommunistische Ansiedelungen inmitten der vom Privaterwerbe beherrschten Gesellschaft sind vor den verderblichen Einflüssen dieser und dem Verfalle nur durch eben so schlimme Mittel, durch ein strenges Abschließungssystem zu bewahren. Einige statistische Notizen über die Kolonie Rapp's werden den Lesern nicht unwillkommen sein. Das gemeinschaftliche Vermögen der 300 Kolonisten betrug im Anfange (im Jahre 1804) 30,000 Gulden. Damit erkauften sie 9000 Morgen Land und das erforderliche Geräth und Vieh, so daß etwa 100—200 Morgen Land an jede der 60 Familien vertheilt werden konnten. Nach Verlauf von 7 Jahren war das gemeinschaftliche Vermögen in Grund und Boden und Kapital bereits auf 570,000 Gulden gestiegen und im Jahre 1821 betrug das Gesammtvermögen der Niederlassung nicht weniger, als 860,000 G. Und doch waren furchtbare Schwierigkeiten zu besiegen. — Dennoch war die zweite am Wabash gegründete Niederlassung im Jahre 1824 an beweglichen und unbeweglichen Gütern schon gegen ½ Million werth. Soll man diese Resultate dem Verstande, der Erfahrung und Festigkeit Rapps oder welchem andern Umstande zuschreiben? Die Mittel, durch welche sie erreicht wurden, sind nichts desto weniger verwerflich. „Rapp wendet die Religion an, um seine Gläubigen in Geistesverdummung und absolutem Gehorsam gegen sich zu erhalten, wie der Pfarrer Bäumler im Staate Ohio — er predigt, daß die Welt im Argen liegt, daß er bestimmt sei, die Welt zu erlösen, daß alle Nicht-Rappisten Kinder des Teufels sind ꝛc. Nur ihm und seinen Gläubigen sei der Himmel aufgethan. Eine Rappistin, ein Mädchen von ungefähr 20 Jahren, welches Verwandte im Lande besuchen wollte, hatte sich mit einer Heugabel bewaffnet, um, wie sie sagte, die bösen Leute von sich abzuhalten. Er lehrt ferner, daß der, welcher fleißig arbeite und gehorsam sei, einen guten Platz im Himmel bekomme und die Güte des Platzes von der Arbeit und dem Gehorsam abhängig sei. Kein Mitglied darf ein Buch oder eine Zeitung lesen, die nicht erst von Rapp oder den Vorstehern approbirt ist. Rapp ist unumschränkter Hoherpriester und König in seiner Kolonie. Um die Gläubigen in knechtischem Gehorsam zu halten, ist ein Spionsystem eingeführt worden. Jede unzufriedene Aeußerung wird dem Vater sogleich hinterbracht und von ihm streng gerügt; Einer fürchtet sich vor dem Andern und Jeder treibt das ihm angewiesene Geschäft scheinbar und zufrieden. Man wundere sich also nicht, daß die Economyten so Großes in so kurzer Zeit ausgerichtet haben. In Aegypten sind Pyramiden und Obelisken gebaut worden. Wenn es je eine Tyrannei älterer oder neuerer Zeit gab, so ist sie in diesem „Gimpelbauer" zu finden, in dem man die Menschen nicht als Menschen erkennen würde, hätten sie nicht die Gestalt derselben. Vater Rapp ist Muster für solche Koloniεführer, welche ihre Kolonisten als willenlose Arbeiter, als Maschinen zu ihren Zwecken behandeln wollen — die Economyten sind Muster für solche Kolonisten, welche des täglichen Brodes, der Wohnung und Kleidung

wegen eine solche Behandlung auf die Länge der Zeit ertragen wollen; wenn es gut gehen soll, wird ein furchtbarer Sektengeist und strenge Abgeschlossenheit von der sündigen Welt erhalten werden müssen. Man verweise daher nicht mehr auf Economy und Zoar, als auf Musterkolonien; denn sie sind es eben so wenig, wie die große Ansiedelung der Marmonen. Wenn damit den Lehren des Sozialismus überhaupt ein Streich versetzt werden sollte, so müssen wir gestehen, daß dieser davon ganz unberührt bleibt. Solche Kolonien wird kein Sozialist empfehlen. Eben so unvernünftig ist es, gegen jeden Colonisationsversuch, und insbesondere nach sozialistischen Prinzipien, zu eifern, und den Auswanderern zu rathen, auf eigene Faust zu gehen, aus dem Grunde, weil die bisherigen s. g. kommunistischen Ansiedelungen entweder Vogelbauer oder aus religiös-bornirtem Separatistengeist entsprungen oder weil sie gescheitert sind. Der Verfasser führt dann die Gegenden an, wohin man nicht auswandern soll, dahin nicht, wo das Klima für eine ganze Geschlechtsfolge von Menschen verderblich wirkt, wo ansteckende Krankheiten einheimisch sind, wo ein geordnetes bürgerliches Leben noch nicht vorhanden ist (Venezuela, westindische Inseln, Columbia, Guyana, nördlicher Theil von Brasilien; auch empfiehlt er Texas nicht, weil dort noch die Sklaverei besteht. Denn „die Sklaverei vergiftet nicht nur das Leben der Sklaven, sondern auch der Sklavenhalter.“) Als diejenigen Länder, wo die größte Verwandtschaft und Aehnlichkeit der Bewohner in dem Volksleben, geringe Verschiedenheit des Klimas und der Jahreszeiten, endlich gleichartige Bodenerzeugnisse deutsche Ansiedelungen am meisten begünstigen, nennt er die westlichen Staaten der Union (Ohio, Indiana, Illinois, Jova, Visconsin), besonders den nordwestlichen Strich in der Nähe der großen Landseen. Ich mache noch aufmerksam auf die Artikel: „Verhaltungsregeln für Auswanderer,“ „der Rheinische Adelsverein,“ „Die hessischen Auswanderer aus Großzimmern,“ „Topographie der Vereinigten Staaten,“ „Die Schiffsrheder und die deutschen Auswanderer,“ „Die deutsche Niederlassung in Südaustralien (Port Adelaide),“ „Der projektirte Verein zur Unterstützung deutscher Auswanderer in Südbrasilien,“ „Deutsche Kirche in Amerika,“ welche gegen die Auswanderer keine sonderliche patriotische Gastfreundschaft bewiesen — „Über Auswanderungsvereine,“ „Über die beabsichtigte Anlegung von Kolonien in Preußen, resp. Dismembration der Domainen“ u. s. w. Der Leser kann aus dem angeführten Inhaltsverzeichniß ersehen, wie die Auswanderungsangelegenheit behandelt wird — wir wollen ihm die Zeitung schon wegen ihres reichhaltigen Materials an Berichten bestens empfehlen.

Weltbegebenheiten.

Juni.

Preußen. Die Sitzungen des Vereinigten Landtages sind geschlossen, an die Stelle der Erwartung, der Hoffnungen und Befürchtungen ist

Gewißheit getreten. Wir können nicht mehr darüber in Zweifel sein, was wir von den Männern zu erwarten haben, die als Vermittler der Volkswünsche, als die Wahrer seiner Rechte nach Berlin gesandt waren. Hat ihr Auftreten den Erwartungen des Volks entsprochen? Den Erwartungen — gewiß wohl, denn diese waren im Allgemeinen nicht sehr hoch gespannt, da das beschränkende Wahlgesetz eine Wahl im Sinne des Volkes meistentheils unmöglich macht; — ob aber auch den Wünschen, das ist eine andere Frage, die ich hier nicht entscheiden möchte. Wir wollen es der Kölnerin, diesem Organe des philiströsesten Liberalismus, der je das Tageslicht erblickt hat, überlassen, Siegeshymnen anzustimmen; ich für mein Theil freue mich, daß die Entwickelung nicht von dem guten Willen und der Energie einzelner Menschen abhängig ist, daß die Verhältnisse eine größere Triebkraft besitzen, gegen welche jeder Widerstand vergebens ist; sonst möchte das schwankende Benehmen der Majorität unseres Landtages wohl eher dazu beigetragen haben, die Entwickelung aufzuhalten, als zu fördern.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet es bei der Masse des vorliegenden Materials nur, auf die wichtigeren Verhandlungen einzugehen, und unter diesen sind es unzweifelhaft die über die Verfassungsangelegenheit, welche das meiste Interesse in Anspruch nehmen. Der früher zurückgewiesene Protest der 138 kam hier in anderer Form wieder zu Tage, die Widersprüche zwischen den Verordnungen vom 3. Februar und der früheren Gesetzgebung, welche schon in der Adresse anerkannt waren, wurden wie im Proteste spezialisirt, und um die Abänderung der einzelnen Punkte gebeten. Die Veranlassung zu diesen Berathungen gaben 12 Petitionen, welche dem Landtage theils auf Abänderung jener Verordnungen, theils auf Anerkennung der aus den früheren Gesetzen entspringenden Rechte eingereicht waren. Der erste Punkt, über den berathen wurde, war die Periodizität des Landtages; die Abtheilung hatte es nicht für gut befunden, die aus der früheren Gesetzgebung mit Konsequenz herzuleitende jährliche Einberufung zu befürworten, auch nur um die Anerkennung des Rechts der Periodizität überhaupt zu bitten, war ihr zu weit gegangen; sie hatte einen vermittelnden Antrag formulirt; kein Wunder, daß er nach beiden Seiten als ungenügend befunden wurde. Nach ihm sollte der König gebeten werden, „mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere aber aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeits-Gründen die Einberufung des Vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen." Was dem Einen hier zu wenig, das war dem Anderen zu viel, wie z. B. dem Frhrn. v. Manteuffel II, welcher jede Periodizität für überflüssig hält, und befürchtet, daß man beim Zurückgehen auf die ältere Gesetzgebung endlich wohl gar im Mittelalter ankommen und noch mehr Rechte in Anspruch nehmen möchte, und doch „will er verbleiben ein berathender, ein bewilligender Stand, aber nicht ein Stand, der auch nur einen Schritt höher steht." — Mit dem Antrage auf Periodizität wird zugleich der weitere auf „Wegfall der Ausschüsse in der ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Februar c. gegebenen Einrichtung" mit derselben Motivirung, wie der vorige zur Berathung gestellt. — Dieses Mal ist es der Staatsminister v. Savigny, welcher als Sprecher der Regierung auftritt;

es sind aber wieder dieselben spitzfindigen Definitionen, welche wir schon früher von dieser Stelle gehört haben, nur mit einigen neuen Ausführungen bereichert; auch er behauptet, der §. 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820, wodurch die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde verpflichtet wird, „der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen," sei nur zum Schutze der Kreditoren gegeben, und finde mit der Errichtung der Staatsschulden-Deputation seine Erledigung; die Ausschüsse, meint er, seien eben so gut reichsständische Versammlungen, als der Vereinigte Landtag, wenn die frühere Gesetzgebung auch nur von einer reichsständischen Versammlung spreche, so sei dies nur geschehen, um über die Gliederung voraus nichts zu bestimmen; ja er sucht sogar zu beweisen, daß die früheren Gesetze wohl hätten Erwartungen erregen, aber keine Rechte verleihen können. Endlich bestreitet er der Versammlung das Recht, nach Erlaß der königl. Botschaft noch ferner über den Umfang ihrer Rechte Beschlüsse fassen zu dürfen. Ebenso protestirt bei einer späteren Gelegenheit der Landtags-Kommissar dagegen, daß die Versammlung einen Beschluß fasse, daß sie noch andere Rechte habe, als im Patent vom 3. Februar enthalten seien. Hr. v. Beckerath hält dies indessen doch für nothwendig und weis't darauf hin, daß nur der Marschall über den Gang der Debatte zu entscheiden habe.

Nachdem Savigny geendet, ward die Berathung ausgesetzt, bis die Rede gedruckt und an die einzelnen Mitglieder vertheilt sei. Gr. v. Schwerin stattet „dem Juristen vom europäischem Rufe, der sich hier zum Organ der Regierung gemacht hat," seinen Dank ab, „obschon die Gründe desselben keine überzeugende Kraft auf ihn ausgeübt haben." In den folgenden Sitzungen ward diese Rede Gegenstand vielfacher Angriffe und Erwiederungen; selbst Hr. v. Vincke entschließt sich, wenn auch „mit einer gewissen Zaghaftigkeit" zur Entgegnung, er findet jedoch einigen Muth darin, daß der Minister früher sein Lehrer gewesen, und hält „die früheren Gedanken desselben verehrten Mannes" am besten zur Widerlegung seiner Rede geeignet — „wie ja der Diamant nur durch Diamantenstaub geschliffen werden kann." v. d. Heidt glaubt, die Versammlung müsse sich zuerst darüber aussprechen, ob sie wirklich die Uebereinstimmung zwischen der Gesetzgebung vom 3. Februar und der früheren Gesetzgebung vermisse; juristisch betrachtet, möge die sehr kunstreiche Deduktion des Ministers, daß die früheren Gesetze wohl hätten Erwartungen erregen, aber keine Rechte verleihen können, wohl ein Meisterstück sein, darüber aber, welchen Sinn der Gesetzgeber in die Gesetze habe hineinlegen wollen, könne kein Zweifel bestehen. „Das Volk habe keine Rechtswissenschaft studirt, es liebe keine kunstreichen Rechtsdeduktionen. Das Volk verstehe die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinn. Uns aber, die wir berufen sind, die Rechte der Stände, die Rechte des Volkes zu wahren, uns liegt, meines Erachtens, die Pflicht ob, uns nicht wirre machen zu lassen durch kunstreiche Deduktionen, sondern festzuhalten an den Rechten, welche dem Lande und den Ständen nach dem gewöhnlichen Wortsinne aus den Gesetzen erworben sind." Auch Aldenhoven erklärt, daß, „wenn auch durch juristische Deduktionen die alten uns heiligen Gesetze so oder so zu deuten die Möglichkeit vorhanden sei, das Volk doch davon nicht ablassen werde, weil es darin

die gesetzlichen Anhaltspunkte seines Rechts erkenne." — „Die Gerechtigkeit ist die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Zustandes, sagt der Abg. Sperling; sie ist der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Dieses sagt uns unser Bewußtsein, dieses ist die Ueberzeugung des Volkes. Darum das dumpfe Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnungen vom 3. Februar, weil das Volk dieselben mit der Gerechtigkeit, der höchsten Zierde unserer Krone, nicht durchweg vereinbart fand. Darum das allgemeine Mißbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnungen in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte." — Auch der Graf Schwerin behauptet, „das Recht des preußischen Volkes sei durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. wesentlich alterirt. Die Räthe der Krone, welche dazu gerathen, hätten der Krone nicht das Richtige gerathen," und der Abgeordnete Tschocke will „von dem übel berathenen Könige an den besser zu berathenden appelliren." Weil der vermittelnde Antrag der Abtheilung keiner von beiden Seiten ganz genügen konnte, mußte er nothwendig eine große Zahl von Amendements hervorrufen. Den Männern des Vertrauens standen die Vertreter des abstrakten Rechts gegenüber, zwischen beiden bewegten sich diejenigen, welche neben den mehr oder minder starken Beziehungen auf das Recht sich auf die Gründe der Nützlichkeit und Nothwendigkeit stützten. Jenen ruft der Abg. v. Platen zu: „Für alle diejenigen, welche in dieser Versammlung nicht allein eigene, sondern auch die Rechte anderer zu vertreten ein Mandat haben, gibt es nur ein Gesetz, das bindende Kraft hat, und dies ruft ihnen unabweisbar zu: Erfüllt Eure Pflicht, wie sie das Rechtsbewußtsein in Eurer Brust Euch vorschreibt! Wer mehr will, wer weniger will, wer anders will, als diese Stimme gebietet, der fehlt an seinem Gewissen. Darum, meine Herren, nicht Gefühle können die Basis zu unsern Beschlüssen geben, sondern unser eigenes Rechtsbewußtsein." Der Abg. v. Vincke behauptete auch dieses Mal wieder seinen Platz auf der äußersten Linken, doch möchte ihm derselbe später wohl nicht lange unbestritten bleiben, sollte er sich auch dann noch als konsequenter Anhänger der Ansicht zeigen, welche er bei dieser Gelegenheit aussprach, wonach ihm, „so hoch der Himmel über der Erde, so hoch das Recht über den Nützlichkeitsgründen steht, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe hinanreichen könnten;" — er wird ihm nicht unbestritten bleiben, sobald die Wünsche des Volkes nicht mehr Hand in Hand gehen mit den Forderungen des abstrakten Rechts. Nur unter dieser Voraussetzung hat er Recht mit seiner folgenden Behauptung, daß „das gefährlichste Reizmittel für den Trieb. Rechte zu erwerben und zu erkämpfen, das Gefühl sei, deren gar keine zu besitzen. „Bei einer unbefangenen Erwägung der Verordnungen vom 3. Febr. aber, meint er, ließe sich die Erkenntniß nicht abweisen, daß dem Verein. Landtage und dem Lande kein Recht zugetheilt sei." Er hält es für gefährlich, um Rechte zu bitten, die man schon besitze; er stellt daher das Amendement, den König zu bitten, „er möge das bestehende Recht des Verein. Landtages, auf Grund des Art. 13 des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 alljährlich Behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, allergnädigst anerkennen. Falls jedoch erhebliche Bedenken einer so häufigen Einberufung

entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition vorlegen lassen." — Der Abg. Mohr erinnert die Versammlung an den 20. Juni 1843, wo der rheinische Landtag mit Einstimmigkeit den Vorschlag zur Strafprozeßordnung verworfen; er bittet und beschwört sie, den 1. Juni 1847 durch ihren Beitritt zu dem Vincke'schen Amendement zu einem noch größeren Tage zu machen. — Graf v. Gneisenau begreift zwar nicht, „wie man auf eine Gesetzgebung, die seit 30 Jahren geschlafen, Rechtsansprüche gründen wolle;" — vergebens versucht der Freih. v. Manteuffel I. eine andere „Formulirung des Rechtsbodens: „Was mit des Königs Unterschrift in der Gesetzsammlung steht, ist ein Gesetz. Nun frage ich Sie, stehen die Verordnungen vom 3. Febr. nicht in der Gesetzsammlung mit des Königs Unterschrift? (Gelächter.) Ich höre, man weis't darauf hin, andere Gesetze ständen auch darin. (Gelächter.) Doch das neue derogirt den früheren nach bekannten Maaßregeln. — Für das Vincke'sche Amendement entschied sich die Majorität der Versammlung mit 260 gegen 247 Stimmen bei namentlicher Abstimmung. Wie bekannt, genügt aber die einfache Majorität nicht, um einer Petition den Weg zum Throne zu bahnen, es mußte daher in der Abstimmung fortgefahren werden. Ein ähnliches Amendement Schwerin's, welches auch noch die Nützlichkeitsgründe zu Hülfe gerufen hatte, erhielt 327 gegen 171, d. h. 5 Stimmen unter den erforderlichen $^2/_3$. Die Versammlung sieht sich also genöthigt, trotz dieser imposanten Majorität auf den Antrag der Abtheilung zurückzugehen; derselbe wurde, nachdem das Wörtchen „insbesondere" durch „und" ersetzt war, so daß es jetzt hieß: „mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung **und** aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit," von der erforderlichen Stimmenzahl angenommen.

Ueber die Ausschüsse äußert der Abg. Mohr, daß nach der Verordnung vom 21. Juni 1842 die Wahlen zu denselben der königl. Bestätigung bedürften; er hofft, daß Alle mit ihm darin übereinstimmen würden, daß die Bedingung nicht vereinbar sei mit der Würde und nothwendigen Unabhängigkeit eines Körpers, der die reichsständische Versammlung selbst sein solle. „**Es könne und dürfe nach seinem Dafürhalten nur ein Organ für die Volksmacht sein**, wie es nur eine Krone gebe." Ein dem früheren ähnliches Amendement Vincke's hatte ein gleiches Schicksal; es erlangte **nur** eine Majorität von 65 Stimmen; dagegen sprach sich die Versammlung mit großer Majorität dahin aus, daß um den gänzlichen Wegfall der Ausschüsse gebeten, über die motivirenden Gründe aber besonders abgestimmt werden solle. Man war nicht einig darüber, ob über die Motivirung auch mit $^2/_3$ Stimmen oder mit einfacher Majorität entschieden werden müsse; die Aeußerung des Landtags-Kommissars, daß im letzteren Falle keine Entscheidung vom Könige erfolgen werde, ward mit Murren aufgenommen, und von einigen Stimmen „halblaut" als eine Drohung bezeichnet. Um Einigung herbeizuführen, nimmt der Marschall nun auch die Motivirung in das Petitum auf, und für den Antrag, daß „mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit, der König gebeten werden solle, den Wegfall der Ausschüsse auszusprechen," erhebt sich die ganze Versammlung. Mit derselben Motivirung ward auch nach kurzer

Diskussion der Antrag der Abtheilung angenommen, den König zu bitten, daß er anerkennen möge, „daß der Beirath des Vereinigten Landtages nicht durch Verhandlungen mit den einzelnen Provinziallandtagen ausgeschlossen sei.“

Dafür, daß die Staatsschulden-Deputation den Landtag in seinen Befugnissen zur Konsentirung von Staatsschulden nicht ersetzen könne, stimmt die Abtheilung zwar auch, sie fügt aber diesem Antrage noch einen zweiten hinzu, der den Unwillen eines großen Theils der Versammlung erregte: „daß Se. Maj. das unbestreitbare Recht der Krone behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Ver. Landtages unmöglich sei, ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu kontrahiren.“ Winzler sieht in diesem Vorschlage eine „Mißachtung der wahrhaft königlichen Gabe, eine Nichtachtung der bestehenden und gegebenen Rechte des Volkes, und würde ihm beizutreten für eine Verletzung seiner Pflicht halten, auch wünscht er dem ersten Antrage der Abtheilung noch die Verwahrung hinzugefügt, „daß im Falle die Bitte nicht erfüllt würde, sie dennoch eine solche Befugniß der Deputation weder übertragen, noch, wenn sie ausgesprochen werden sollte, als rechtsbestehend anerkennen würden.“ Gr. v. Helldorf erklärt geradezu, „daß, so lange sie sich noch in einer gewissen Ungewißheit über manche Hauptpunkte der ständischen Verfassung befänden, so lange für die Stände das Recht der Prüfung und Feststellung noch nicht anerkannt sei und bestehe, so lange wir noch keine verantwortlichen Minister hätten, sie auf keine ihrer Gerechtsame, selbst nicht für gewisse Eventualitäten zu verzichten vermöchten und befugt seien.“ — Es sprach sich allgemein in der Versammlung die Ansicht aus, daß gerade in stürmischen Zeiten, bei drohendem oder schon ausgebrochenem Kriege, die Einberufung der Reichsstände am meisten Noth thun würde, und das Amendement Vincke's, — „Se. Maj. den König zu bitten, Allergn. anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Ver. Landtages Landesschulden rechtsgültig kontrahirt werden könnten; falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Grundsatzes erhebliche Bedenken im Wege stehen möchten, dem V. L. eine hierauf bezügliche Proposition vorlegen lassen zu wollen,“ — wurde mit großer Majorität angenommen. Eine Aeußerung Hansemann's, er sei überzeugt, daß seine Kollegen vom linken Rheinufer darin mit übereinstimmten, daß im Falle einer Invasion vom Westen ihr Platz nicht dort, sondern in Berlin sei, rief in der folgenden Sitzung die geharnischte Erwiederung des tapfern Herrn v. Thadden hervor, daß er sodann die Stelle des rheinischen Deputirten in Aachen vertreten werde. „Er habe in den acht Wochen manche Aeußerungen gehört, die ihm das Herz im Leibe herumdrehten!“ er erklärt zuletzt den Krieg allen Schmeichlern, Heuchlern und allen parlamentarischen Tyrannen. Der gute Mann hatte auf der Tribüne eben so traurige Erfahrungen gemacht, wie weiland der edle Hr. Konze, und mochte es daher wohl fühlen, daß er an der Grenze seinen Platz besser ausfüllte, als dort im Ständesaale. — Die Heiterkeit, welche durch diese Exklamationen in der Versammlung hervorgerufen war, sollte bald stürmischen Debatten weichen. An der Tagesordnung war das Zustimmungsrecht des Landtages zu Staatsanleihen. Es wurde der Widerspruch hervorgehoben zwischen dem Gesetz von 1820,

welches alle Anleihen von seiner Zustimmung abhängig mache, und dem vom 3. Februar, welches diese Bedingung nur für solche stelle, die in Friedenszeiten kontrahirt, und für welche das ganze Staatsvermögen zur Sicherheit bestellt werde. Die Erklärung des Landtagskommissars, daß die Regierung nicht beabsichtigt habe, irgend eine Anleihe in Friedenszeiten, für welche ein Theil des Staatsvermögens oder der Staatseinkünfte als Sicherheit bestellt werden sollte, von der Bewilligung der Stände auszunehmen, konnte die Versammlung natürlich nicht beruhigen. Der Abg. Hansemann hielt es um so nothwendiger, eine Bitte zu stellen auf Beseitigung der Zweifel, welche in Beziehung auf den Umfang und die Form von Staatsschulden bestehen könnten, und stellte ein hierauf bezügliches Amendement. Auf sein weiteres Verlangen, daß dem Vereinigten Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden möchte, „durch welchen diejenigen Finanzoperationen, welche seit der Verordnung vom 17. Januar 1820 im Widerspruch mit dem dort aufgestellten Grundsatze etwa gemacht worden seien, regularisirt und in Gemäßheit dieser Verordnung dem Vereinigten Landtage untergeordnet würden," glaubte die Versammlung zwar nicht eingehen zu können; die Begründung desselben rief aber die Erklärung des Landtagskommissars hervor, daß für die Bankzettel keine Staatsgarantie bestände, daß eine solche Garantie durch die Annahme derselben in den königlichen Kassen keineswegs begründet sei. Der Finanzminister bestreitet sogar die Verpflichtung der königlichen Kassen zu dieser Annahme, und der Justizminister fügt hinzu, daß er schon bei mehreren Gelegenheiten seine Genehmigung dazu versagt habe, preußische Bankzettel in den Depositalkassen der Gerichte — von denen er zwar später erklärt, daß „er nicht gewußt habe," daß sie ebenfalls zu den königlichen Kassen zählten — niederzulegen. Das war Oel in's Feuer gegossen; man glaubte den Kredit der Bankzettel zerstört, ihre Besitzer ruinirt, und wahrlich, hätte nicht bald darauf eine königliche Kabinets-Ordre die unbedingte Annahme der Bankscheine in allen königlichen Kassen zum vollen Nennwerthe befohlen, diese Erklärungen möchten nicht ohne verderbliche Wirkungen für das Vermögen Vieler geblieben sein. „Wie! rief Hansemann aus, ein königliches Gesetz sagt, die Banknoten sollen in allen Staatskassen statt baaren Geldes, besonders statt Kassenanweisungen in Zahlung genommen werden, auf den Banknoten selbst ist dieses gedruckt — und nun hören wir, daß trotz des klaren Wortlautes dieser Bestimmung eine solche Verpflichtung doch nicht sicher bestehe." — Es würde vergebliches Bemühen gewesen sein, diese Debatten der Oeffentlichkeit zu entziehen, wie der Landtagskommissar es andeutete, worauf die Versammlung aber nicht einging; ein Geheimniß unter 600 ist kein Geheimniß mehr; in der Versammlung selbst scheinen sie eine größere Einigkeit hervorgerufen zu haben, als je vordem bestand. Das Amendement Hansemanns, wie auch die meisten folgenden Anträge wurden mit großer Majorität, theilweise fast einstimmig angenommen. Die daraus hervorgegangenen Petitionen sind folgende: Der König möge anerkennen: a, „daß nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 überhaupt keine Staatsschulden-Dokumente irgend einer Art, also weder verzinsliche noch unverzinsliche Papiere, und also auch keine Erklärungen über Schuldgarantieen ohne Zuzie-

hung und Mitgarantie des Vereinigten Landtags rechtsgültig ausgestellt werden dürfen; b, insofern aber die unbedingte Anwendung dieses Grundsatzes bedenklich erachtet würde, dem Vereinigten Landtage dieserhalb eine allerhöchste Proposition vorlegen lassen. 2. Es soll eine Erklärung, resp. Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 3. Februar c. über die Bildung des Vereinigten Landtages erbeten werden, welche außer Zweifel setzt, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze dem Vereinigten Landtage zustehe; eine fernere Deklaration des §. 9, welche außer Zweifel setzt, daß mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert, so daß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden früheren Gesetzgebung zu begründen, ungeschmälert sei. 4. Der König soll gebeten werden, „mit Rücksicht auf die bereits formirten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiederberufung des Verein. Landtags binnen 4 Jahren die Wahlen zu den Vereinigten Ausschüssen und den ständischen Deputationen für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen; und endlich 5., trotzdem die Abtheilung keinen Grund einsah, auf diese Petition näher einzugehen, und dieselbe vom Petenten, Abg. Hirsch, wieder zurückgezogen war, „es möge an der Gesetzgebung vom 3. Febr. d. J. ohne **Zustimmung** der Stände nichts geändert werden.“ —

Es ließ sich voraussehen, daß, bevor diese Rechtspunkte eine genügende Erledigung gefunden, der Landtag zu keiner Finanzoperation die Hand bieten würde. „Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf, da muß blos der Verstand uns leiten,“ sagt Hansemann; das haben denn auch die königlichen Propositionen über den Bau der Ostbahn und die Umwandlung der Steuer erfahren. Die Ostbahn sollte aus Staatsmitteln gebaut werden, das erforderliche Kapital von ungefähr 26 Millionen durch eine Anleihe beschafft, und durch die für den Eisenbahnfond im Finanzetat jährlich angesetzten 2 Millionen verzins't und amortisirt werden. Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Eisenbahn für Preußen war man allgemein überzeugt, unter anderen Verhältnissen würde man die Anleihe unbedingt votirt haben; es galt aber den politischen Rechten ein Opfer zu bringen, und selbst die preußischen Abgeordneten bebten vor diesem Opfer nicht zurück. In der That, die Energie, welche sie bei dieser Gelegenheit entwickelten, berechtigte einen andern Schluß des Landtages zu erwarten, als er wirklich stattgefunden. — Die Zustände im Osten unserer Monarchie nähern sich immer mehr denen Irlands; die Provinz Preußen ist ein rein ackerbautreibendes Land, ohne Industrie, mit nur so viel Handel, als der Absatz seiner Ackerbauprodukte und die Versorgung der eigenen Märkte mit fremden Fabrikaten erfordert. Gegen Rußland und Polen abgeschlossen, ist es hierfür nur auf seine Wasserstraßen angewiesen, auf die durch Zölle erschwerte Schiffahrt durch den Sund, ist es während 5 Monaten, in denen seine Häfen mit Eis bedeckt sind, ganz und gar abgeschlossen. Seine Kornausfuhr ist seit Jahren ziemlich dieselbe geblieben, seine Kornproduktion hat nur wenig zugenommen, aber seine Bevölkerung ist in immerwährendem Zunehmen begriffen. Neben großen Gü-

tern kleine Pachtungen, welche ihre Bewohner in guten Jahren kaum mit den nöthigen Lebensmitteln versorgen; wie in Irland hängt das Wohl und Wehe dieser Unglücklichen allein vom Ausfall der Kartoffelernte ab. Daher das fürchterliche Elend der letzten Jahre. Nur durch verbesserte Kommunikationsmittel, Belebung des Handels und der Industrie kann unter den bestehenden sozialen Verhältnissen eine Aenderung dieses Zustandes hervorgerufen werden. — Gewiß, mit blutendem Herzen haben die preußischen Abgeordneten die ihnen gebotene Hülfe abgelehnt; um so größere Anerkennung verdient es, daß sie die allgemeinen Interessen über die provinziellen erhoben, um so größere Verachtung verdienen die wenigen Stimmen, welche provinzielle Eifersüchtelei bei dieser Gelegenheit anregen wollten. „Wenn ich auch alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung des Anleihens zu Schlössern verwandeln könnte, sagt der Abg. v. Saucken, so würde ich in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gewissen es sich glücklicher und behaglicher in einer Hütte als mit einem beschwerten im Pallaste selbst wohnen läßt, dagegen stimmen!" — H. v. Auerswald hält sich nicht für befugt, im Namen Anderer eine Anleihe zu bewilligen, „so lange dem Landtage die regelmäßige Wiederkehr nicht zugesichert ist, so lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die Kenntniß und zwar die genaue Kenntniß des Staatshaushalts zugesichert ist." — Der Abg. Hansemann hatte das Amendement gestellt, daß die im Staatsschatze todtliegenden Kapitalien (?) zum Bau der Ostbahn verwendet werden möchten. Er zog dasselbe jedoch später wieder zurück; „weil sich durch die Debatte bereits hinlänglich herausgestellt habe, daß man eine materielle Frage von Wichtigkeit niemals diskutiren könne, ohne zurückgeführt zu werden auf die Prinzipien der Verfassung. Dies habe sich bei dieser Gelegenheit wieder klar herausgestellt. Es habe sich gezeigt, daß es sich eigentlich darum handele, ob überhaupt Alles, was den Staatshaushalt betreffe, also auch der Staatsschatz, der vollständigen Kontrole und Mitwirkung der Stände anheimzugeben, oder ob es möglich sei, den Staat gut zu verwalten, ohne diesen Grundsatz in der Folge auszuführen." — Mit 360 gegen 179 Stimmen ward die Anleihe abgelehnt, dagegen wird mit 320 gegen 169 Stimmen beschlossen, den König zu bitten, „Behufs der Ausführung der großen östlichen Bahn nach Preußen dem nächsten Landtage eine Allerhöchste Proposition vorlegen und bis dahin die an derselben begonnenen Arbeiten in geeigneter Weise fortsetzen zu lassen." — Die Vorschläge der Regierung in Bezug auf Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und Einführung einer Einkommensteuer wurden ebenfalls abgelehnt.

Doch spricht sich die Versammlung dafür aus, daß im Wege der Gesetzgebung auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen, nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den Klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken sei," und bittet den König, „die Erreichung dieses Zweckes in andere Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen." Ich werde bei Gelegenheit einer besonderen Abhandlung über Steuern auf diese Verhandlungen zurückkommen, und begnüge mich daher hier mit der Mittheilung des Resultates.

Mit überwiegender Majorität ward von der Versammlung die Bitte beschlossen, der König möge die baldigste Verweisung des Haupt-Finanzetats und der vorgelegten Resultate der Finanzverwaltung an eine Abtheilung zur Prüfung und Berichterstattung zum Zwecke der Information des Landtages gestatten. Nur dem Abg. der Stadt Münster, Hrn. v. Olfers, hatte der bisher veröffentlichte Etat genügt, er war demselben immer gefolgt und hatte sich aus ihm vollständig informiren können. — Ein Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzsteuer fand, wie noch einige andere Anträge bezüglich des Salzes, keine Unterstützung; ein Amendement des Abg. Hansemann, den König zu bitten, die Verhandlungen mit den betreffenden vereinsländischen Regierungen wegen Aufhebung des Salzmonopols vorzubereiten, und dem nächsten V. L. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine feste Steuer auf das Salz angeordnet würde, erhielt zwar die Majorität, 222 gegen 168 Stimmen, aber doch nicht die erforderlichen $^2/_3$. — Ein Antrag auf Aufhebung der Lotterie ward hauptsächlich wegen des dadurch entstehenden Ausfalls in den Staatseinnahmen nicht angenommen. —

Von einer Abtheilung war die Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Handel, Ackerbau und Industrie beantragt. Es mußte in der That in Erstaunen setzen, wie schon in diese Debatte die Schutzzoll- und Freihandelsfrage hinein gezogen werden konnte. Der Abg. Merkens will die Industrie ausgeschlossen wissen, er will kein „Vertheuerungs-Ministerium,“ der Abg. Camphausen befürchtet ein „Schutz- und Rückzollministerium,“ — als wenn durch den bloßen Beschluß zur Errichtung eines Ministeriums auch schon das System bestimmt wäre, welches er befolgen sollte. Die arme Industrie — sie sollte schon wieder einmal als Stieftochter behandelt werden! Die Abtheilung stützte ihren Antrag vorzüglich auf die Vorfälle der letzten Zeit. Diese wären nicht möglich gewesen, sagt sie, wenn die Interessen des Handels und der Gewerbe ihr eigenes Organ unter den Räthen der Krone gehabt hätten. Weitere Beläge böte der Abschluß fast sämmtlicher Handelsverträge mit dem Auslande, die in der Regel gleich nach dem Abschluß vom Volke als seinen Interessen zuwiederlaufend erkannt wurden. Der Beitritt der Nordküste zum Zollverein sei bis jetzt ohne Erfolg angestrebt; das Haupthinderniß liege in einer mit dem Seeverkehr ganz unvereinbaren peinlichen Kontrole bei der Versteuerung, in einem hemmenden und zeitraubenden Formenwesen bei der Abfertigung, das nur durch fiskalische Rücksichten erklärlich sei. Das Handelsamt habe eine rein theoretische Stellung, könne durch die Einsicht seines Chefs, durch die unter seinem Vorsitze stattgefundenen Berathungen das Dasein eines Konflikts zwischen dem finanziellen und industriellen Standpunkt wohl konstatiren, den Konflikt aber nicht heben. Der Präsident sei nicht Mitglied des Staatsministeriums, habe nur in bestimmten Fällen eine berathende Stimme. Der Antrag der Abtheilung ward mit hinreichender Majorität angenommen', nur mit der kleinen Abänderung, daß das Ministerium als eins für Ackerbau Handel und Gewerbe getauft werden sollte. —

Dem Antrage, daß die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtver-

ordneten allen Städten verliehen werden möge, welche selbige unter Uebereinstimmung des Magistrats mit den Stadtverordneten beantragen würden, trat die Versammlung bei; ebenso beschloß sie, den König zu bitten, daß die in den Landtagsabschieden vom 30. Dec. 1845 enthaltene beschränkende Interpretation in Betreff der Sonderung in Theile nicht weiter in Anwendung zu bringen, vielmehr die unbeschränkte Anwendung der dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Uebereinstimmung mit der Allerh. K.-Ordre vom 25. März 1834 allergn. zu gestatten. Da diese Petition sich aber der Zustimmung der Herrenkammer nicht zu erfreuen hatte, so wird sie nicht an den König gelangen.

Auch dieses Mal kam wieder die Ausschließung eines Abgeordneten durch den Oberpräsidenten seiner Provinz zur Sprache. Der posensche Abg. v. Niemojewski war bereits als solcher bestätigt; weil aber wegen seines etwaigen Antheils an den polnischen Unruhen eine Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet war, wurde er nicht einberufen. „Was soll daraus werden, sagte der Abg. Schauß, wenn allein ein Antrag des Staatsanwalts auf Untersuchung schon Jemanden von der Standschaft zurückweisen kann? Ein solcher Fall könnte uns Allen sehr leicht begegnen; es könnte uns begegnen, daß wir ausgeschlossen würden von unserer Standschaft, insofern dies oder jenes Moment, dem wir selbst uns ganz fremd wüßten, ergriffen und hervorgesucht würde, um unsern Zutritt zu dieser Versammlung zu verhindern.“ Von der Abtheilung war der Antrag auf sofortige Einberufung nicht befürwortet, obschon sie selbst anerkannte, daß die Ausschließung durch kein spezielles Gesetz bestimmt sei, man hätte aber erwarten sollen, daß die kürzlich erfolgte völlige Freisprechung des Grafen Eduard von Reichenbach, der durch ihren Beschluß jetzt für einen ganzen Wahlturnus von ihren Sitzungem ausgeschlossen ist, einigen Einfluß auf die Abstimmung der Versammlung hätte üben müssen. — Der Antrag hatte nur 267 Stimmen für, und 160 gegen sich.

Ueberspringen wir einige unbedeutende Verhandlungen, und gehen wir gleich zu den Berathungen der königl. Proposition, die Verhältnisse der Juden betreffend über. Der Entwurf beabsichtigte die Aufhebung der vielen Einzelgesetzgebungen und die Einführung eines allgemeinen Gesetzes für sämmtliche Juden des preuß. Staates; nur ein Theil der posenschen Juden sollte davon ausgenommen bleiben, für ihn glaubte man noch besondere Ausnahmegesetze aufrecht erhalten zu müssen. Aber auch das allgemeine Gesetz sollte keine Gleichstellung herbeiführen zwischen Juden und Christen, es war eine neue Sondergesetzgebung, die jenen sogar noch manche Rechte entzog, welche ihnen frühere Bestimmungen gewährt hatten. „Wenn das Gesetz von 1812 den Juden Hoffnung auf Emanzipation gewährte, sagt der Gr. Renard, der vorliegende Gesetzentwurf vernichtet diese Hoffnung wieder, vernichtet ihre staatliche Geltung, vernichtet ihre Ansprüche auf Heimathsrechte, ein Recht, welches wir selbst den Verbrechern nicht entziehen wollen, denn wir haben gegen die Deportation gestimmt. Unmittelbare Folge dieses Gesetzentwurfs kann nur die sein, daß sich ein Staat im Staate mit gesonderten Zwecken bildet, eine jüdische Enclave im christlichen Gemeinwesen, und eine solche kann nur Haß hegen und hecken.“

Der Entwurf kam in beiden Kammern zu gleicher Zeit zur Berathung, in beiden ward er mehr oder minder modifizirt, für eine vollständige Emanzipation der Juden hat aber keine entschieden, trotz der vielen und kräftigen Reden, welche wir besonders in der zweiten Kammer dafür hörten. Ein näheres Eingehen auf diese Verhandlungen wird man mir hoffentlich erlassen; ich hege das feste Vertrauen zu den Lesern dieser Blätter, daß sie über diese Frage längst entschieden haben, daß sie keinen Augenblick zweifelhaft sein werden, sich für die vollständige Gleichstellung zwischen Juden und Christen auszusprechen; ja ich glaube selbst, daß sie nicht mit dem Herrn v. Vincke darin, daß Jemand an keinen Gott glaubt, einen Grund finden würden, ihn vom Staatsbürgerrechte auszuschließen. Steht denn dem Menschen sein Glaube vor die Stirn geschrieben? und ist der Heuchler, der mit frommen Mienen seine Mitmenschen betrügt, etwa dem vorzuziehen, der offen und ehrlich seinen Unglauben bekennt? „Der Atheist kann keinen Eid schwören," sagt Ihr; — sichert der Glaube etwa vor'm Meineide? Lassen sich nicht weltliche Strafen genug erfinden, um der an Eidesstatt gegebenen Versicherung dieselbe Wahrhaftigkeit beizulegen wie dem Eide? Einem Zeitalter, das sich der Erfindung des pensylvanischen Systems rühmen kann, wird gewiß auch dieses nicht unmöglich sein.

15 Petitionen, welche die Aufhebung der Censur, Einführung von Preßfreiheit und zum Theil eines Preßstrafgesetzes bezweckten, waren dem Landtage eingereicht. Für den Antrag der Abtheilung, welcher dahin lautete, „unter dankbarer Anerkennung der bereits von Seiten der Krone geschehenen Schritte an S. M. den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, von dem seither befolgten Präventivsystem abgehen, in der ganzen Monarchie die Censur aufheben, Preßfreiheit gewähren, und zu diesem Zwecke ein Preßstrafgesetz entwerfen zu lassen und dem V. L. zur Berathung allergn. vorzulegen," — erhebt sich fast die ganze Versammlung; doch waren die Gründe für diese Abstimmung sehr verschiedenartig. Während die Einen eine größere Freiheit der Presse dadurch herbeizuführen wünschten, dachten die Anderen an eine größere Unterdrückung der ihnen selbst noch unter der Censur zu freien Presse. Von Seiten des Gouvernements war der Abtheilung die Mittheilung gemacht: „Es habe S. M. der König längst erkannt, daß das bisher in Bezug auf die Presse beobachtete Präventivsystem gegen die Mißbräuche der Presse keinen genügenden Schutz gewähre." Auch der Referent „war früher ein entschiedener Gegner der Preßfreiheit; er ist aber jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wie jetzt der Zustand der Presse sei, er nicht bleiben könne, denn die Censur gewähre in der jetzigen Lage den Schutz nicht, den wir haben müßten und verlangen könnten." H. v. Thadden will „Preßfreiheit — wirkliches öffenliches Verfahren mit den Herren Literaten und ganz dicht dabei den **Galgen!**" Auf den Antrag Auerswald's fand jedoch eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand nicht statt, weil er schon hinreichend schriftlich und mündlich erörtert sei, und der Antrag der Abtheilung ward pure angenommen. — Zwei Anträge des H. v. Vincke und H. v. Thadden, welche auf gänzliche Vernichtung der Anonymität in der Presse hinausliefen, fanden glücklicher Weise keine Unter-

stützung. Würde ihnen Folge gegeben, so würde dadurch der ganzen Tagespresse ein sehr empfindlicher Schlag versetzt worden sein. Der Abg. v. Vincke verlangte außerdem noch, daß jeder Redakteur eines Blattes verpflichtet sein solle, gegen angemessene Insertionsgebühren jeden Artikel aufzunehmen, und dabei sollte noch obendrein eine Verantwortlichkeit des Redakteurs, trotz der Namennennung des Verfassers, bestehen bleiben. Ich weiß in der That diese Anträge des geehrten Redners mit seinem sonstigen Auftreten nicht zusammenzureimen. Die Versammlung trat nur dem Antrage der Abtheilung bei, „daß jedes Blatt verpflichtet sein solle, die Erwiederung und resp. Rechtfertigung eines in demselben persönlich Angegriffenen gegen Insertionskosten aufzunehmen."

In der Herrenkurie hatte indessen die Berathung stattgefunden über die Petitionen, welche die zweite Kammer auf Abänderung des Geschäfts-Reglements für den V. L. an den König zu richten beschlossen hatte. Folgenden Anträgen hat sie ihre Zustimmung ganz versagt: 1. In Zukunft durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des von ihr zu entnehmenden Sekretairs zu gestatten, 2. den Vorsitzenden einer Abtheilung aus der Wahl ihrer Mitglieder hervorgehen zu lassen und 3. die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtages gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschalle, für zustehend zu erklären. Ein anderer Antrag aber, zur Wahl der Kandidaten für die bei der Hauptschuldenverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen die absolute Stimmenmehrheit erforderlich erachten zu wollen, war durch den Zusatz, daß die Stimmzettel unterschrieben werden sollten, wodurch die Stimmfreiheit vollständig kaptivirt wäre, so modifizirt, daß die zweite Kammer ganz davon abzustehen beschloß. — Der Antrag der 3 Kurien auf Zulassung aller Bekenner des Christenthums zu den ständischen Rechten wurde dahin modifizirt, daß für den nächsten V. L. die Vorlage eines Gesetzentwurfs „in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte Seitens derjenigen Personen, welche, ohne der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen anzugehören, gleichwohl aber erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen," erbeten werden solle. — Einem Antrage auf Vertagung des Landtages bis zum Herbste war die Herrenkurie ebenfalls nicht beigetreten; dagegen ward derselbe vom Könige verlängert, bis die Rechtsfrage auch in der Herrenkurie erledigt wäre. In welcher Art dieses geschehen würde, darüber konnte wohl kein Zweifel bestehen. Die Petitionen, welche darauf hinausliefen, daß der Beirath des V. L.'s nicht durch Verhandlungen mit den einzelnen Provinziallandtagen ausgeschlossen sein möchte, so wie daß ohne die Zustimmung des Landtages an den Verfassungsgesetzen nichts geändert werden möchte, wurden gar nicht von ihr befürwortet; viele andere dagegen nur mit bedeutenden Modifikationen angenommen. Der Antrag auf Periodizität wurde dahin geändert, Sr. Maj. allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des V. L.'s in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen." Auch die zweite Kammer ward ihrem früherem Votum untreu, und stimmte mit 418 gegen 31 Stimmen für diesen neuen Antrag; nur die Abg. Stedtmann und Mevissen sprachen energisch dagegen. Statt des Wegfalls der Ausschüsse vereinigen sich beide

Kammern zu der Bitte, daß die Verordnungen über dieselben und ihre Befugnisse dahin abgeändert werden möchten, daß ihnen in ihrem Verhältnisse zu dem Vereinigten Landtage keine anderen Rechte eingeräumt würden, als solche dem ständischen Ausschusse der Provinzial-Landtage, diesen letzteren gegenüber, durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren, was von v. Vincke noch dahin interpretirt wird, „daß die Wirksamkeit der Ausschüsse keine andere sein solle, als eine vorbereitende und vorberathende.“ — Die Modifikationen, betreffend die Anträge über das Staatsschuldenwesen, riefen nochmals eine lange und heftige Debatte in der zweiten Kammer hervor; sie waren aber der Art, daß dieselbe mit 300 gegen 146 Stimmen beschoß, lieber gar keine Petition hierüber einzureichen, als diesen Abänderungen beizutreten. — Die Wahlen der Ausschüsse und Staatsschulden-Deputation wollte die Herrenkurie nur bis zur allerhöchsten Entscheidung über die in Betreff ihrer Befugnisse formirten Anträge ausgesetzt wissen, welcher Abänderung die zweite Kammer beitrat. —

So eilte denn endlich der erste Akt dieses großen Dramas seinem Schlusse zu. Eine Menge Petitionen sind unberathen geblieben, vielen hat das Votum der Herrenkammer den Weg zum Throne versperrt, und noch andere konnten wegen Mangels an Zeit bei dieser gar nicht zur Berathung kommen. Wann der nächste Landtag einberufen wird, darüber ist noch nichts bestimmt, doch hoffe ich, wird er nicht gar zu lange hinausgeschoben werden; das Bedürfniß wird selbst die Regierung dazu treiben, sie wird den Beistand der Stände nicht lange entbehren können.

Am 24. wurden den Ständen mehrere königl. Erlasse auf ständische Petitionen mitgetheilt. Der König erklärte: 1., daß es nicht seine Absicht gewesen sei, durch §. 4 der Verordnungen, „durch die wörtlich aus d. Art. III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 entnommene Bezeichnung, solche Staatsanleihen, für welche nur ein Theil des Staatseigenthums oder der Staatsrevenüen als Sicherheit bestellt werden möchte, von dem Erforderniß der Zustimmung des Verein. Landtages auszuschließen; zu Verwaltungsschulden aber bedürfe es, wie bisher, so auch in Zukunft der ständischen Mitwirkung nicht; 2., „daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu bestimmt sei, den Vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Konsentirung von Staatsanleihen zu ersetzen oder zu vertreten.“ — In Bezug auf die über die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. eingereichten Petitionen wird erklärt: „daß in dem durch das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmten Umfange des Rechtes der Stände, mit ihrem Beirathe gehört zu werden, durch die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. keine Schmälerung eingetreten sei, daß vielmehr dieses Recht, auch wenn dergleichen Gesetze Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande hätten, ungeschmälert auf den Vereinigten Landtag und den Vereinigten ständischen Ausschuß übergegangen sei, so weit nicht der §. 3 den Provinzial-Landtagen jenen Beirath für einzelne Ausnahmsfälle vorbehalten habe. §. 9 der Verordnung enthalte demnach keine Schmälerung, sondern eine wesentliche Erweiterung der ständischen Rechte;“ eben so seien die rechtlichen Verhältnisse der Domainen und Regalien durch die Verord-

nungen vom 3. Febr. in keiner Weise alterirt. — Was den Antrag auf Periodizität betreffe, so sei sein Entschluß bekannt, „an die weitere Ausbildung des von ihm selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders, als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu gehen. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk der Erklärung, daß er den Vereinigten Landtag gern öfter um sich versammeln wolle, werde er die auf die periodische Einberufung desselben und auf die Beschränkung des Wirkungskreises des Vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge seiner getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen und behalte er sich seine Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein würden." — Was endlich die Bitte auf Aussetzung der Wahlen für die ständischen Ausschüsse und die Deputation betreffe, „so behebe sich die Bitte, so weit sie letztere betreffe, dadurch, daß ein Antrag der Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der Deputation nicht an ihn gelangt sei. Was die Wahl der Ausschüsse betreffe, so könne er dieser Bitte schon deshalb nicht Statt geben, weil er beabsichtige, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches denselben zur Begutachtung vorzulegen." Die Wahl der Ausschüsse und Staatsschulden-Deputation ward daher hiermit angeordnet.

Sie fand am 25. Juni provinzweise und ständeweise unter dem Vorsitze der einzelnen Provinzial-Marschälle statt. Ueber das dabei einzuhaltende Verfahren hatte keine Verständigung stattgefunden; die Wahlen fanden daher ganz so statt, wie sie Hr. v. Vincke von der Tribüne herab, zwar erst nur nach „Hörensagen" charakterisirt. „Die Wahlen seien, wenn er sich eines Ausdrucks des gewöhnlichen Lebens bedienen dürfe, sehr buntscheckig ausgefallen. In einigen Provinzen hätten ganze Stände die Wahl ganz verweigert, andere hätten unter einem Vorbehalte, andere in einem Vertrauen, andere in einer Ueberzeugung, andere in einer Hingebung gewählt, kurz, die Wahlen wären sehr verschieden ausgefallen. Ebenso verschieden sei das Verfahren der verschiedenen Provinzial-Marschälle gewesen. Einzelne hätten einen solch' allgemeinen Vorbehalt zugelassen, andere hätten ihn mit ihrer Stellung nicht vereinbar gehalten, andere hätten eine Deklaration und andere eine Verzichtleistung auf die Vorbehalte verlangt; kurz es gehe daraus hervor, daß das Resultat sehr verschiedenartig gewesen sei." — Die Abgeordneten der Provinz Preußen, welche im Anfang des Landtages mit einer Inkompetenz-Erklärung abreisen wollten, haben sämmtlich gewählt; doch ward von 55 Mitgliedern eine von Hrn. v. Auerswald, der auch hier wie gewöhnlich den Vermittler spielte, abgefaßte Erklärung unterzeichnet, deren wesentlicher Inhalt war, daß sie die königl. Botschaft vom 24. d. so verstanden hätten, daß durch die Ausschüsse kein Gegenstand dem in früheren Gesetzen begründeten Beirath des Vereinigten Landtages entzogen werden solle, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Hauptschulden-Verwaltung zur Seite zu stehen: nur in dieser Ueberzeugung und zu diesem Zweck vollzögen sie die Wahl." — Von der Provinz Brandenburg erklärten die Abgeordneten Ostermann, Anwandter und Hübler, nicht wählen

zu wollen, weil ihr Gewissen es ihnen nicht gestatte. Ein großer Theil der Versammlung erklärt lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs zu wählen. Von der Provinz Pommern waren nur 39 Mitglieder gegenwärtig; da der Marschall kein bedingtes Votum annehmen wollte, enthielt sich der Abg. v. Hagenow der Wahl. Der Marschall der Provinz Schlesien wollte wohl eine Erklärung, aber keine Instruktion für die Gewählten gestatten. Gegen die Wahl protestirten und enthielten sich der Einmischung in dieselbe die Abgeordneten der Stadt Breslau, Milde, Tschocke und Siebig und der Abgeordnete Hayn aus Waldenburg; andere gaben eine Erklärung ab. Von Posen verweigerten die Wahl die Abgeordneten v. Kraszewski und v. Niegolewski, 32 wählten mit Vorbehalt. Von den sächsischen Abgeordneten verweigern die Herren Schneider, Coqui, Uthemann, Schulze, Zachau und Seltmann jede Wahl, die Herren Michaelis, Dorenberg und Hartmann aber nur die Wahl der Ausschüsse; andere wählen mit Vorbehalt. In der Rheinprovinz wählen nicht die Abgeordneten Jungbluth, Aldenhoven, Hansemann, Caspers, Mevissen, Mohr, Raffauf, Lensing, Flemming, Stedtmann, Minderjahn, König, Baum, Reichard, Zunderer, Schult, Biesing, Grühn, Graach, van der Loë, Rheinhard, Rombei, Brust, Kirchberg, Funk, Dahmen, Lang, Reh, und verwahren zugleich feierlich alle der allgemeinen Ständeversammlung aus der früheren Gesetzgebung erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der Vereinigten Ausschüsse verletzt werden könnten. Die Herren Camphausen, v. Beckerath u. a. unterzeichnen eine Verwahrung und wählen dann; im Stande der Landgemeinden waren nur 3 Wähler übrig geblieben, die Wahlen fielen nun natürlich auf solche, die sich selbst der Wahl enthalten hatten, und als diese nun erklärten, die Wahl nicht annehmen zu können, erklärten die 3 Wähler, nicht ferner wählen zu wollen; es kam hier also keine Wahl zu Stande. In der Provinz Westphalen ergriff der Abg. v. Vincke vor der Einsammlung der Stimmzettel das Wort, um zu entwickeln, daß die Wahl aus formellen und materiellen Gründen unzulässig erscheine. Aus diesen Gründen „finde er sich zu seinem innigem Bedauern außer Stande, an der Wahl Theil zu nehmen und müsse, so lange jene Bedenken nicht gehoben worden, gegen die Rechtsgültigkeit derselben protestiren." Der Vorsitzende glaubte, daß die Wahl schon aus Gehorsam gegen den König unbedingt vorzunehmen sei; ich glaube jedoch, daß diesem Glauben eine falsche Auslegung des königl. Befehls zu Grunde liegt, der doch gewiß nur für diejenigen bindend sein sollte, welche die Vornahme der Wahl auch mit ihrem Gewissen vereinigen könnten.

Der Abg. Freiherr v. Vely-Jungken erklärte, ebenfalls nicht an den Wahlen theilnehmen zu können, der Erklärung des Frhn. v. Vincke traten die Abg. v. Bockum-Dollfs, Epping, Schmoele, Bracht, Berger, Barre und v. Zurmühlen bei. In der vereinigten Versammlung der 3 Kurien wiederholt v. Vincke feierlich von der Tribune herab nochmals seinen Protest gegen alle Wahlen. — Eine ziemlich große Anzahl Deputirter hatte schon vor den Wahlen Berlin verlassen; die Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten hatte ihnen näher am Herzen gele-

gen, als die Vertretung ihrer Kommittenten. Die Wahlen wurden daher zum Theil von einer sehr geringen Anzahl Wähler vorgenommen, da über die hierzu erforderliche Zahl keine gesetzliche Bestimmung besteht; welchen Einfluß aber die Art, wie sie zu Stande gekommen, auf den Kredit des preuß. Staates üben wird, das muß die Zukunft lehren.

Am 26. ward die Versammlung durch den königlichen Kommissar, Staatsminister v. Bodelschwingh geschlossen, da der König selbst nach Schlesien gereis't war. „Es ist die Stunde gekommen, begann die von ihm verlesene Schlußrede, in welcher auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unsers Allergn. Herrn, die erste Versammlung des Vereinigten Landtages geschlossen werden soll. Sie ist dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl seiner Mitglieder ihre Betheiligung bei dem letzten Akt ihrer Wirksamkeit versagt und sich dadurch einer Pflicht entzogen hat, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ständischen Rechte im wesentlichen Zusammenhange steht. Die Regierung wird das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen.

„.... Ein Gefühl aber dürfte uns Allen nicht fremd sein, das Gefühl, daß die Ergebnisse des Vereinigten Landtages weniger fruchtbringend für das Land gewesen sind, als sie es hätten sein können!"

Ein festlicher Empfang wartete vieler Abgeordneten in ihrer Heimath, mit dem lebhaftesten Enthusiasmus wurden jedoch diejenigen begrüßt, welche die Rechte des Volkes bis zum letzten Augenblicke konsequent und energisch vertreten hatten, verschiedene Städte des deutschen Auslandes bezeigten ihnen durch Adressen ihre Theilnahme. Aber auch die abenteuerlichsten Gerüchte folgten ihnen bald auf dem Fuße nach. Während es auf der einen Seite hieß, das Ministerium wolle abtreten, weil es sich mit der Majorität der Stände nicht in Einklang befände, hörte man von der anderen, es solle gegen diejenigen Abgeordneten, welche ihre Theilnahme an der Wahl verweigert hätten, eingeschritten werden, und zwar gegen die Beamten eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, die übrigen aber ihres Mandates beraubt werden. Ich kann jedoch diesem Gerüchte keinen Glauben schenken: was hat für's Erste der Beamte mit dem Abgeordneten zu schaffen, wie kann der Beamte dafür bestraft werden, was der Abgeordnete gethan hat? wie sollte man aber darin, daß ein Abgeordneter seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen treugeblieben ist, einen Grund finden können, ihn seines Mandates zu berauben? Glaubt man etwa, er habe nicht im Sinne des Volkes gehandelt, nun wohl, so möge man neue Wahlen anordnen, das Urtheil des Volkes möge dann entscheiden! — Noch unwahrscheinlicher klingt ein drittes Gerücht: der König wolle für den Bau der Ostbahn auf seinen persönlichen Kredit bei seinem Schwager, dem Kaiser von Rußland, eine Anleihe von 15 Millionen erheben. Auch das kann ich nicht glauben, und wäre es auch nur deshalb, weil dadurch die Verständigung zwischen Regierung und Ständen immer noch weiter hinausgeschoben würden; denn der persönliche Kredit eines absoluten Königs und der Staatskredit lassen sich nicht von einander scheiden!

Während ich diese Zeilen schreibe, fällt mir ein Artikel des „Jour-

nal des Debats" über den Ausgang unsers Landtags in die Hände. „In Frankreich werde man diese Ereignisse nur schwer begreifen können, äußert dasselbe. Kapituliren, im Augenblicke des Sturmes, auf unsichere Bedingungen einen Platz übergeben, in dem man sich drei Monate mit solcher Aufopferung gehalten, das werde man in Frankreich einen Rückzug nennen, und auch unter den weniger Verständigeren, aber weniger Deutschgearteten in Preußen nennt man es so. Die deutsche Gemüthlichkeit hat die Abgeordneten in dem Augenblicke überrascht, wo die Verlegenheiten des Widerstandes begannen. Man hat gar nicht daran gedacht, daß man bei der Aufforderung zu den Ausschußwahlen in dem weißen Saale hätte zusammentreffen können. Statt selbst zu entscheiden, hat man der Zeit die Entscheidung überlassen, die Niemanden kompromittirt; man hat sich auf die Erwartung zurückgezogen, die der Normalzustand in Deutschland ist; immer von Neuem wieder anfangen und nie aufhören, das ist die alte wie die neue Geschichte von Deutschland!" Das müssen sich unsere Deputirten von einem Regierungsjournale zurufen lassen!

Zu gleicher Zeit mit dem Landtage ist auch ein deutschkatholischer Kongreß in Berlin abgehalten, der zu $1/3$ aus Geistlichen bestand. Es wurde die Errichtung des Centralvorstandes als Vermittelungsorgan für die deutschkatholische Kirche beschlossen; es ist hierdurch schon ein Schritt weiter zu ihrer Befestigung als einer abgeschlossenen Sekte geschehen. — In Königsberg ist den Juden die Verlegung ihres Gottesdienstes vom Samstag auf den Sonntag streng untersagt; man scheint sie also mit Gewalt in der Abgeschlossenheit zurückhalten zu wollen, welche so häufig als Grund gegen ihre Emanzipation angeführt wird. — In Berlin hat der Verein gegen Thierquälerei die Konzession zur Errichtung einer Pferdeschlächterei erhalten.

Dem Justizrath Crelinger in Königsberg, welcher der befohlenen Strafversetzung nicht folgen wollte, ist der nachgesuchte Abschied bewilligt; die Königsberger Kaufmanschaft hat ihn dagegen sogleich mit einem ansehnlichen Gehalte als ihren Justiziarius engagirt. — Die Strafe des Brüsseler Buchhändlers Vogler, welcher auf seiner Reise nach Leipzig verhaftet, und obgleich Ausländer und im Auslande lebend, wegen Verbreitung verbotener Schriften in Preußen zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt war, ist in zweiter Instanz auf 14 Tage herabgesetzt. — Der Dr. Dronke, welcher aus ähnlichen Gründen zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt ist, ist trotz seiner Bitte, die Strafe auf dem Ehrenbreitenstein absitzen zu dürfen, nach Wesel abgeführt. — Von Stettin aus wird sehr über die harte Behandlung des Dr. Meyen geklagt; seinen Freunden wird der Besuch nur gegen schriftliche Angabe dringender Gründe gestattet. Das Gerücht von dem Begnadigungsgesuche Meyen's hat sich als unwahr erwiesen. — Die Tochter des unglücklichen Tschech hat sich durch die Flucht der quasi Gefangenschaft, in welcher sie im Hause eines evangelischen Geistlichen Westphalens gehalten wurde, entzogen. Die Nachforschungen des Herrn Dunker, der sich gerade auf einer „Urlaubsreise" nach Aachen befand, haben zu keinen weiteren Entdeckungen geführt. — Der sogenannte Kommunistenprozeß in Berlin hat endlich

mit der Freisprechung der 4 am 4. Dezember v. J. inhaftirten Handwerker geendet; nur 2 derselben sind wegen Verbreitung verbotener Schriften mit einer leichten Geldbuße bestraft; ein anderer der damals Angeklagten, der ehemalige Kandidat Behrends, ist in Berlin zum Stadtrath gewählt. — Auch die wegen der Vorgänge am 3. und 4. August v. J. in Köln Angeklagten sind bis auf zwei, welche mit einer geringen Strafe, einer 8 Wochen Gefängniß, belegt sind, freigesprochen. — Der neue General-Prokurator Nicolovius hat den von seinem Vorgänger Berghaus eingelegten Kassations-Recours gegen das Urtheil des Anklage-Senats, wodurch die der Einmischung in die öffentlichen Funktionen der Zivil-Autoritäten bezüchtigten Bürger Kölns, Fr. Raveaux, Dr. D'Ester ꝛc. außer Verfolgung gesetzt waren, zurückgenommen. — Schlechter ist es den bei den verschiedenen Korntumulten Betheiligten ergangen. Viele sind zu mehrjähriger Gefängnißstrafe, die Meisten aber auch außerdem zu **körperlicher Züchtigung** verurtheilt. Die Brandstiftungen in der Provinz Posen dauern indessen noch fort, und in Schlesien herrscht das fürchterlichste Elend. In dem Gebirgsländchen Glatz haben sich die unbeschäftigten Arbeiter der umliegenden Fabrikgegenden zu vollständigen Banden organisirt, die, mit Stock, Messer und Sack bewaffnet, auf die Kontribution ihres Lebensmittelbedarfs ausziehen. — Eine neue Medaille wird geprägt zur Verleihung an Landwirthe und solche, die sich um die Landwirthschaft verdient gemacht haben. Auch den Mitgliedern der vorigjährigen General-Synode sind galvanisch vergoldete Erinnerungsmedaillen zugegangen, mit der Inschrift: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller."

Mit dem Königreiche beider Sizilien ist ein Handelsvertrag abgeschlossen, der wahrscheinlich beiden Theilen einige geringe Vortheile gewähren wird. Er lautet auf Gleichstellung beider Flaggen, Herabsetzung der Zölle auf neapolitanische Öle um 20% und unserer Produkte und Manufakturen um 10%.

Hannover. Den Mäßigkeitsfreunden ist es untersagt, hier ihre diesjährige Versammlung abzuhalten. Ich weiß nicht, ob Abgeneigtheit gegen die Mäßigkeitsvereine oder gegen Vereine überhaupt die Regierung zu diesem Verbot bestimmt hat.

Hamburg. Auch diese reiche Kaufmannsstadt hat ihren Korntumult gehabt. Sie ist so wenig wie England im Stande ihre Armen allein zu ernähren, und es wäre gewiß an der Zeit, den Herren Senatoren mal wieder mit einer allgemeinen Unterstützung unter die Arme zu greifen.

Lübeck. Endlich hat die dänische Regierung, wenn auch unter drückenden Bedingungen — Abtretung eines Theils der Hoheitsrechte — den Lübeckern den Eisenbahnbau durch ihr Gebiet, von dem sie ganz umschlossen sind, gestattet. Dafür trifft diese aber auf der andern Seite wieder ein harter Schlag, indem ihnen das Privilegium der Dampfschiffahrt nach Petersburg, welches mit dem Jahre 1848 abläuft, entzogen, und eine Verbindung zwischen Kiel und Petersburg eingerichtet wird.

Cöthen. Die anhaltsche Land- und Ritterschaft hat einstimmig beschlossen, dem Senior des herzoglichen Hauses nochmals die dringende

Bitte vorzulegen, derselbe möge sich bis zum Schlusse des Jahres dahin erklären: ob die Fürsten die alte Verfassung wieder aufzurichten und anzuerkennen, oder Propositionen zu einer zeitgemäßen Reform derselben zu machen geneigt wären. Im Falle diese Erklärung nicht erfolgt, will man sich mit einer Beschwerde an den deutschen Bund wenden, wo denn natürlich die Sache eine schnelle und befriedigende Erledigung finden wird. Am Schlusse der Versammlung wurden von einer Seite entschiedene Protestationen wegen verfassungswidrig ausgeschriebener Steuern eingereicht.

Sachsen. Alle und jede Turnfahrten und Turnfeste sind hier streng verboten, und den Militairpersonen, welche bisher an den Turnvereinen theilnahmen, ist der sofortige Austritt befohlen. Ja, hätten sich die Leute rein auf's Turnen beschränkt, das würde man ihnen wohl gestattet haben; aber die leidige Politik mengt sich in Alles hinein, sie verdreht der jungen Welt die Köpfe, und ist aus keinem Vereine mehr fern zu halten, er möchte denn aus reinen unverdorbenen Stockphilistern bestehen. Alle Maaßregeln der Regierungen sind vergebens gegen diese Pest; ich glaube selbst, wäre es möglich, jedem einzelnen Bürger einen Polizisten zur beständigen Ueberwachung zur Seite zu stellen, es würde nichts mehr helfen. Die Polizei würde am Ende noch gar mit verdorben.

Weimar. Wie bei uns, hat auch hier der Landtag den Antrag auf Emanzipation der Juden abgelehnt.

Hessen-Kassel. Die Regierung hat es durch Anwendung aller möglichen Mittel dahin zu bringen gewußt, den jetzt einberufenen Landtag von ihr unangenehmen Elementen möglichst rein zu halten. So erklärte sie z. B. die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bockenheim, welcher von den vorhandenen 7 Wählern einstimmig gewählt war, für ungültig, weil der Stadt nur 4 Wähler zuständen, und gründete noch obendrein diese Behauptung auf eine Zählung von 1831. Andere Abgeordnete wurden gar nicht einberufen. Der Abgeordnete Wippermann der Schaumburger Landgemeinde legte deshalb sein Mandat nieder. Und doch wäre noch beinahe der Plan der Regierung gescheitert, hätte die Opposition nicht, nachdem sie einige Tage Festigkeit gezeigt hatte, in echt deutscher Weise geschwankt und verzagt. Die Regierung verlangte die Wahlen der Ausschüsse vor der Legitimationsprüfung; auf den Vorschlag des Gutsbesitzers Pfeiffer erklärte die Opposition anfangs, nicht wählen zu wollen, machte durch ihr Nichterscheinen alle Beschlüsse unmöglich, bis sie endlich, wenn ich nicht irre; mit zwei Ausnahmen, alles thut, was die Regierung verlangt.

Hessen-Darmstadt. Eine Schrift des liberalen Abgeordneten Frh. v. Gagern: „Rechtliche Erörterung über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Verfassung," hat einen gewaltigen Sturm in der Kammer und eine große Aufregung im ganzen Lande hervorgerufen. 27 Abgeordnete beschwerten sich in einer besonderen Eingabe an den ersten Präsidenten der zweiten Kammer bitter über verschiedene Stellen dieser Schrift, doch ging aus der darauf folgenden Debatte v. Gagern als Sieger hervor. Einen gefährlicheren Feind hatte er sich aber in dem berüchtigten Georgi erweckt; v. Gagern hatte in seinem Buche die Frage aufgeworfen, „ob ein Georgi zur

unauslöschlichen Schmach des Landes sich berufen wähnen dürfe, bei der Frage von künftiger Rechtsverfassung auf eine durch ihn vertretene öffentliche Meinung Bezug zu nehmen?" Georgi glaubte hierauf mit einer Ausforderung zum Duell antworten zu müssen, welches den Tod oder die vollständige Kampfsunfähigkeit wenigstens eines von ihnen nothwendig zur Folge haben müsse; vom Hrn. v. Gagern aber hätte man erwarten sollen, daß er eine solche mittelalterliche Zumuthung ohne weitere Bedenken ablehnen würde. Das verlangten auch seine Kommittenten und viele andere Rheinhessen in zahlreichen Adressen von ihm. Herr v. Gagern entsprach dieser Erwartung nicht, er zeigte eine Halbheit bei dieser Gelegenheit, wie wir ihr bei unsern liberalen Herren so häufig begegnen. Er wollte auf die Georgi'sche Forderung nicht eingehen, wohl aber ein Duell auf „gewöhnliche Bedingungen" annehmen; ein Duell nach Georgi's Absicht erklärte er für eine Metzelei. Als ob ein Duell überhaupt etwas anders sein könnte, als eine Metzelei oder eine Spielerei; und zu beiden sollte sich ein vernünftiger Mann, am allerwenigsten aber ein Volksvertreter, doch billiger Weise nicht hergeben. Daß Georgi Gagern hierauf öffentlich für einen Feigling erklärte, das konnte diesen desungeachtet in den Augen des Landes nicht herabsetzen; von allen Seiten bezeigte man ihm Achtung und Anerkennung, auch nahm er gleich darauf seinen Stuhl in der Kammer wieder ein, während Georgi sich dort nicht mehr blicken ließ. — Der Turnverein zu Gießen ist plötzlich von der Regierung aufgehoben; die Versendung und Verbreitung des „Deutschen Zuschauers" von Struve, so wie die Versendung und Verbreitung von Abdrücken einzelner Artikel daraus ist bei Vermeidung der Konfiskation und einer Polizeistrafe von 10 Gulden für jedes einzelne verbreitete Exemplar verboten.

Baiern. König Ludwig hat seine Befreiung aus den Banden der Jesuiten in einem eigenen Sonett gefeiert; der König ist frei, doch das Volk, — das Volk ist seelig, indem es auf die Befreiung von so vielen drückenden Fesseln wartet, wie man das in Deutschland von jeher gewohnt ist. Bis jetzt ist blos die Trennung der Administration und der Justiz in den untern Regionen genehmigt. Dem Luther ist der Zutritt in die Walhalla gestattet, und ein alter Demagoge, der Advokat Eisenmann, dem die lange Haft das einst zu feurige Blut wohl gekühlt, ist wieder in Freiheit gesetzt. Unter den Studenten wird die Korpsbildung möglichst begünstigt; an dem Stiftungsfeste eines neuen nahm vor Kurzem sogar der Minister des Unterrichts und Kultus, zu Rhein, Theil.

Würtemberg. Zu Stuttgart hatten sich mehre Bürger in einer Eingabe an die königl. Stadtdirektion über das ungebührliche Benehmen des Militairs bei Gelegenheit des neulichen Tumults beschwert. Die Soldaten waren selbst in den vom Tumult entfernteren Stadtvierteln auf viele ruhige Bürger eingedrungen. Die Stadtdirektion erklärte, ohne auf die einzeln angeführten Fakta weiter einzugehen, kurzweg Alles für unrichtig und jede Beschwerde gegen das Militair für unzulässig. Viele wollen sich hierbei jedoch nicht beruhigen, und die Angelegenheit an höhere Instanzen, selbst bis zur Kammer bringen.

Baden. Mit dem 1. Juli haben in diesem Ländchen wieder zwei neue Blätter das Licht der Welt erblickt. Das eine, die von Gervinus,

Häuser, Höfken, Mathy und Mittermaier herausgegebene „deutsche Ztg.“ hatte seine Ankunft schon lange vorher mit gewaltigem Posaunenschall verkündet. „Die Persönlichkeit der Theilnehmer wie der Herausgeber, sagt der Prospektus, die aus den tüchtigsten Staatsmännern, Schriftstellern und Geschäftsleuten erlesenen Mitarbeiter, geben dem Publikum für Richtung und Gehalt der deutschen Zeitung eine Bürgschaft, wie noch kein anderes Tageblatt bei seinem Entstehen bieten konnte und wohl nur sehr wenige späterhin geboten haben mögen.“ Nun, was haben denn diese Tüchtigsten aller Tüchtigen, was hat diese auserlesene Kohorte bis jetzt geleistet, was haben sie zu Tage gefördert? — Ein Blättchen flachen, jämmerlichen Inhalts, wie deren schon lange zu viel in Deutschland existiren, eine Zeitung, vor der sich selbst unsere arme Kölnerin nicht einmal verkriechen darf. Doch, wir wollen den Männern kein Unrecht thun, nicht ihre Unfähigkeit, etwas Besseres zu leisten, ist Schuld an dieser Erscheinung; die gelehrten Herren befürchten nur, das deutsche Publikum möchte sich an einer zu starken Dosis Tüchtigkeit gleich Anfangs den Magen verderben, sie beginnen deshalb vorsichtig. Haben sie das Publikum erst an sich gewöhnt, dann werden sie es im Adlerfluge weiter tragen in höhere Regionen, von wo aus sie die Wirrsale dieser Welt mit unverschleiertem Auge übersehen können. Die deutsche Zeitung wird ohne Zweifel bald die rheinische, — die einzige tüchtige Zeitung, welche wir bis jetzt in Deutschland gehabt haben, — weit hinter sich lassen, und wir werden nicht verfehlen, unseren Lesern davon Anzeige zu machen, wann sie ihren Flug beginnt. — Als einst in jener schwarz-roth-goldenen Zeit die deutschen Gaue für Viele ein sehr unsicherer Aufenthalt wurden, zog sich der Dr. Wirth in den Kiffhäuser zurück, und berieth hier mit dem alten Rothbart das Schicksal seines undankbaren Vaterlandes. Der alte Rothbart beschloß selbst das Scepter wieder zu ergreifen, das ganze Deutschland in ein einiges Kaiserreich umzuwandeln; um aber auch dem Geiste der neueren Zeit, mit dem ihn sein Freund, so gut er es selbst vermochte, bekannt gemacht hatte, einige Konzessionen zu machen, wollte er zwei Kammern errichten, in deren erster die sämmtlichen Fürsten Deutschlands vereinigt werden sollten. Um nun sein Volk nicht unvorbereitet zu finden, sandte er seinen Freund wieder hinaus in die jetzt nicht mehr unsichern Gaue seines Landes, damit er das neue Reich verkünde, und die Herzen wiedergewinne für den alten urangestammten Herrscher. Und das Land Baden ward gewürdigt, der Wohnsitz dieses neuen Vorläufers und der Verlagsort des neuen „Reichsblattes“ zu werden. —

In Folge der Rede, welche Dowiat auf dem Mannheimer Turnplatze gehalten, sind Struve und Dr. Hammer zur Untersuchung gezogen. Der Turnverein selbst aber ist aufgelöst.

Schweiz. In der Volksversammlung zu Genf ist die neue Konstitution im Geiste James Fazy's mit 5527 gegen 3171 Stimmen angenommen. Viele haben sich der Abstimmung enthalten, wahrscheinlich, weil sie die entschlossenen Anhänger Fazy's fürchteten, wenn sie die Ablehnung der Verfassung zu Wege gebracht hätten.

Portugal. Am 21. Mai d. J. wurde zu London von den Bevollmächtigten Portugals, Spaniens, Frankreichs und Englands ein Pro-

tokoll unterzeichnet, wodurch sich die drei letzteren Mächte verpflichteten, durch gewaltsames Einschreiten die Ruhe in Portugal wiederherzustellen. England wollte seinen verlorenen Einfluß in Portugal wieder neu begründen, es bedurfte eines beruhigten, keines kriegerisch aufgeregten Portugals, um es gehörig ausbeuten zu können, sein Interesse forderte die Intervention. Ich glaube nicht, daß dem Familieninteresse des Hauses Coburg ein so großes Gewicht beizulegen ist, als es unser Londoner Korrespondent gethan, es ist ein Zufall, daß es mit dem Interesse der Bourgeoisie zusammenfiel. Wäre das nicht der Fall gewesen, das Unterhaus hätte das Ministerium gewiß nicht gegen die heftigen Interpellationen Hume's und anderer in Schutz genommen, Peel wäre nicht für dasselbe aufgetreten. — In Spanien herrscht der englische Einfluß, Spanien mußte also folgen, aber Frankreich, das freie unabhängige Frankreich? Noch im Oktober des v. J. gestand Hr. Guizot zu, daß die Interessen Frankreichs in Portugal so unbedeutend seien, daß die Ordonanzen der Königin und die Vorfälle vom 6. und 7. Oktober 46 keine Sympathien bei ihm erregten; ja er schrieb sogar gleich darauf an seinen Agenten in Lissabon, daß er, treu der Politik der Nichtintervention keinen Augenblick daran denke, sich in die inneren Zwiste der portugiesischen Parteien zu mischen. Hat sich das seit der Zeit geändert? Die Interessen Frankreichs fordern auch jetzt noch keine portugiesische Intervention, aber Hrn. Guizot, der nur noch eine Majorität von Stimmen in der Kammer hat, aber auf keine Sympathien, auf keine Unterstützung im Lande rechnen kann, ward es ängstlich bei der isolirten Stellung Frankreichs; er wollte daher um jeden Preis mit England gemeinschaftlich handeln, er wollte, wenn auch nicht an den Vortheilen, doch wenigstens an der Schande der Intervention theilnehmen. Lord Palmerston war bereits so weit gegangen, den Quadrupelvertrag für erloschen zu erklären. Hr. Guizot schrieb zehnmal an die Grafen St. Aulaire und Jarnac in London, sie möchten Lord Palmerston erklären, daß Frankreich bereit sei, gemeinschaftlich mit England und Spanien in Portugal zu handeln. Während dessen handelte Lord Palmerston aber immer allein; er hielt Frankreich bis zum letzten Momente hin, versuchte unterdessen allein, die Junta von Oporto mit der Königin auszusöhnen, und als er wußte, daß die Bemühungen des Obersten Wylde fruchtlos waren, da berief er eine Konferenz, setzte selber den Interventionsakt auf, und zwang die Botschafter von Madrid und Paris, ohne Autorisation, auf ihre eigene Verantwortung das Protokoll zu unterzeichnen. Graf Jarnac schreibt darüber mit großer Naivetät an Guizot, man hätte sich nicht wohl dagegen sträuben können, da Lord Palmerston zu verstehen gegeben, er werde jedenfalls interveniren. — Auch bei der Ausführung gab Frankreich nur den Zuschauer ab. Englische Schiffe nahmen den Grafen das Antas mit 2500 Mann gefangen, als er Oporto zu einer Expedition verlassen wollte, und auch Sa da Bandeira hat sich, wenn auch nur mit einem kleinen Theile seiner Truppen ergeben. Die Kraft der Insurrektion ist gebrochen, ihre völlige Unterdrückung steht unzweifelhaft nahe bevor. In Oporto, gegen das der General Concha nun auch spanische Truppen heranführt, steht Pavoas an der Spitze der Junta, welche bis jetzt noch alle Vorschläge der Engländer abgelehnt, und gegen ihr Verfahren als ein

völkerrechtwidriges protestirt hat. Die Junta will sich nicht mit dem Amnestiedekret der Königin begnügen, sie verlangt die sofortige Umgestaltung des Ministeriums.

Spanien. Der ehemalige Friedensfürst und Geliebte der Gemahlin Karls IV., Don Manuel Godoy ist durch königl. Dekret in alle Ehren, Würden und Titel wieder eingesetzt, ja sogar eine besondere Kommission ernannt, um für seine verlorenen Güter und andere Verluste die gebührende Entschädigung festzustellen. Im Pallaste herrscht Godoy II., wie der General Serrano bereits genannt wird, für eine Aussöhnung zwischen König und Königin ist jede Aussicht geschwunden, und eine vollständige Scheidung dieser Ehe gehört nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten. — In Bayonne ist der Carlistengeneral d'Alzaa verhaftet; aber alle Verhaftungen, Hinrichtungen und Verfolgungen reichen nicht aus, die Ruhe in Katalonien wiederherzustellen; die Anhänger Montmolin's, wahrscheinlich nicht ohne fremde Unterstützung, brechen immer von Neuem wieder los. — Der Pabst hat einen Nuntius nach Madrid geschickt, und ist damit vielen anderen Mächten in der Anerkennung Isabellas vorangegangen.

Frankreich. Die Reformirung des ganzen Postwesens, insbesondere die Herabsetzung des hohen Portos war in der zweiten Kammer beantragt, und drohte trotz des Widerstandes des Ministeriums, welches die dadurch ausfallenden Einnahmen natürlich nicht entbehren wollte, die Majorität zu gewinnen. Die Debatte ward plötzlich vertagt, und nachdem die verschiedenen Deputirten in Soireen gehörig bearbeitet waren, wieder aufgenommen. Das Ministerium suchte die Kammer damit zu schrecken, daß bei solchen Reformen am Ende alle Abgaben auf die Einnahme fallen würden, stellte eine Reduktion der Salzsteuer in Aussicht, wenn man es nur hier nicht verließ; die Sache glückte, mit 24 Stimmen Majorität trug es den Sieg davon. Weil es aber fürchtet, der Unterstützung dieser geringen Majorität auch nicht immer sicher zu sein, will es für diese Session jede ernste Debatte vermeiden. Von allen Journalen, außer den Debats, wird dieser Ausgang der Sache beklagt, da die Nothwendigkeit der Postreform überall lebhaft gefühlt wird. Interessant ist die Angabe Girardins, welche er bei dieser Gelegenheit machte, daß nach den offiziellen Aufstellungen des Oberpostamtes die Kammer jährlich 900,000 Frs. für Privatbriefe und Briefe von und an ihre Kommittenten defraudire, indem diese Briefe unter Einschluß an den Kammerpräsidenten geschickt werden, welcher Portofreiheit genießt. — Girardin ist freigesprochen, die Pairskammer hat die Last seiner Anklagen damit auf das Ministerium zurückgewälzt. In der Deputirtenkammer hat der Minister Duchatel die Angaben Girardins zwar für Verläumdungen erklärt, da dieser sich weigerte, anders den Beweis zu liefern, als wenn eine förmliche Untersuchung angestellt würde, und die Kammer hat durch ihr Uebergehen zur Tagesordnung dem Ministerium ihr Vertrauen bezeugt; in den Augen des Landes aber stehen diese Männer nicht gereinigt da, und es ist unmöglich, daß sich ein Ministerium noch lange halten kann, welches so allgemein und tief verachtet wird, von dem man nichts erwartet, als daß es seinen eigenen Beutel füllt, das Land nach besten Kräften aussaugt. — Der Marschall Bugeaud hat das Kommando in Afrika niedergelegt; um seinen Ab-

zug zu verherrlichen, hat er vorher noch einige arme Kabylendörfer überfallen, ihre wehrlosen Bewohner hinschlachten lassen, um sich nun des pazifizirten Kabyliens rühmen zu können. Unterdessen gründet sich Abd-el-Kader in Marocco ein neues Reich, schlägt die ihm entgegen gesandten Truppen des Kaisers, und wird, hat er sich erst befestigt, den Franzosen gewiß bald wieder eben so unbequem werden, wie vordem. In der französischen Kammer wurde dieser eigenmächtige Feldzug Bugeaud's, so wie das ganze Verfahren der Regierung in Afrika Gegenstand heftiger Angriffe. Guizot nahm die Verantwortlichkeit dafür auf sich, und die Majorität entschied sich am Ende für ihn wie gewöhnlich. Besonders kräftig trat der General Lamoriciere auf. Er protestirte dagegen, daß die Kolonisation Afrika's überhaupt aufgegeben werden solle, da dieses Land bei seinem äußerst fruchtbaren Boden gewiß in Kurzem die auf dasselbe verwandte Mühe reichlich lohnen werde; doch verlangte er Sicherheit für Personen und Eigenthum, feste Gesetze statt der Ordonanzen. — Der Advokat Cremieux griff das Ministerium wegen seiner Intervention in Portugal an, doch mit gleich geringem Erfolge. — Gewaltige Furcht zeigt die Regierung beständig vor den etwaigen Prätendenten. Wie groß war daher ihre Freude, als eine volumnöse Korrespondenz zwischen dem Herzog von Bordeaux und einem seiner thätigsten Agenten in ihre Hände fiel. Nach dem Grafen Montmolin, welcher sich ruhig in London befindet, sind nicht allein in Paris, sondern auch in mehreren Departementsstädten strenge Haussuchungen gehalten; dem Prinzen Jerome Napoleon wurde die Erlaubniß verweigert, in Frankreich zu sterben, und dem seit Jahren ruhig in Brüssel wohnenden Prinzen Peter Napoleon ward es sogar nicht einmal gestattet, über Marseille nach Egypten zu reisen. —

Aus mehreren Departements wurden nächtliche Ueberfälle durch bewaffnete Banden gemeldet. In Mühlhausen fanden ernste Unruhen statt, das Volk verlangte Herabsetzung der Brodtaxe, und es sammelten sich bald mehrere tausend Fabrikarbeiter. Den bleiernen Kugeln der Soldaten gelang es endlich, die gar zu rebellischen Magen zur Ruhe zu bringen. 6 Todte und 25 Verwundete blieben auf dem Platze.

England. Die Wahlagitation beschäftigt das ganze Volk; die Chartisten sind besonders sehr thätig und mehrere ihrer tüchtigsten Führer werden als Kandidaten auftreten, so Feargas O'Connor und der berühmte Anwalt der Arbeiter Roberts. Da der 1. Juli der Termin für die Einführung der Zehnstundenbill war, so haben schon viele Fabrikherren ihren Arbeitern eine Herabsetzung der Löhne angekündigt. — In der Grafschaft Cornwall hat der hohe Preis der Lebensmittel nicht unbedeutende Unruhen verursacht; die Grubenarbeiter mußten mit Hülfe des Militairs auseinandergetrieben werden. In Lancashire erzeugten vielfache Einstellung der Arbeit oder Verkürzung der Arbeitszeit große Noth unter der Fabrikbevölkerung, besonders unter den Wollkämmern. In Bradford durchzogen die Arbeiter in großen Haufen die Straßen; vor ihnen her ward ein Karren von 6 Männern gezogen, in dessen Mitte ein Brod auf einer Stange aufgepflanzt war, 2 Deputationen von 4—5 Personen besuchten zu beiden Seiten die Bäcker-, Kram- und andere Läden, die empfangenen Almosen an Geld oder Brod wurden auf dem Karren gesammelt. — Aus Lime-

rick berichten die Zeitungen wieder über eine große Zahl dort verübter Gewaltthaten. — Ein neuer Zwist mit den Chinesen hat den Engländern jetzt auch die Thore von Canton geöffnet. So dringen sie von Jahr zu Jahr tiefer in dieses einst hermetisch verschlossene himmlische Reich ein.

Belgien. Um ihnen ein Beispiel anzuführen von der Polemik, mit der die Pfaffen hier gegen die liberale Partei zu Felde ziehen, theile ich ihnen ein Stück einer in Tirlemont gehaltenen Predigt mit. „Die Jesuiten, heißt es dort, sind die Laternen der Welt, die Liberalen aber wollen die Jesuiten vernichten; sie sind den Gassenbuben gleich, welche auf der Straße die Laternen einwerfen.“ „Die liberale Partei, rufen die antiliberalen Journale, will auf revolutionairem Wege die Verfassung umstürzen, sie will den alten Glauben, die religiöse Freiheit, die Freiheit der Assoziation, des Unterrichts, Alles, was zum inneren Wesen, zum Gewissen der Familie gehört, vernichten; sie will Reaktionen hervorrufen, die verhängnißvollen Tage der französischen Republik im Jahre 93 herbeiführen, um im Blute und auf den Trümmern aller Interessen eine unmögliche Regierung zu gründen.“ Die liberalen Journale veröffentlichen unterdessen täglich neue Listen von antiliberalen Wählern, welche das Wahlrecht bisher mit Unrecht geübt haben.

Holland. In Harlingen hat das fortwährende Einschiffen von Lebensmitteln nach England ernste Unruhen hervorgerufen; bald folgten auch Leuwarden und Groningen dem guten Beispiele nach, in beiden Orten ward auf das Volk gefeuert, in Groningen blieben 4 Personen todt auf dem Platze, 12, worunter meist Weiber und ruhige Zuschauer waren, wurden schwer verwundet.

Griechenland. Die Differenz mit der Türkei ist endlich besonders durch Vermittelung Oestreichs beigelegt; Kolettis hat in soweit nachgeben müssen, daß Massurus nach Athen zurückkehren wird.

Oestreich. Szela, der „galizische Bauernkönig,“ gegen den wegen einer ungeheuren Menge Anklagen schon seit mehreren Monaten eine Untersuchung geführt wurde, ist von allen Instanzen für völlig unschuldig erklärt; dagegen sind 18 östreichische Offiziere, deutscher und polnischer Nation, welche bei der letzten Revolution kompromittirt waren zu, 18 Jahren Gefängniß mit schwerer Arbeit verurtheilt, oder vielmehr vom Kaiser dahin begnadigt, da das erste Urtheil auf schimpflichen Tod mit dem Strange lautete. —

Schleswig-Holstein. Dem Obergerichts-Advokaten Beseler in Schleswig und dem Dr. Lorentzen in Kiel ist die gegen sie wegen ihrer Theilnahme an der Neumünsterschen Volksversammlung verfaßte Anklageschrift zugestellt. Gegen Beseler, welcher dort den Vorsitz führte, ist die Absetzung als Advokat und Notar und zweijährige Festungsstrafe, gegen den Dr. Lorentzen als Verfasser der Adresse eine vierjährige Festungsstrafe beantragt. Die Verbrechen, deren man sie anklagt, sind als Majestätsbeleidigung und Versuch der Aufreizung des Volkes zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit gegen die Staatsregierung bezeichnet.

Hamm, den 8. Juli 1847. **J. Weydemeyer.**



